



Universität Siegen  
Fakultät II  
Wintersemester 2019/20

Masterthesis

Erstgutachter: Univ.-Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

Zweitgutachter: Martin Reichstein, M.A.

**Die Bedeutung des Berufsbildungsbereiches von Werkstätten für  
behinderte Menschen in Bezug auf den beruflichen Werdegang der  
Beschäftigten - Eine explorative Feldstudie**

Eingereicht von:

Lars Lucas

Masterstudiengang: Bildung und Soziale Arbeit

3. Fachsemester

Abgabedatum: 15.05.2020

## **Vorwort**

Mit der Abgabe dieser Arbeit endet für mich ein Prozess, welcher sowohl sehr bereichernd als auch anstrengend war. Es gab Tage, an denen mir die Thematik unerschöpflich erschien und andere wiederum, an welchen ich glaubte, bereits jede Quelle vielfach gelesen zu haben. Es kam vor, dass ich an einem Tag viele Stunden am Stück schreiben konnte und an anderen bereits nach wenigen Minuten den Laptop wieder zuklappte und mich anderen Dingen widmete. Und trotz dessen hat mich die Lust und das Interesse an der Thematik nicht verlassen. Diese Tatsache ist mit Sicherheit auch auf die vielen Menschen zurückzuführen, welche mich während der Arbeit begleitet, unterstützt und motiviert haben. Mein besonderer Dank gilt hierbei folgenden Personen:

**Herr Prof. Dr. Albrecht Rohrmann** - Für die kompetente Begleitung während des gesamten Prozesses und den motivierenden Austausch in zahlreichen Einzelgesprächen.

**Herr Martin Reichstein** - Für die sofortige Bereitschaft die Zweitkorrektur der Arbeit zu übernehmen.

**Frau Jutta Rietschel, Frau Katharina Seyboth-Kruse und Herr Bernd Bauer** - Für den Forschungszugang und die Unterstützung meines Vorhabens innerhalb des Berufsbildungsbereichs.

**Den Teilnehmenden des beobachteten Berufsbildungsbereichs** - Dafür, dass ich in ihren Alltag eintauchen durfte.

**Meinen Eltern** - Dafür, dass sie es mir ermöglichen und mich dabei unterstützen, meine Interessen zu verfolgen.

# **Inhaltsverzeichnis**

Abbildungsverzeichnis .....	6
Tabellenverzeichnis .....	6
Abkürzungsverzeichnis .....	7
<b>I – Einleitender Teil .....</b>	<b>8</b>
1. Einleitung .....	9
1.1 Darstellung des Themas und Verdeutlichung der Fragestellung .....	9
1.2 Erläuterung des Ziels der Arbeit .....	10
1.3 Arbeitsaufbau und Begründung der Vorgehensweise .....	11
1.4 Aktueller Forschungsstand .....	12
1.5 Rechtfertigung des Themas in Bezug auf den Forschungsstand .....	13
<b>II – Theoretischer Teil .....</b>	<b>14</b>
2. Entwicklung und Analyse des Behinderungsverständnisses /-begriffs .....	15
2.1 Wichtige Entwicklungsschritte für das Behinderungsverständnis in der Postmoderne .....	15
2.2 Analyse der aktuellen Begriffsdefinitionen .....	19
2.2.1 Neuntes Sozialgesetzbuch .....	19
2.2.2 Vereinte Nationen .....	21
2.2.3 Weltgesundheitsorganisation .....	21
3. Die Thematik Arbeit im Kontext der Hilfe für Menschen mit Behinderung .....	23
3.1 Eine Betrachtung von Arbeit als Hilfebedarf .....	23
3.2 Die Risiken und Chancen von Arbeit für Menschen mit Behinderung .....	26
3.3 Arbeit als sozialpolitisches Handlungsfeld .....	29
4. Die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung .....	32
4.1 Aktuelle statistische Werte .....	32
4.2 Beschäftigungsformen und Berufsfelder .....	34
4.3 Unterstützende Maßnahmen zur Förderung von Arbeit .....	36
4.4 Arbeitsmarktpolitische Besonderheiten zum Nachteilsausgleich .....	38
4.5 Rechtlicher Handlungs- und Bezugsrahmen .....	40
5. Werkstätten für behinderte Menschen .....	42
5.1 Historische Entwicklung und aktuelle Situation .....	42
5.2 Definition, Aufgaben und Ziele .....	45
5.3 Aufbau- und Organisationsstruktur .....	47
5.4 Spezifika der Werkstatt für behinderte Menschen .....	49

5.4.1 Der Arbeitnehmerstatus der Beschäftigten .....	49
5.4.2 Die Entgeltsystematik .....	50
5.4.3 Das ökonomische Modell der Werkstatt .....	52
5.5 Exkurs: Empfindungssituation der Beschäftigten .....	52
6. Der Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen .....	55
6.1 Zur Bedeutung von Bildung im Kontext von Behinderung .....	55
6.2 Charakteristika des Berufsbildungsbereichs .....	56
6.3 Inhalte und Ziele des Grund- und Aufbaukurses .....	58
6.4 Der Berufsbildungsbereich als Scheideweg der beruflichen Zukunft .....	60
<b>III – Empirischer Teil .....</b>	<b>64</b>
7. Forschungskonzeption.....	65
7.1 Forschungsfragen .....	65
7.2 Ziele des Forschungsvorhabens .....	66
7.3 Erläuterung und Begründung der Forschungsmethode .....	67
7.4 Konkretisierung und Rechtfertigung der Forschungssystematik .....	69
7.4.1 Teilnehmende oder nicht teilnehmende Beobachtung.....	69
7.4.2 Offene oder verdeckte Beobachtung .....	70
7.4.3 Beobachtung mit oder ohne Stimulus.....	70
7.5 Ort, Gegenstand und Beobachtungsumfang .....	71
7.5.1 Beobachtungsort /-einrichtung.....	71
7.5.2 Beobachtungsgegenstand .....	72
7.5.3 Zeitlicher Beobachtungsumfang .....	73
8. Datenerhebung.....	74
8.1 Standardisiertes oder unstrukturiertes Beobachtungsprotokoll .....	74
8.2 Gestaltung des Beobachtungsprotokolls und Abgrenzung von Feldnotizen ...	75
8.3 Erläuterung des explorativen Forschungscharakters .....	77
8.4 Der Protokollierungszeitpunkt .....	78
8.5 Validitätskriterien der Datenerhebung /-protokollierung .....	79
9. Datenauswertung .....	81
9.1 Die vier Auswertungsschritte.....	81
9.1.1 Anfertigung ausführlicher Beobachtungsprotokolle .....	81
9.1.2 Festlegen von Selektionskriterien und anschließende Reduktion.....	82
9.1.3 Durchgang der Daten und Kategorienbildung mit Hilfe einer Häufigkeitsanalyse .....	83
9.1.4 Kategoriennutzung zur Beantwortung der Forschungsfrage .....	84

9.2 Nutzung von MAXQDA2018 .....	85
10. Zusammenfassung: Das Forschungsvorhaben auf einen Blick .....	86
11. Ergebnisse der Beobachtungen .....	87
11.1 Übersicht der genutzten Datenmenge.....	87
11.2 Kernkategorien der Beobachtungen und deren zentrale Inhalte .....	87
11.2.1 Besondere Alltagsbeobachtungen.....	88
11.2.2 Fachkrafthandlungen.....	92
11.2.3 Teilnehmerinteraktion .....	94
11.2.4 Beruf und Zukunft.....	97
11.2.5 Bewertung des Berufsbildungsbereichs .....	100
12. Beantwortung der Forschungsfragen.....	103
12.1 Spezialisierte Fragestellung 1 .....	103
12.2 Spezialisierte Fragestellung 2.....	105
12.3 Spezialisierte Fragestellung 3 .....	107
12.4 Übergeordnete Forschungsfrage .....	109
<b>IV – Kritisch-reflexiver Teil .....</b>	<b>112</b>
13. Kritische Reflexion des Forschungsprozesses .....	113
13.1 Methode und Charakteristik .....	113
13.2 Datenerhebung .....	114
13.3 Datenauswertung .....	115
14. Kritische Reflexion der Werkstatt für behinderte Menschen .....	116
14.1 Die Grenzen der Werkstatt für behinderte Menschen .....	116
14.2 Die fehlende Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen .....	117
14.3 Der Berufsbildungsbereich am falschen Ort.....	118
<b>V - Zusammenfassender Teil.....</b>	<b>119</b>
15. Fazit.....	120
Literaturverzeichnis .....	124
Anhang .....	135
Plagiatserklärung.....	196

## **Abbildungsverzeichnis**

<b>Abbildung 1:</b> Aufbau der Arbeit (Eigene Darstellung) .....	11
<b>Abbildung 2:</b> Gesundheitsproblem nach ICF (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, 2020, S. 1).....	22
<b>Abbildung 3:</b> Beschäftigung nach Arbeitgeberart (Bundesagentur für Arbeit, 2018b, S. 18) .....	34
<b>Abbildung 4:</b> Beschäftigung nach Gewerbe (Bundesagentur für Arbeit, 2018b, S. 18) .....	35
<b>Abbildung 5:</b> Aufbau der Werkstatt für behinderte Menschen (Werkstätten im Netz, 2020, S. 1).....	47
<b>Abbildung 6:</b> Werkstattspezifische Einkommensbestandteile (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V., 2018, S. 2) .....	51
<b>Abbildung 7:</b> Bedeutung von Arbeit (Schreiner, 2017, S. 112) .....	53
<b>Abbildung 8:</b> Einordnung der beruflichen Zukunft (Schreiner, 2017, S. 130).....	53
<b>Abbildung 9:</b> Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (Schreiner, 2017, S. 124) .....	54
<b>Abbildung 10:</b> Ausgangsszenarien des Berufsbildungsbereichs (Eigene Darstellung).....	60
<b>Abbildung 11:</b> Ziele des Forschungsvorhabens (Eigene Darstellung) .....	66
<b>Abbildung 12:</b> Beziehung der Beobachtungsgegenstände (Eigene Darstellung).....	72
<b>Abbildung 13:</b> Beobachtungsprotokoll (Eigene Darstellung).....	76
<b>Abbildung 14:</b> Interpretationsprozess der Forschungsfragen (Eigene Darstellung).....	84

## **Tabellenverzeichnis**

<b>Tabelle 1:</b> Unterscheidung des Grund- und Aufbaukurses des Berufsbildungsbereichs (Eigene Darstellung) .....	60
<b>Tabelle 2:</b> Abhängigkeitsverhältnisse nach dem Berufsbildungsbereich (Eigene Darstellung) .....	63
<b>Tabelle 3:</b> Das Forschungsvorhaben auf einen Blick (Eigene Darstellung) .....	86

## **Abkürzungsverzeichnis**

AB	Arbeitsbereich
AFöG	Arbeitsförderungsgeld
BBB	Berufsbildungsbereich
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
EstG	Einkommenssteuergesetz
EU	Europäische Union
EV	Eingangsverfahren
FBB	Förder- und Betreuungsbereich
GdB	Grad der Behinderung
ICF	International Classification of Function, Disability and Health
LPF	Lebenspraktische Fähigkeiten
SchwBG	Schwerbehindertengesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
UN	United Nations
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
Ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
WfB	Werkstatt für Behinderte
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WHO	World Health Organisation
WVO	Werkstättenverordnung

## **I – Einleitender Teil**



## **1. Einleitung**

Das erste Kapitel dieser Arbeit verfolgt zunächst die Aufgabe, dem Lesenden das bearbeitete Thema darzustellen und die dazugehörige Fragestellung zu verdeutlichen (1.1). Im Anschluss daran, wird das Ziel der Arbeit in den Fokus genommen und erläutert (1.2). Hierauf folgen eine Beschreibung und Begründung des Aufbaus der Arbeit und der genutzten, dazugehörigen Vorgehensweise (1.3). Danach wird der aktuelle Forschungsstand beleuchtet und analysiert inwiefern, das Thema bereits im Rahmen der Wissenschaft behandelt wurde (1.4). Abschließend wird der Forschungsstand genutzt, um die gewählte Thematik der Arbeit zu begründen und deren Relevanz zu unterstreichen (1.5).

### **1.1 Darstellung des Themas und Verdeutlichung der Fragestellung**

Die folgende Arbeit widmet sich einem Thema, welches bisher in Rahmen der Hilfen für Menschen mit Behinderung nur bedingt Beachtung fand und findet. Die Rede ist hierbei vom Berufsbildungsbereich (BBB), von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Dieser Bereich, welcher zum einen dazu beitragen soll, die Teilhabe am Arbeitsleben zu verbessern, und zum anderen, die Persönlichkeit der Teilnehmenden zu fördern, stellt für viele Menschen mit Behinderung, insbesondere im Jugendalter, einen zentralen Lebensabschnitt dar. Denn durch seine chronologische Ansiedlung zwischen dem Austritt aus der Schule und dem Eintritt ins Arbeitsleben spielt er für den beruflichen Werdegang bzw. die berufliche Orientierung von vielen Teilnehmenden eine zentrale Rolle und trägt maßgeblich dazu bei, den weiteren Verlauf ihres Lebens zu prägen. Umso verwunderlicher ist es deshalb, dass zwar die WfbM sich vermehrt in der Fachliteratur widerspiegelt, der BBB dabei aber in der Regel wenig bis keine Erwähnung findet. Um dies zu ändern, soll die vorliegende Arbeit sowohl einen fundierten theoretischen Einblick in die Thematik liefern, wie auch dazu beitragen neue empirische Erkenntnisse über diesen Bereich zu generieren. Die benötigten Daten sollen hierzu mit Hilfe einer teilnehmenden Beobachtung erhoben, in Protokollen detailliert aufgeführt und durch eine Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse ausgewertet werden. Die dadurch gewonnen Ergebnisse sollen daraufhin eine Antwort auf die folgende Forschungsfrage liefern, welche zugleich die zentrale Fragestellung der gesamten Arbeit repräsentiert. Diese lautet:

## **Welche Besonderheiten lassen sich im Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen beobachten und wie wirken sich diese auf den beruflichen Werdegang der Beschäftigten aus?**

Am Ende der Arbeit soll durch die Beantwortung dieser Forschungsfrage deutlich werden, welche Bedeutung der BBB für die Beschäftigten hat bzw. haben kann und warum es notwendig ist, mehr über diesen Bereich zu erfahren und einen verstärkten wissenschaftlichen Blick auf ihn zu richten.

### **1.2 Erläuterung des Ziels der Arbeit**

Das Ziel der Arbeit ist es, wie zuvor bereits angedeutet, mehr über den BBB zu erfahren und herauszufinden, welche Bedeutung er für die Beschäftigten hat und inwiefern er deren beruflichen Werdegang beeinflusst. Das bedeutet, dass es notwendig ist tiefreichende Einblicke in den BBB zu erlangen und möglichst realitätsnah zu erleben, welche Situationen sich in ihm beobachten lassen. Hierdurch soll...

- ... neues Wissen in einem bisher nur wenig untersuchten Bereich der Hilfe für Menschen mit Behinderung generiert werden.
- ... ein Beitrag zum aktuell kritisch diskutierten Feld der WfbM geliefert werden.
- ... ein empirisch belegtes und objektives Bild vom Alltag der Menschen im BBB abgebildet werden.
- ... die Forschungsfrage beantwortet und der Einfluss des BBB auf den beruflichen Werdegang der Beschäftigten dargestellt werden.

Es wird somit deutlich, dass diese Arbeit nicht nur ein Ziel verfolgt und versucht eine einzelne Fragestellung zu beantworten. Zwar verfügt sie, wie gezeigt wurde über eine solche zentrale Fragestellung, dennoch soll sie beim Lesenden auch kritische Gedankengänge wecken und dazu anregen, sich mit dem Feld der WfbM und des dazugehörigen BBB auseinanderzusetzen.

### 1.3 Arbeitsaufbau und Begründung der Vorgehensweise

Die Arbeit gliedert sich in fünf Teile, welche hier zunächst graphisch dargestellt sind und im Folgenden erläutert werden.

<b>I - Einleitender Teil</b>	<b>5 Seiten</b>	<b>5%</b>
1. Einleitung		
<b>II - Theoretischer Teil</b>	<b>49 Seiten</b>	<b>44%</b>
2. Entwicklung und Analyse des Behinderungsverständnisses /-begriffs		
3. Die Thematik Arbeit im Kontext der Hilfe für Menschen mit Behinderung		
4. Die aktuelle Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung		
5. Werkstätten für behinderte Menschen		
6. Der Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen		
<b>III - Empirischer Teil</b>	<b>48 Seiten</b>	<b>43%</b>
7. Forschungskonzeption		
8. Datenerhebung		
9. Datenauswertung		
10. Zusammenfassung: Das Forschungsvorhaben auf einen Blick		
11. Darstellung der Beobachtungsergebnisse		
12. Beantwortung der Forschungsfragen		
<b>IV - Kritisch-reflexiver Teil</b>	<b>6 Seiten</b>	<b>5%</b>
13. Kritische Reflexion des Forschungsvorhabens		
14. Kritische Reflexion der Werkstatt für behinderte Menschen		
<b>V - Zusammenfassender Teil</b>	<b>3 Seiten</b>	<b>3%</b>
15. Fazit		
Gesamtzeichen: ca. 235.000		

Abbildung 1: Aufbau der Arbeit (Eigene Darstellung)

Zu Beginn der Arbeit steht der einleitende Teil, welcher die Funktion erfüllt, dem Lesenden vor Augen zu führen, wie die Arbeit gestaltet ist und welchen Zweck sie verfolgt. Zudem geht es in diesem Teil auch explizit darum das Vorgehen bzw. die Bearbeitung der Thematik zu rechtfertigen. Danach folgt der theoretische Teil, welcher dazu dient, den Lesenden alle notwendigen theoretischen Grundlagen zu vermitteln und somit einen ausführlichen Überblick über die theoretischen Aspekte der Thematik liefert. Dieser Teil ist so gestaltet, dass das Thema im Laufe des Teils spezifiziert wird. Dies

bedeutet, dass von einer zunächst breit gefächerten thematischen Bearbeitung hin zu einer spezialisierten vorgegangen wird. Dies dient dazu, den Lesenden das bearbeitete Feld verständlicher zu vermitteln. Nach dem theoretischen Teil der Arbeit folgt der empirische Teil. In ihm geht es ausdrücklich darum, durch empirische Sozialforschung neue Erkenntnisse zu generieren und hierdurch die zuvor festgelegte Forschungsfrage zu beantworten. Hierauf folgt der kritisch-reflexive Teil, der die Intention verfolgt, das gesamte Forschungsvorhaben sowie das Forschungsfeld kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren. Trotz seines prozentual niedrigen Anteils ist die Bedeutung dieses Teils nicht zu unterschätzen. Abgeschlossen wird die Arbeit in einem zusammenfassenden Teil, welcher das Gesamtergebnis der Arbeit prägnant darstellt. Die gesamte, eben beschriebene, Vorgehensweise begründet sich darin, dass die Arbeit so gestaltet sein soll, dass sie auch Fachkräften aus anderen Feldern oder ggf. verwandten Professionen verständlich ist. Sie soll somit den Lesenden Schritt für Schritt und unter dem Primat des wissenschaftlichen Arbeitens die Thematik verdeutlichen und so im Idealfall keine Fragen offen lassen. Anknüpfend an das im Vorfeld beschriebene thematische Ziel der Arbeit ist es also ein weiteres Ziel, neue nachvollziehbare Erkenntnisse, sowohl für die Wissenschaft als auch für die Lesenden zu liefern.

#### **1.4 Aktueller Forschungsstand**

In Bezug auf den aktuellen Forschungsstand lässt sich feststellen, dass die Forschung, welche im Rahmen der letzten 20 Jahre betrieben wurde, insbesondere und fast ausschließlich die WfbM und deren Arbeitsbereich betrachtet. So finden sich beispielsweise Arbeiten bzw. Studien darüber, wie sich die Werkstatt entwickeln wird und darüber inwiefern sich die Mitarbeiterzahlen nach oben oder unten korrigieren werden (vgl. Detmar et al., 2008). Aber auch die Umstände, unter welchen die Menschen in der WfbM arbeiten, wurden untersucht (vgl. Kubek, 2012). Ebenfalls interessant ist, eine von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Auftrag gegebene Studie, welche darstellen soll inwiefern die Fördermittel, die die WfbM erhält, der Gesellschaft wieder zu Gute kommen (vgl. Wagner, 2014). Eine der aktuellen Studien wiederum beleuchtet mit Hilfe von Interviews, wie die Menschen selbst die WfbM empfinden (vgl. Schreiner, 2017). Diese Liste ließe sich zwar problemlos weiterführen bzw. ergänzen, allerdings würde dies eventuell dazu führen, dass der Fokus, welchem sich diese Arbeit widmet aus den Augen der Lesenden verloren geht. Denn der zentrale und für diese Arbeit bedeutsamste Aspekt der WfbM ist der

BBB. Und hier lässt sich feststellen, dass dieser in keiner der beschriebenen Arbeiten mehr als eine Begleiterscheinung darstellt. Es lässt sich sagen, dass bis auf wenige Erwähnungen wie beispielsweise in der Dissertation von Schreiner, der BBB, im Rahmen der Forschung, nur eine äußerst untergeordnete Rolle spielt.

### **1.5 Rechtfertigung des Themas in Bezug auf den Forschungsstand**

Die Rechtfertigung des gewählten Themas in Bezug auf den Forschungsstand stellt aufgrund der dünnen existierenden Materialmenge bezüglich des BBB keine Herausforderung dar. Es lässt sich feststellen, dass dieses Thema, im aktuellen und kritisch geführten Werkstattdiskurs, kaum oder nur am Rande der Arbeiten zum Thema WfbM beleuchtet wird. Und auch im Rückblick auf länger in der Vergangenheit liegende Studien, lässt sich sagen, dass keine empirischen Ergebnisse über den Einfluss des BBB auf den beruflichen Werdegang der Beschäftigten, gefunden werden konnten. Dies rechtfertigt den Eindruck, dass das Thema BBB in den letzten 20 Jahren nur im Schatten der WfbM mitgeschwungen ist, aber selbst nie den Fokus der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit erhalten hat. Umso wünschenswerter ist es, diesen Bereich explizit und im Mittelpunkt des Interesses stehend zu erforschen. Diese Arbeit liefert hierfür, durch ihre ausgewogene Verbindung von Theorie und Empirie, einen soliden Grundstein. Die Bearbeitung des gewählten Themas ist somit obligatorisch und aus Sicht der Wissenschaft bzw. dem Streben nach neuem Wissen im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung bzw. der Sozialen Arbeit wünschenswert.

## **II – Theoretischer Teil**

## **2. Entwicklung und Analyse des Behinderungsverständnisses /-begriffs**

Im vorliegenden Teil der Arbeit soll zunächst erklärt werden, wie das heutige Behinderungsverständnis entstand und begründet ist. Hierzu werden einige ausgewählte Entwicklungsschritte beschrieben, welche maßgeblich daran beteiligt waren, das heutige gesellschaftliche Bild von Behinderung zu erschaffen (2.1). Dies hat den Sinn, dem Lesenden vor Augen zu führen, dass das Behinderungsverständnis sich in einem stetigen Wandel befindet und nur bedingt pauschalisierbar ist. Im weiteren Verlauf des Teils werden dann, drei der in Deutschland weitläufigsten Definitionen vorgestellt, analysiert und kurz reflektiert (2.2). Dies wiederum verfolgt das Ziel zu erläutern inwiefern diese Definitionen miteinander verbunden sind und welche Merkmale sie unterscheiden.

### **2.1 Wichtige Entwicklungsschritte für das Behinderungsverständnis in der Postmoderne**

Menschen, deren Wesensart, von dem was als typisch galt abwich, waren bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts meist ein Fall für die Psychiatrie, unabhängig davon, wie sich ihre Erscheinungsformen unterschieden (vgl. Röh, 2009, S. 12). Sie galten in allgemeinen oft als kranke, zu versorgende Anstaltsinsassen und waren über Jahrzehnte hinweg Missachtung, Ausgrenzung und dem Entzug ihrer persönlichen Rechte ausgesetzt (vgl. Mürner & Sierck, 2013, S. 10). Doch diese verfestigten Strukturen von Diskriminierungen und Stigmatisierungen begannen mit dem Beginn der Postmoderne, also circa um 1950 herum, zu bröckeln. Auslöser hierfür war, dass Menschen mit Behinderung nach dem Ende des zweiten Weltkrieges 1945, ein Leben der Fremdbestimmung drohte. Mit Sonderkindergärten, Sonderschulen, Sonderarbeitsplätzen, Sonderwohnheimen, etc. (vgl. Mürner & Sierck, 2015, S. 32). Dies konnten und wollten die Betroffenen und deren Angehörige nicht hinnehmen und begannen mit der bis dato größten Behindertenbewegung in der Geschichte Deutschland, auf sich und ihre Bedürfnisse aufmerksam zu machen. Ein erster Meilenstein auf dem Weg zu gesellschaftlicher Anerkennung waren die Gründungen von zahlreichen, sehr aktiven und engagierten Elternvereinen wie beispielsweise der „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ (heute: „Bundesvereinigung Lebenshilfe“) 1958 in Marburg oder dem „Verband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte“ (heute: „Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen“) 1959 in Hamburg (Mürner & Sierck,

2013, S. 67). Die Mitglieder dieser Vereine waren es, die das Thema Behinderung mit Hilfe ihrer persönlichen Erfahrungen in den gesellschaftlichen Fokus stellten und dazu beitragen Denkprozesse bei der Bevölkerung anzuregen. Sie waren also maßgeblich am Sensibilisierungsprozess der Gesellschaft beteiligt. Allerdings ist anzufügen, dass diese Vereine, trotz des Aufkeimens des Normalisierungsprinzips im skandinavischen Raum, noch sehr darauf fokussiert waren beschützende Einrichtungen wie beispielsweise Werkstätten für behinderte Menschen zu fördern. Es ging Ihnen also mehr darum, ihren Angehörigen einen sicheren Rahmen zum Leben zu ermöglichen. Dieses Verständnis vom Umgang mit Behinderung begründet sich allerdings auch darin, dass der zweite Weltkrieg diese Generation gelehrt hatte, dass eine Behinderung ein hohes Risiko für die Sicherheit der Betroffenen darstellen und sogar deren Tod bedeuten konnte (vgl. Hoppe, 2012, S. 7). Diese überwiegend defensive und schützende Positionierung veränderte sich allerdings knapp zehn Jahre später im Rahmen der sogenannten „68er Bewegung“. Sie stellte eine weltweite Studentenbewegung dar, welche sich in Deutschland insbesondere gegen Atomkraft, Faschismus, Ausgrenzung, kapitalistische Ausbeutung und für Demokratisierung und Emanzipation einsetzte. Mit Hinblick auf die Zeitgeschichte der Bundesrepublik Deutschland wird diese Bewegung sogar als „eine Revolution der Partizipation“ bezeichnet (Wolfrum & Hofmann, 2018, S. 78). Aus dieser Bewegung heraus entwickelte sich ein neues Denken, welches sich beispielsweise durch die „Krüppelbewegungen“ in den 70er Jahren bemerkbar machte. Diese Bewegung wurde initiiert von Menschen, die selbst eine Behinderung hatten. Das besondere Merkmal dieser Bewegung war allerdings, ihr sehr provokantes und offensives Vorgehen. So nutzen die Mitglieder der Bewegung gezielt den Begriff „Krüppel“ um auf ihre Stereotypisierung aufmerksam zu machen. Verschiedene Krüppelgruppen erlangten schnell gesellschaftliches und auch mediales Interesse, wie beispielsweise 1981, als bei der offiziellen Eröffnungsfeier zum UNO-Jahr der Behinderten, Betroffene einen Banner hissten mit der Aufschrift „Jedem Krüppel seinen Knüppel“. Oder im gleichen Jahr als im Foyer des Bremer Rathauses eine Krüppelgruppe in den Hungerstreik trat, um auf die schlechte Situation des Personennahverkehrs für behinderte Menschen hinzuweisen. Diese Aktionen faszinierten große Teile der Gesellschaft aber gingen teilweise auch in Unverständnis über, wie ebenfalls 1981 in Düsseldorf, als der körperlich behinderte Publizist Franz Christoph den damaligen Bundespräsidenten Prof. Karl Carstens auf dem größten Treffen deutscher Menschen mit Behinderung, der Reha 81, mit einer Krücke attackierte. Seine Gründe stützte er



dabei auf die Aussage, dass Politiker zwar von Integration reden aber die Diskriminierung nicht wahrhaben wollen (vgl. Mürner & Sierck, 2015, S. 33 ff.). Nichts desto trotz, rückten auch solche negativ wahrgenommenen Aktionen das Thema Behinderung in den gesellschaftlichen Fokus und das mit erkennbarem Erfolg. Denn nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in der Wissenschaft und Politik veränderten sich die Wahrnehmungen von Behinderung. Die hierbei relevantesten Wendepunkte waren der 27. und 28. Februar und der 7. bis 9. Oktober 1976. Beim ersten Termin tagte der „Arbeitskreis Sonderpädagogik“ in Bad Godesberg und beim zweiten Termin trafen sich in Zürich die Dozenten für Sonderpädagogik im deutschsprachigen Raum. Die Aufgabe war für beide dieselbe. Sie sollten den Begriff der Behinderung und dessen Verständnis präzisieren und neu definieren. Hierbei entstanden unter anderem die Paradigmen des Hamburger Behindertenpädagogen Ulrich Bleidick. In den vier Paradigmen wird erwähnt, dass Behinderung 1. Folge einer Schädigung ist, 2. Durch Erwartungshaltungen der Gesellschaft zugeschrieben wird, 3. Durch schulische Systembedingungen bedingt ist und 4. Von der Gesellschaft konstruiert wird (vgl. Mürner & Sierck, 2013, S. 83 ff.). Diese und weitere Überlegungen der beiden Kolloquien, wurden als Paradigmenwechsel bezeichnet und veränderten die wissenschaftliche und politische Sichtweise auf Behinderung fundamental. Insbesondere das vierte Paradigma in welchem deutlich wird, dass Behinderung als von der Gesellschaft konstruiert gilt, macht deutlich, dass die Öffentlichkeit sich im Umdenken befand. So wurde die Schuld für Behinderung erstmals nicht mehr ausschließlich bei der betroffenen Person selbst oder deren Eltern gesucht, sondern auch beim „normalen Bürger“. Doch auch neben Elternvereinen, Krüppelbewegungen und Experten-Kolloquien gab es in der Postmoderne noch weitere Ereignisse, die das heutige Behinderungsverständnis maßgeblich geprägt haben. Eines von ihnen ereignete sich Ende des Jahres 1994 als im Artikel 3 des Grundgesetzes der Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ eingebaut wurde. Von den etablierten Behindertenorganisationen wurde dieser Zusatz als ein großer politischer Erfolg gefeiert, welcher das deutsche Gegenstück zu den in Amerika existierenden Antidiskriminierungsgesetze darstellte. Maßgeblich an diesem Erfolg beteiligt war hierbei die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, welche sich seit den 80ern für den Grundsatz „Behinderte Menschen wissen am besten, was behinderte Menschen benötigen“ engagierte (vgl. Mürner & Sierck, 2015, S. 34). Das vermutlich wichtigste Ereignis für das heutige Behinderungsverständnis, ereignete sich allerdings am 13. Dezember 2006. An diesem Tag verabschiedeten die vereinten

Nationen in New York das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“, welches auch unter dem Titel „UN-Behindertenrechtskonvention“ bekannt ist. In ihren Grundsätzen weist diese viele elementare Grundgedanken des heutigen Verständnisses von Behinderung auf. So steht in ihr beispielsweise, dass die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft gewährleistet werden soll oder, dass Chancengleichheit und Zugänglichkeit bestehen sollen. In Kraft getreten ist die Vereinbarung am 3. Mai 2008 und seit dem 26. März 2009 ist sie in der Bundesrepublik Deutschland rechtswirksam (vgl. Schreiner, 2017, S. 28). Sie wurde somit von der Bundesrepublik Deutschland anerkannt (vgl. Hirschberg, 2011, S. 1). Die Verabschiedung der Konvention wird als eine der größten Veränderungen im Rahmen der Rechte für Menschen mit Behinderung bezeichnet und als Erfolg deklariert (vgl. Degener & Begg, 2019, S. 43). Um die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten wurde zudem von der Bundesregierung ein Aktionsplan mit dem Titel „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ verabschiedet. In ihm sind konkrete, passgenaue und strategische Maßnahmen aufgeführt, welche bei der Umsetzung angewendet werden sollen. Dieser Plan beinhaltet neben Aussagen der Förderung, auch Aussagen darüber, dass die betroffenen Menschen zudem aktiv gefordert werden sollen (vgl. Wacker, 2016, S. 193). Es zeigt sich, dass sich ein Verständnis von Gegenseitigkeit bilden soll, welches nicht mehr nur die einseitige Förderung von Menschen mit Behinderung vorsieht, sondern auch dazu aufruft, diese dahingehend zu fordern, sich selbst einzubringen. Der letzte und zugleich aktuellste Schritt zu unserer Veränderung des Behinderungsverständnisses ereignete sich am 23. Dezember 2016. An diesem Tag wurde das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (kurz: Bundesteilhabegesetz) erlassen und am 25. Juli 2017 trat Stufe 1 des Gesetzes in Kraft. Das Bundesteilhabegesetz befasst sich mit Themen wie der frühzeitigen Intervention, der Beratung von Menschen mit Behinderung, den Eingliederungsleistungen oder der Schwerbehindertenvertretung (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziale, 2016, S. 3234 ff.). Es soll in vier Stufen bis 2023 in all diesen und weiteren Bereichen zu Veränderungen führen, für mehr Fairness und Chancengleichheit innerhalb der Gesellschaft sorgen und somit dazu beitragen das gesellschaftliche Behinderungsverständnis weiter zu fördern und die Menschen zu sensibilisieren. Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass sich das Behinderungsverständnis seit Mitte des 20. Jahrhunderts drastisch geändert hat. Behinderung ist vom zugeschriebenen Tabu-Thema, in die Mitte der Gesellschaft und ihrer Teilbereiche gerückt und wird auf den höchsten

politischen Ebenen diskutiert. Die Behinderung ist keine Randerscheinung mehr und das positive Verständnis der Gesellschaft ihr gegenüber ist dank vieler Bemühungen seitens Betroffener, Angehöriger, Engagierter und Initiativen in den vergangenen Jahrzehnten gestiegen.

## **2.2 Analyse der aktuellen Begriffsdefinitionen**

Der Begriff bzw. die Festschreibung von dessen was eine Behinderung ist, unterliegt sowohl im Bereich der Gesellschaft als auch im Bereich der Wissenschaft einem ständigen Wandel (vgl. Röh, 2009, S. 47). Dies wird insbesondere dann deutlich, wenn eine historische Perspektive eingenommen wird. So gab es beispielsweise zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch keine umfassenden Definitionen von Behinderung, die alle betroffenen Personengruppen gleichermaßen berücksichtigt hätte. Zwar gab es Bezeichnungen wie Krüppel, Invalide, Blinde, Blöde, Irre oder Fallsüchtige, aber diese betrachteten insbesondere bestimmte Eigenschaften der Menschen mit Behinderung und versuchten nicht, Behinderung als großes Ganzes zu beschreiben (vgl. Mürner & Sierck, 2013, S. 12). Dies hat sich heute, 120 Jahre später, deutlich verändert. So wird beispielsweise im Rahmen der deutschen Begriffsbeschreibungen nicht mehr versucht, nach Arten von Behinderung zu unterscheiden, sondern eine universell anwendbare Definition zu schaffen, welche die Behinderung in ihrer Gänze umfasst (vgl. Schreiner, 2017, S. 23). Aber auch trotz diesem Perspektivwechsel im Blick auf die Begrifflichkeit Behinderung herrscht auch heute noch keine eindeutige Einigkeit darüber, wie der Begriff zu definieren ist. Dies liegt insbesondere daran, dass sich die Perspektive der begriffsdefinierenden Parteien unterscheidet. Im Folgenden werden deshalb drei der bekanntesten Definitionen vorgestellt, analysiert und kurz reflektiert. Die Definition des neunten Sozialgesetzbuches, der Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation.

### **2.2.1 Neuntes Sozialgesetzbuch**

Die erste Definition, mit der sich der vorliegende Abschnitt beschäftigt, ist die des neunten Sozialgesetzbuchs (SGB IX). Dieses wurde 2001 verabschiedet und verfolgt den Zweck, von Behinderung betroffene oder bedrohte Menschen dahingehend zu befähigen, aktiv an der Gesellschaft teilhaben zu können (vgl. Eissing, 2007, S. 10). In ihm wird der Begriff Behinderung wie folgt definiert:

*„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX)*

Bei der Betrachtung dieser Definition fällt zunächst auf, dass der Begriff Behinderung in die 4 Teilaspekte Körper, Seele, Geist und Sinne unterteilt wird. Es zeigt sich somit ein differenzierter Blick auf die Thematik, welcher das zuvor erläuterte aktuelle Behinderungsverständnis unterstreicht und die Komplexität von Behinderung verdeutlicht. Des Weiteren zeigt sich, dass von einer Wechselwirkung sowohl mit einstellungs- als auch mit umweltbedingten Barrieren gesprochen wird. Dies zeigt deutlich, dass den Verfassenden des SGB IX bewusst war, dass der betroffene Mensch und dessen Umwelt in einer wechselseitigen Beziehung zueinanderstehen und somit die Lösung eines Problems von mehreren Seiten betrachtet werden muss. Der zentrale Punkt wird allerdings erst nach diesem Abschnitt deutlich als erwähnt wird, dass eine Behinderung inklusive der eben beschriebenen Aspekte nur vorliegt, wenn sie den betroffenen Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern könnte. Das bedeutet, dass nach dem SGB IX eine Behinderung immer einen Bezug zur gesellschaftlichen Teilhabe haben muss, um als eine solche zu gelten. Somit wird der Teilhabeaspekt zum Maßstab anhand dessen das Vorliegen einer Behinderung aus Sicht des SGB IX gemessen werden kann. Im weiteren Verlauf der Definition wird zudem der für das Lebensalter typische Körper- und Gesundheitszustand berücksichtigt. Dies hat den Grund, dass somit typische altersbedingte Einschränkungen nicht in die Kategorie Behinderung zählen (vgl. Schreiner, 2017, S. 5). Im letzten Teil der Definition wird noch die Bedrohung durch Behinderung thematisiert. Dies lässt darauf schließen, dass auch ein präventives Denken vorhanden ist.

### **2.2.2 Vereinte Nationen**

Die Vereinten Nationen (englisch: United Nations / Kurz: UN) haben Ihre Definition von einer Behinderung in die UN-Behindertenrechtskonvention eingebettet. Diese lautet wie folgt:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (Artikel 1 Satz 2 UN-BRK)

Nach der Betrachtung der Definition des SGB IX fällt auf, dass zwischen dieser und der hier vorliegenden Definition Gemeinsamkeiten bestehen. So unterteilt beispielsweise die UN eine Behinderung auch in die vier bereits bekannten Beeinträchtigungstypen und erwähnt auch eine existierende Wechselwirkung. Im Gegensatz zum SGB IX unterscheidet sie sich allerdings dahingehend, dass die Wechselwirkung in ihr sich auf „verschiedene Barrieren“ bezieht. Sie geht somit über die „einstellungs- und umweltbedingten Barrieren“ der vorherigen Definitionen hinaus, liefert allerdings auch keine passgenaue Antwort auf die Frage danach, was „verschiedene Barrieren“ genau sind. Zum Ende der Definition bezieht auch sie sich auf die Gewährleistung der Teilhabe an der Gesellschaft wobei sie hierbei erneut umfassender ist, als die Definition des SGB IX. So wird aus der „gleichberechtigten Teilhabe“ des SGB IX die „volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe“. Durch dieses und das vorherige Beispiel, lässt sich vermuten, dass die Definition der UN mehr Handlungsspielraum bietet, als die des SGB IX und somit für die Betroffenen eine bessere Option darstellt. Der Aspekt des alterstypischen Zustandes der Personen wird in dieser Definition nicht erwähnt.

### **2.2.3 Weltgesundheitsorganisation**

Die Weltgesundheitsorganisation (englisch: World Health Organisation / Kurz: WHO) definiert ganz im Gegensatz zu den zwei vorhergehenden Definitionen die Thematik Behinderung nicht in einigen prägnanten Sätzen sondern liefert ein Schaubild, welches verdeutlichen soll wie eine Behinderung nach Auffassung des WHO zu verstehen ist. Dieses ist Teil der von der WHO 2001 veröffentlichten „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF).

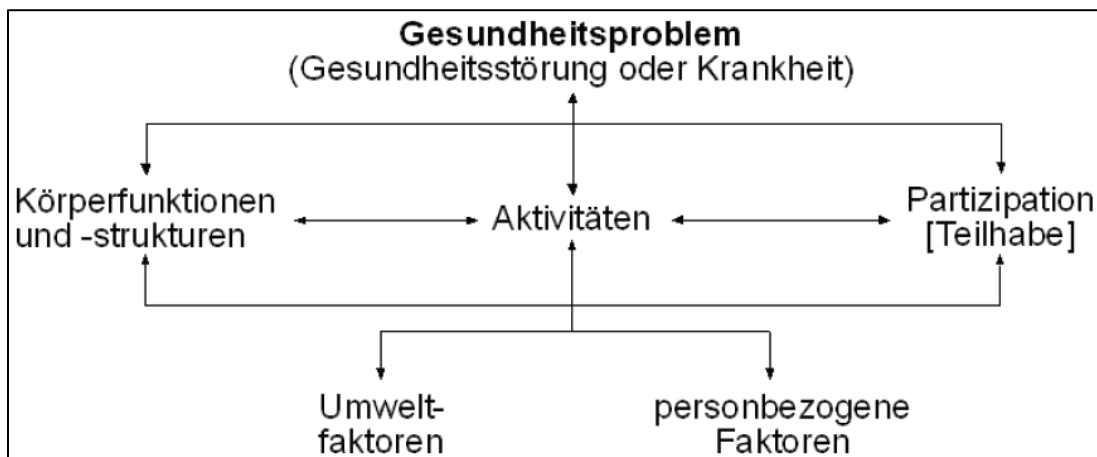


Abbildung 2: Gesundheitsproblem nach ICF (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, 2020, S. 1)

Die Besonderheit dieses Schaubildes liegt zunächst darin, dass es als Vorreiter der beiden zuvor vorgestellten Definitionen betrachtet werden kann. Denn in ihm spiegelt sich ein „bio-psycho-soziales Verständnis von Behinderung“ (Schreiner, 2017, S. 6). Das bedeutet, dass das Thema insbesondere aus einem behindertensoziologischem Blickwinkel betrachtet wird (vgl. Cloerkes, 2001, S. 5). Hieraus folgt, dass Behinderung nun als Wechselspiel zwischen subjektiv wahrgenommenen Menschen und Gesellschaft betrachtet wird. Dieses Verständnis war damals ein Teil der internationalen gesundheitswissenschaftlichen Diskurses an dem sich auch das SGB IX orientiert (vgl. Welti, 2007, S. 65). Inhaltlich betrachtet zeigt sich in diesem Schaubild, dass eine Behinderung eine Störung auf körperlicher Ebene ist – also der Körperfunktionen, des Aktivitätsradius und der Teilhabemöglichkeiten – welche in Relation zu Umweltfaktoren und personenbezogenen Faktoren steht (vgl. Schreiner, 2017, S. 6). Es wird also deutlich, dass die Definition der WHO mit ihrem Schaubild ein Verständnis verbildlicht hat, welches auch heute noch aktuell ist und welches die Grundlage für weitere Definitionen anderer Organisationen war.

### **3. Die Thematik Arbeit im Kontext der Hilfe für Menschen mit Behinderung**

In diesem Teil der Arbeit soll zunächst erläutert werden, welche Bedeutung Arbeit für Menschen mit Behinderung hat. Hierzu wird zunächst beschrieben, wie Arbeit als Hilfebedarf zu verstehen ist (3.1). Um dies zu veranschaulichen, wurden die drei Problemfelder Zugang zu Arbeit, Umsetzung von Arbeit und Kontinuität von Arbeit gebildet. Der nächste Punkt beleuchtet welche Risiken und Chancen Arbeit für Menschen mit Behinderung haben kann (3.2). In diesem Punkt werden unter anderem Leistungsdruck und Diskriminierung aber auch soziale Zugehörigkeit und der Abbau von Klischees behandelt. Der abschließende dritte Punkt widmet sich den sozialpolitischen Herausforderungen, welche im Kontext Arbeit für die Behindertenhilfe entstehen (3.3). Hierbei werden insbesondere die sozialpolitischen Aushandlungsprozesse eines inklusiven Arbeitsmarktes und die dazu nötigen Interessensvertretungen am Beispiel von Gewerkschaften betrachtet.

#### **3.1 Eine Betrachtung von Arbeit als Hilfebedarf**

Die Gründe aus denen Menschen arbeiten sind vielseitig. Zum einen benötigt sie, zwar nicht ausnahmslos, aber in den allermeisten Fällen das aus der Arbeit resultierende Geld, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Somit spielt die Macht des Geldes als Zahlungsmittel eine große Rolle (vgl. Pankoke, 2008, S. 17). Aber auch die Annahme, dass die Arbeit dem Leben einen gewissen Sinn spendet ist gesellschaftlich gefestigt (vgl. Fischer, 2008, S. 187). Doch nicht immer verläuft das Arbeitsleben, und die damit verbundenen Folgen für den Menschen, optimal. Und somit kommt es, dass in den vergangenen Jahren das Wort Arbeit und das Wort Krise immer näher zusammengerückt sind (vgl. Bermes, 2008, S. 45). Diese Krisen, welche gerne unter dem Begriff Arbeitsmarktkrisen bzw. -probleme subsumiert werden, resultieren hierbei aus einer Vielzahl individueller Problematiken einzelner Menschen. Diese Problematiken schlagen sich zwar in fast allen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit nieder, dennoch haben sie im Kontext der Hilfe für Menschen mit Behinderung einen einzigartigen Charakter. Denn Arbeit ist eine qualifizierende Tätigkeit welche den gesamten Körper, also Muskeln, Geist und Gefühle beansprucht und gelernt werden muss. Zudem ist sie ein kein einmaliges Ereignis sondern ein über einen langen Zeitraum andauernden Prozess (vgl. Spittler, 2016, S. 17). An diesem Punkt entsteht somit ein Spannungsfeld zwischen Arbeit und Behinderung. Denn Menschen mit einer Behinderung entsprechen

oft nicht den gesellschaftlichen und arbeitsmarkttechnischen Anforderungen. Sie sind deshalb oft, aufgrund verschiedener behinderungsspezifischer aber auch gesellschaftlicher Gründe, auf Hilfe im Arbeitsleben angewiesen (vgl. Röh, 2009, S. 104). Diese Hilfen lassen sich in die drei Bereiche Zugang, Umsetzung und Kontinuität unterteilen und beschäftigen sich mit unterschiedlichen Herausforderungen, welche im Folgenden beschrieben werden.

Dem ersten Hilfebedarf, welcher sich mit dem Zugang zu Arbeit auseinandersetzt, liegt zugrunde, dass eine Behinderung bereits beim Versuch eine Arbeit zu erlangen, zum Hindernis werden kann. Dies zeigt sich vor allem bei der Betrachtung des standardisierten Bewerbungsprozesses. Denn zu Beginn steht die Ausschreibung eines Arbeitsangebots. Diese versucht dem Arbeitnehmer zu vermitteln, welche Qualifikationen vorhanden sein müssen, welche Aufgaben anfallen werden und was von Seiten des Arbeitnehmers geboten wird. Allerdings kann bereits die in der Ausschreibung verwendete Sprache ein Problem darstellen welches einen Menschen, insbesondere mit einer kognitiven Behinderung, daran hindern kann, den Bewerbungsprozess weiter zu verfolgen. Hierzu ein kurzer Auszug aus einer Ausschreibung für eine Stelle innerhalb eines größeren Konzerns. *„Ein Aufgabengebiet umfasst die fachliche Unterstützung von bilanziellen und buchhalterischen Geschäftsprozessen in den Nebenbüchern.“* Dass die Anforderungen an diese Ausschreibung ohnehin hoch wirken kann in diesem Moment vernachlässigt werden, da vielmehr der Sprachgebrauch im Mittelpunkt steht. Bei dessen Betrachtung zeigen sich deutliche Diskrepanzen zum aktuellen gesellschaftlichen Vorstoß einer Nutzung von einfacher Sprache. Sollte dieses Hindernis allerdings, beispielsweise durch äußere Hilfestellung, überwunden werden, zeigt sich die nächste Herausforderung. Denn innerhalb der letzten zwei Generationen haben sich die Anforderungen bezüglich der Bildung und Qualifikation von Arbeitnehmern deutlich erhöht und auch die Strukturen des Arbeitsmarktes sind deutlich komplexer geworden (vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 135 f.). Somit wird auf dem ersten Arbeitsmarkt von allen Menschen, unabhängig von einer Behinderung oder nicht, mehr erwartet als noch vor einigen Jahren. Dies allerdings stellt die Hilfen für Menschen mit Behinderung vor die Herausforderung alte Integrationsmuster im Kontext von Arbeit zu überdenken und Menschen mit Behinderung dahingehend zu fördern, diesen Ansprüchen zu genügen. Und auch neben den Problematiken bezüglich der Formulierung von Arbeitsangeboten und den gestiegenen Anforderungen des Arbeitsmarktes finden sich beim Zugang zu Arbeit weitere Stolpersteine. Diese sind beispielsweise die



Mobilität oder die sprachlichen Fähigkeiten (z.B. bei Bewerbungsgesprächen). Der Zugang zu Arbeit bildet also bereits ein komplexes Feld in Bezug auf Arbeit als Hilfebedarf.

Der zweite Hilfebedarf befasst sich mit der Umsetzung von Arbeit und spielt sich somit nach einem erfolgreichen Zugang von Arbeit ab. Die Kernaufgabe hierbei ist es, dem Menschen dabei zu helfen, die für Menschen ohne eine Behinderung oft relativ problemlos durchzuführenden Aufgaben bzw. Ansprüche des Arbeitgebers, adäquat umzusetzen. Auch hier findet sich erneut das Problem, dass eine Behinderung in all ihren Facetten, zu Schwierigkeiten in diesem Prozess sorgen kann. Denn wie bereits zuvor aufgeführt, sind die Anforderungen an Arbeitnehmende gestiegen. So kommt es nicht mehr nur auf die klassischen Hardskills<sup>1</sup> an, sondern vermehrt auch auf Softskills wie beispielsweise: Sozial-kommunikative Kompetenz, Freundlichkeit, ansprechendes Erscheinungsbild, Konfliktfähigkeit, Bereitschaft zur Mobilität, oder Belastbarkeit bzw. körperliche Fitness (vgl. Schreiner, 2017, S. 31 f.). Arbeitnehmer, die diese Anforderungen nicht erfüllen, sei es bedingt durch eine Behinderung oder nicht, werden vermutlich Probleme bei der Umsetzung ihrer Aufgaben bekommen. Somit lassen die gestiegenen Anforderungen an Persönlichkeitsmerkmale eine Diskrepanz dazwischen entstehen, wie Arbeitgeber sich ihren Arbeitnehmer vorstellen und der tatsächlichen subjektiven Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung. Doch selbst wenn Menschen mit einer Behinderung über die von Unternehmen geforderten Softskills verfügen stellt sich trotz dessen die Frage nach der Realisierbarkeit der Umsetzung ihrer Arbeit. Denn auch bei vermeintlich einfachen Berufen benötigen die Arbeitnehmer in der Regel berufsspezifische Fähigkeiten, um ihre Tätigkeit durchzuführen. Sind diese nicht gegeben und es ist keine, technische oder menschliche Unterstützung vorhanden gelingt die Umsetzung der Arbeit oft nicht. Daraus resultiert allerdings, dass neben den Hilfen für Menschen mit Behinderung, auch die Unternehmen selbst in der Pflicht stehen, den Menschen ein Arbeitsumfeld zu schaffen, welches sie dazu befähigt gleichberechtigt am Arbeitsalltag teilhaben zu können. Weitere Schwierigkeiten im Prozess der Umsetzung von Arbeit können sich neben der Umsetzung von Softskills und der Erfüllung berufsspezifischer Anforderungen zudem darin zeigen, dass das Umfeld (z.B. das Büro oder Fabrikgebäude) insofern angepasst werden muss, dass alle Menschen, also auch Rollstuhlfahrer oder Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung, es

---

<sup>1</sup> Berufstypische Qualifikationen die sich von den Persönlichkeitsmerkmalen des Menschen abgrenzen lassen.

problemlos nutzen können. Denn auch der schlichte Gang auf die Toilette oder zur Teeküche gehören in den Arbeitsalltag und somit zur Umsetzung von Arbeit.

Der dritte und abschließende Hilfebedarf in Bezug auf Arbeit stellt die Kontinuität in den Mittelpunkt. Denn selbst wenn die beiden vorherigen Prozesse von Zugang und Umsetzung erfolgreich bewältigt wurden stellt sich trotz dessen die Frage nach einer zeitlichen Konstante. Denn die aktuelle Anforderung danach, kontinuierlich zu arbeiten ist hoch. Damit verbunden müssen Arbeitnehmer jederzeit bereit dazu sein, sich weiterzuentwickeln und lernbereit zu zeigen (vgl. Jäger, 2008, S. 128). Sollte also eine solche Kontinuität in Bezug auf Arbeitsfähigkeit und Leistungsbereitschaft nicht gegeben sein wird, die berufliche Tätigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit keine dauerhafte Perspektive darstellen. Die Frage, die sich die Hilfen für Menschen mit Behinderung hierbei stellen sollte, lautet also, wie können wir es schaffen, dass Menschen mit Behinderung auch dauerhaft dazu befähigt werden zu arbeiten? Das diese Kontinuität am Arbeitsplatz ein Problem darstellen kann, zeigt sich auch in einem Interviewauszug mit einem Werkstattmitarbeiter aus einer Untersuchung von 2017 in der er äußert:

„[...] ich brauche halt, wenn ich mal zwei Stunden am Stück arbeite auch mal 10 Minuten Pause, wo ich mich vom Arbeitsplatz mal entfernen muss und das wird da halt nicht geduldet“ (vgl. Schreiner, 2017, S. 130)

Der Interviewer interpretiert diese Aussage, dahingehend dass der Interviewpartner sich aufgrund seiner Behinderung den Anforderungen des Arbeitsmarktes auf Dauer nicht gewachsen fühlt. Dies verdeutlicht den Hilfebedarf in Bezug auf die Kontinuität der Arbeit.

### **3.2 Die Risiken und Chancen von Arbeit für Menschen mit Behinderung**

Die Thematik Arbeit sollte in Bezug auf die Hilfen für Menschen mit Behinderung immer aus mehreren Perspektiven betrachtet werden. Denn auch wenn sie für viele Menschen einen existenzsichernden Teil ihres Lebens darstellt, so kann sie trotz dessen, neben ihren Chancen auch Risiken beinhalten. So ist beispielsweise der Verlust von Arbeit und die damit wegfallenden Sicherheiten ein erhebliches Risiko (vgl. Kruse, 2012, S. 269). Im Kontext der Hilfen für Menschen mit Behinderung kann der Gedanke des Risikos von Arbeit allerdings noch komplexer betrachtet werden. Denn nicht nur der Verlust von Arbeit kann hier ein Risiko darstellen, sondern auch weitere spezifische

Aspekte, welche sich unter anderem auch in einem sicheren Arbeitsverhältnis zeigen können.

So kann beispielsweise der Fall eintreten, dass Menschen, die aufgrund einer Behinderung nicht dazu in der Lage sind, das Arbeitspensum ihrer Kolleg\*innen in gleichen Teilen zu erfüllen, in Situationen geraten, in denen sie den Leistungsansprüchen des Arbeitgebers nicht genügen können. Dies kann zu Selbstzweifeln führen, welche sich darin zeigen, dass die Menschen ihre eigenen Kompetenzen als zu gering einschätzen um beispielsweise auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt teilzuhaben (vgl. Schreiner, 2017, S. 143).

Ein weiteres und historisch geprägtes Risiko von Arbeit ist es, dass Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz Diskriminierung beispielsweise in Form von Mobbing zum Opfer fallen (vgl. Wien, Franzke, & Kovalev, 2017, S. 113). Dieser Risikofaktor kann sich durch verschiedene Handlungen zeigen wie beispielsweise:

- *„Angriffe auf die Möglichkeit sich mitzuteilen. Hierzu zählen beispielsweise die Einschränkung von Äußerungen, ständige Kritik oder Verweigerung sowie Bedrohungen.*
- *Eine kontinuierliche Missachtung der Betroffenen.*
- *Angriffe auf soziale Beziehungen oder das soziale Ansehen.*
- *Das Aufstellen falscher Behauptungen, Verbreitung von Gerüchten sowie eine Zurschaustellung von persönlichen Fehlern.*
- *Angriffe auf die Qualität der Berufs- und Lebenssituation.*
- *Verteilung von sinnlosen, unwichtigen Aufgaben.*
- *Angriffe auf die Gesundheit.“* (Wien et al., 2017, S. 113 f.)

Die Folgen, die das Mobbing auf die Betroffenen haben kann, sind hierbei vielseitig und reichen von Aufmerksamkeitsdefiziten über Depressionen bis hin zu Suizidgedanken. Aber auch psychosomatische Folgen wie Übelkeit, Kopfschmerzen oder Schweißausbrüche können durch Mobbing verursacht werden (vgl. Kolodej, 2018, S. 7).

Ein dritter negativer bzw. risikobelasteter Aspekt von Arbeit, welcher zunächst verwirrend klingen mag, ist die positive Sonderbehandlung von Menschen mit Behinderung. Verwirrend daher, dass eine solche Sonderbehandlung vermutlich in den Köpfen der meisten Menschen etwas Gutes zu sein vermag. Allerdings wird sie in Bezug auf

Normalisierung zu einem Risiko. Denn eine positive Sonderbehandlung im Arbeitsleben ist, um es pragmatisch auszudrücken, nicht normal. Und somit ist der Gedanke naheliegend, dass es auf dem Arbeitsmarkt zu Veränderung kommen sollte, die es auf der einen Seite schaffen Sonderarbeitswelten abzubauen und auf der anderen Seite dazu beitragen den Arbeitsmarkt hinsichtlich der Potenziale von Menschen mit Behinderung anzupassen. Das Ziel hierbei, im Sinne der UN, sollte: Die „*Gestaltung einer humaneren und gerechteren Arbeitswelt*“ sein (Trenk-Hinterberger, 2015, S. 114).

Doch trotz all der erwähnten Risiken, welche das Feld Arbeit im Kontext der Hilfen für Menschen mit Behinderung beinhaltet, dürfen die entgegengesetzten Chancen, welche durch Arbeit bedingt werden können, nicht vergessen werden.

So wird zum Beispiel die soziale Zugehörigkeit und Anerkennung maßgeblich durch die Teilhabe am Arbeitsleben und damit verbundene Rolle als erwerbstätiger Mensch vermittelt (vgl. Wansing, 2012, S. 385). Das bedeutet, dass Arbeit dazu beitragen kann, dass Menschen mit Behinderung Wertschätzung innerhalb der Gesellschaft erfahren und dadurch die Erfahrung machen können, Teil der Gesellschaft zu sein.

Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass Arbeit das Klischee des „Nichts-Könnens“ widerlegen kann. Denn Arbeit bzw. eine Erwerbstätigkeit ist ein offensichtlicher Beweis dafür, dass man fähig und bereit ist etwas zu leisten. Hierbei geraten die Defizite in den Hintergrund und das eigene Können rückt in den Vordergrund (vgl. Bieker, 2005, S. 16). Somit sorgt Arbeit dafür, dass individuelle Fähigkeiten von Personen auch für andere sichtbar werden, was wiederum dabei hilft, die Gesellschaft hinsichtlich der Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren.

Zudem trägt Arbeit dazu bei, dass der Mensch einen geregelten und strukturierten Tagesablauf hat. Dieser Punkt ist auch laut einer Befragung von Menschen mit Behinderung der Kernaspekt der Bedeutung und Funktion von Arbeit. Zudem sorgt sie für Spaß und wird als eine sinnvolle Beschäftigung erachtet (vgl. Schreiner, 2017, S. 112).

Der letzte und abschließende positive Aspekt von Arbeit im Kontext der Behindertenhilfe ist der bereits zuvor angeschnittene monetäre Aspekt von Arbeit. Arbeit generiert Geld und dieses wiederum sorgt dafür, dass der Mensch seine Bedürfnisse erfüllen kann, wie beispielsweise Urlaube, Ausgehen oder Hobbys. Es wäre vermessen anzunehmen, dass sich die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in dieser Hinsicht elementar von denen ohne Behinderung unterscheiden. Und somit bleibt zu sagen, dass es von einer hohen Bedeutung ist, dass Menschen mit Behinderung angemessen für die von Ihnen geleistete Arbeit entlohnt werden (vgl. Trenk-Hinterberger, 2015, S.

114). Dies wäre ein großer Schritt in Richtung der Gleichberechtigten Teilhabe, sowohl am Arbeitsleben als auch an der Gesellschaft.

### **3.3 Arbeit als sozialpolitisches Handlungsfeld**

Arbeit kann aus politischer Sicht aus zwei verschiedenen und gegensätzlichen Perspektiven betrachtet werden, der wirtschafts- und der sozialpolitischen Perspektive (vgl. Evers & Heinze, 2008, S. 9). Erstere zielt hierbei darauf ab alle Aktionen zu steuern, die den Wirtschaftsprozess beeinflussen (vgl. Conrad, 2017, S. 3). Sie ist also weniger am subjektiven Menschen im Kontext Arbeit interessiert, als an der objektiven Betrachtung des Einflusses von Arbeit auf die gesamtwirtschaftliche Lage. Im Gegensatz zur ihr, wird im Rahmen der Sozialpolitik nicht die Wirtschaft ins Auge gefasst, sondern das Individuum und das Gemeinwohl. Sie beschäftigt sich hierbei, insbesondere aber nicht ausschließlich, mit den Bereichen Gesundheit, Wohnen und Bildung (vgl. Rieger, 2011, S. 841). Somit hebt sie sich bereits bei der Themenwahl von der Wirtschaftspolitik ab. Auch in Sachen der Gestaltung sozialpolitischer Prozesse zeigt sich ein besonderes Muster. Denn anstatt die politischen Entscheidungen intern und innerhalb der verantwortlichen Ämtern zu treffen, öffnet sich die Sozialpolitik nach außen hin und bezieht unterschiedlichste Vertretungen in ihre Prozessfindung mit ein. So werden sowohl Organisationen und Einrichtung auf Ebene von EU, Bund, Ländern und Kommunen einbezogen wie auch nicht staatliche Akteure wie Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Betroffenenorganisationen und weitere soziale Einrichtungen (vgl. Rieger, 2011, S. 842).

Im Kontext von Arbeit und den Hilfen für Menschen mit Behinderung kann der Sozialpolitik eine besondere Bedeutung zugesprochen werden. Denn bereits seit dem Tabubruch des Themas Behinderung und der damit verbundenen Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit beschäftigt sich die Sozialpolitik auch mit der Frage, wie mit Menschen mit Behinderung in Bezug auf Arbeit umgegangen werden soll. So war es beispielsweise die Bundesvereinigung der Lebenshilfe welche nach 1958 aufgrund steigender Mitgliederzahlen sozialpolitischen Einfluss in diesem Themenfeld erlangte (vgl. Scheibner, 2004, S. 8). Inzwischen ist das Thema in der Gesellschaft angekommen und in Zeiten von UN-Behindertenrechtskonvention oder Bundesteilhabegesetz nicht mehr weg zu denken. Dennoch kann die Sozialpolitik für die Hilfen für Menschen mit Behinderung in Bezug auf das Thema Arbeit eine Herausforderung darstellen, welche nicht zu unterschätzen ist. Denn es ist keinesfalls so, dass auf dem sozialpolitischen Bankett

Einigkeit darüber herrscht, wie mit einzelnen Themen und deren Aspekten umgegangen werden soll. Auch durch die Ausdifferenzierung und Distanzierung der politischen Parteilandschaft wird die Entscheidungsfindung nicht einfacher. Und so kommt es, dass die Hilfen für Menschen mit Behinderung sich selbst positionieren müssen. Hierbei müssen sie sich beispielsweise Entscheiden ob sie das Thema Arbeit konservativ oder innovativ betrachten möchte. Denn die Sozialpolitik ist, wie bereits oben angeschnitten, ein Aushandlungsprozess unterschiedlichster Akteure, mit dementsprechend unterschiedlichen Positionierungen. Um in diesen Prozessen zu bestehen, müssen viele Herausforderungen bewältigt werden, von denen zwei hier exemplarisch ausgeführt sind.

Die erste Herausforderung ist die Initiierung und Erhaltung einer starken Gewerkschaft von Menschen mit Behinderung im Themenfeld Arbeit. Diese ist notwendig um im sozialpolitischen Feld als geschlossene Einheit zu fungieren welche sich über ihre Forderungen und Ziele im Klaren ist. Bekannte Gewerkschaften, welche allerdings kaum explizit für Menschen mit Behinderung agieren sind hierbei unter anderem Ver.di (Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) oder die IG Metall (Industriegewerkschaft Metall). Die letztere hat hierbei über 2.000.000 Mitglieder und kann somit spürbaren politischen Druck ausüben, da sie eine breite Gruppe an Menschen repräsentiert (vgl. Abebrese, 2016, S. 73). Die arbeitenden Menschen mit Behinderung sind von solch einflussreichen und gut repräsentierten Gewerkschaften allerdings noch weit entfernt. Daher ist es notwendig, dass die Hilfen für Menschen mit Behinderung und ihre Mitarbeitenden, Menschen in Arbeitsverhältnissen dazu befähigen, sich zusammenschließen und auch über den eigenen Betrieb hinweg vernetzt für die eigenen Bedürfnisse zu arbeiten. Allerdings besteht hierbei ein Problem. Die großen und bekannten Gewerkschaften existieren bereits lange und haben ihre Wurzeln in den ersten Gewerkschaften zu Zeiten von Karl Marx um 1860 (vgl. Schönhoven, 2014, S. 60 ff.). Man kann sie aus diesem Grund als etabliert bezeichnen. Sie müssen ihrem Dasein keine Rechnung tragen. Daher legen sie ihr Hauptaugenmerk heutzutage in der Regel auf tarifliche Verhandlungen (vgl. Sperling, 2014, S. 496). Diese historische Vergangenheit existiert für Gewerkschaften im Kontext der Hilfen für Menschen mit Behinderung allerdings nicht. Daher ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderung darin bestärkt werden gewerkschaftlich zu agieren, um somit an Einfluss auf der sozialpolitischen Bühne zu gewinnen.

Die zweite Herausforderung, neben der sozialpolitischen Einflussnahme durch Gewerkschaftsgründung und -etablierung, ist die Arbeit an einem inklusiven Arbeitsmarkt. Dieser Punkt steht auch in Bezug zum vorherigen, denn ohne einen inklusiven Arbeitsmarkt wären Gewerkschaften relativ zwecklos, im Umkehrschluss sind Gewerkschaften allerdings auch dafür da, den eigenen Bedürfnissen Druck zu verleihen und diese umzusetzen. Nichts destotrotz müssen die Hilfen für Menschen mit Behinderung, auch aus fachlicher Sicht und vor dem Hintergrund von Forschung und Wissenschaft dafür eintreten, den Arbeitsmarkt in Deutschland inklusiv zu gestalten. Es gibt zwar inzwischen unterschiedliche Anbieter und externe Dienstleister, die im Rahmen der Arbeitsintegration von Behinderten Menschen aktiv sind (vgl. Böhm, Kaufmann, & Breier, 2019, S. 884). Dennoch ist deren Beschäftigung in und um Unternehmen keinesfalls die Regel. Um dies zu ändern und Arbeit zu einem für alle Menschen greifbaren Teil ihres Lebens zu machen, müssen die Hilfen für Menschen mit Behinderung versuchen, sozialpolitischen Druck auszuüben und diesen über die ihn zur Verfügung stehenden Mittel wie die Gesetzestexte, empirischen Erkenntnissen oder moralisch-ethischen Grundsätzen zu begründen. Zudem und dieser Punkt ist essenziell für die Umsetzung eines inklusiven Arbeitsmarktes, müssen sich auch die Unternehmen ändern. Denn deren Personalpolitik spielt eine entscheidende Rolle in der Möglichkeit Inklusion auf dem Arbeitsmarkt zu erfahren. Nur sie haben die Möglichkeit von der Rekrutierung über die Arbeitsgestaltung bis hin zur Weiterbildung passende Maßnahmen einzuleiten (vgl. Böhm et al., 2019, S. 888). Es zeigt sich also, dass die sozialpolitischen Herausforderungen der Hilfen für Menschen mit Behinderung im Kontext Arbeit maßgeblich von der Auseinandersetzung und Zusammenarbeit mit anderen, Akteuren bestimmt werden. Dies lässt im Umkehrschluss erkennen, wie elementar die zuvor beschriebenen etablierten Gewerkschaften im Feld der Sozialpolitik sind und welche komplexe Arbeit diesen innewohnt.

## **4. Die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung**

Das folgende Kapitel richtet seinen Fokus auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung. Hierzu werden zunächst relevante statistische Werte aufgezeigt (4.1). Diese liefern unter anderem einen Blick auf die aktuelle Anzahl der erwerbstätigen und erwerbslosen Menschen mit Behinderung, aber auch auf die Geschlechterverteilung oder die Bedeutung des Bildungsniveaus. Im Anschluss daran beschäftigt sich der Teil mit den aktuellen Beschäftigungsformen und -feldern von Menschen mit Behinderung (4.2). Hierzu werden öffentliche und private Arbeitgeber in den Blick genommen und die am meisten vertretenen Wirtschaftszweige analysiert. Nach diesem Schritt folgt eine Untersuchung der unterstützenden Maßnahmen zur Förderung von Arbeit (4.3). Diese legt den Fokus insbesondere auf begleitende Hilfen, wie die Arbeitsassistenz. Im vorletzten Abschnitt geht es um arbeitsmarktpolitische Besonderheiten zum Nachteilsausgleich (4.4). Hierbei werden exemplarisch steuerliche Vorteile, Sonderurlaub und die Erwerbsminderungsrente untersucht. Der abschließende Abschnitt beschäftigt sich mit dem rechtlichen Handlungs- und Bezugsrahmen von Menschen mit Behinderung in Bezug Arbeit (4.5). In ihm werden relevante Arbeitsregelungen in der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Grundgesetz und den Sozialgesetzbüchern I, III, IX und XII aufgezeigt.

### **4.1 Aktuelle statistische Werte**

Die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung ist statistisch, zumindest oberflächlich gut erfasst. So werden beispielsweise regelmäßige Erhebungen durch die Bundesagentur für Arbeit oder das statistische Bundesamt durchgeführt. Diese beinhalten unter anderem Informationen über den Bevölkerungsanteil von Menschen mit Behinderung, deren Beteiligung am Erwerbsleben, deren Beschäftigungsform, die Arbeitslosenquote und die arbeitspolitischen Maßnahmen (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2018, S. 3). Die Statistiken beschäftigen sich hierbei mit sogenannten schwerbehinderten Menschen, also jenen die nach §2 Abs. 2 SGB IX einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50% haben. Allerdings sind diese nach § 2 Abs. 3 SGB IX mit Menschen die einen GdB von mindestens 30% haben gleichzustellen, wenn diese einen geeigneten Arbeitsplatz nach §73 SGB IX nicht erlangen können und einen Antrag zur Gleichstellung bei der Bundesagentur für Arbeit eingereicht und bewilligt bekommen haben (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2018b, S. 5).



Der Anteil der amtlich anerkannten schwerbehinderten Menschen betrug zu Beginn von 2018 7,77 Millionen und machte somit einen von 9,4% der Gesamtbevölkerung Deutschlands aus. Hierbei wächst der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbevölkerung Deutschlands seit 2003 jährlich. Der Geschlechteranteil ist hierbei ausgeglichen, mit unwesentlich höheren Zahlen bei den Männern (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2018b, S. 7 f.). Knapp unter 50% (3,12 Millionen) der amtlich anerkannten schwerbehinderten Menschen befand sich im erwerbsfähigen Alter (15 bis einschließlich 65 Jahre). Von diesen Menschen sind wiederum 46,9% (1,46 Millionen) erwerbstätig. Der Rest zählt zu den nicht erwerbstätigen und nimmt nicht am Erwerbsleben teil. Als Grund für diese hohe Quote der nicht Nichterwerbstätigen kann auf das hohe Durchschnittsalter dieser Personengruppe verwiesen werden. (vgl. Schreiner, 2017, S. 38) Dies bestätigt auch der Blick auf die Gruppe der 25-50 Jährigen deren Erwerbsbeteiligung im Bezugsjahr bei 60,8% lag (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2018b, S. 13). Die Quote der Erwerbstätigen in der Gesamtbevölkerung lag zu diesem Zeitpunkt allerdings bei 82,4% (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2018c, S. 7). Die Erwerbslosenquote, also die der Personen welche, eine Arbeit ausüben können aber dies nicht tun, liegt bei 4,3% (66.000) (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2018b, S. 11 f.). Sie liegt somit prozentual höher wie die zeitgleiche Arbeitslosenquote der Gesamtbevölkerung mit 2,43% (2,20 Millionen) (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2018a, S. 1). Bezüglich der Attribute der arbeitslosen Menschen mit Behinderung lässt sich feststellen, dass diese insbesondere männlich und über 50 Jahre alt sind. In Bezug auf das Bildungsniveaus hat der größte Teil der arbeitslosen Menschen einen Hauptschulabschluss und ist somit noch vor der Gruppe der Personen ohne Hauptschulabschluss von Arbeitslosigkeit bedroht. Mit zunehmendem Bildungsgrad (Mittlere Reife, Abitur) sinkt die Arbeitslosenquote (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2018b, S. 22 f.)

Bei einer Betrachtung dieser statistisch erfassten Werte der Bundeagentur für Arbeit fällt auf, dass die Quoten der staatlich anerkannten, schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu denen der Gesamtbevölkerung schwächer ausfallen. Dies betrifft sowohl den Prozentsatz der Erwerbstätigen, als den der Arbeitslosen. In Bezug auf die eingegrenzte Gruppe der 25 bis 50-Jährigen erhöht sich der Anteil der Erwerbstätigen zwar um fast 14%, dennoch liegt er immer noch etwa 22% unter dem der Gesamtbevölkerung. Auch der von Schreiner getätigte Verweis erscheint im Hinblick auf diese Differenz nur als unzufrieden stellendes Argument.

Zudem fällt bei der Durchsicht der erhobenen Daten auf, dass diese nur ein oberflächliches Bild von der Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung liefern können. Es wird zwar nach Persönlichkeitsmerkmalen wie Geschlecht, Alter, Bildung und Nationalität unterschieden, dennoch liefern diese Aspekte nicht genug Informationen um tiefere Gründe für die aktuelle Arbeitsmarktsituation zu erfassen. Es wird beispielsweise innerhalb der Statistik nicht ersichtlich, warum die Erwerbsquote niedrig und die Arbeitslosenquote vergleichsweise hoch ist. Und auch die Frage danach, welche Hindernisse Menschen mit Behinderung, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, beim Arbeitsmarktzugang überwinden müssen, können nur erahnt werden. Aus diesem Grund wird in den nächsten Punkten versucht ein detaillierteres und aufschlussreicherer Bild der Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung zu liefern.

#### 4.2 Beschäftigungsformen und Berufsfelder

Auf dem Arbeitsmarkt werden Arbeitgeber in zwei verschiedene Kategorien unterteilt. Die erste vertritt hierbei die öffentlichen bzw. staatliche Arbeitgeber. Das wohl prägnanteste Merkmal dieser Arbeitgeber ist es, dass sie in erster Linie nicht profitorientiert sind, sondern gemeinwirtschaftlich orientiert. Das bedeutet, sie verfolgen das Erreichen öffentlicher Ziele (vgl. Reichard, 2018, S. 790). Sie sollen somit das Gemeinwohl fördern. Da es ihnen nicht zentral um die Anhäufung von Profit geht, werden sie oft in Bereichen eingesetzt, welche für die Privatwirtschaft nicht lohnenswert erscheinen (ebd). Das Gegenstück zu den öffentlichen Arbeitgebern bilden die privaten Arbeitgeber. Diese können, im Gegensatz zu den eben genannten, ihre Ziele selbst bestimmen und somit festlegen was sie erreichen möchten (vgl. Thommen, Achleitner, Gilbert, Hachmeister, & Kaiser, 2017, S. 44). Ihre Ziele sind daher oft an der Generierung von Profit orientiert.

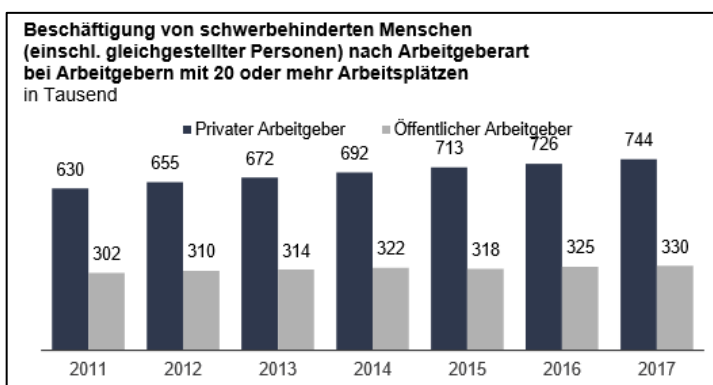


Abbildung 3: Beschäftigung nach Arbeitgeberart (Bundesagentur für Arbeit, 2018b, S. 18)

Bei einer Betrachtung der aktuellen Beschäftigungsverhältnisse von schwerbehinderten Menschen wird deutlich, dass in etwa zwei Drittel der Beschäftigten (744.000) bei einem privaten Arbeitgeber angestellt ist. Das verbleibende Drittel (330.000) ist bei öffentlichen Arbeitgebern beschäftigt.<sup>2</sup> Zudem wird deutlich, dass die Beschäftigungszahlen zwar in beiden Arbeitgeber-Kategorien steigen, dies allerdings im privaten Sektor stärker wahrnehmbar ist als im öffentlichen.

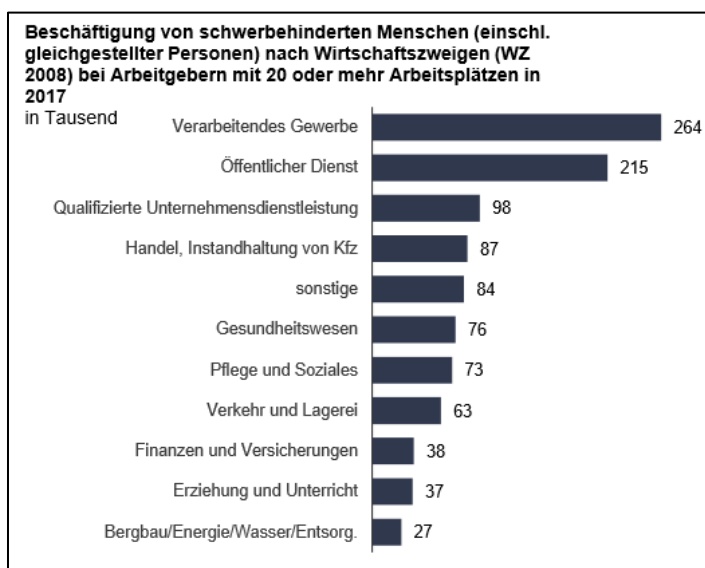


Abbildung 4: Beschäftigung nach Gewerbe (Bundesagentur für Arbeit, 2018b, S. 18)

Um den Überblick, bezüglich der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, weiter auszudifferenzieren, ist es zudem interessant, die Berufsfelder bzw. Wirtschaftszweige zu betrachten in denen sie arbeiten. Dabei fällt auf, dass das verarbeitende Gewerbe, der öffentliche Dienst und die qualifizierten Unternehmensdienstleistungen bereits über 50% der Arbeitsfelder abdecken, in denen schwerbehinderte Menschen beschäftigt sind.

Hierbei wirken diese Begriffe zunächst sehr pauschal und bieten nur wenig Einblick in das, was in ihnen steckt. Daher eine kurze Erläuterung. Das verarbeitende Gewerbe ist die „Bezeichnung für alle Industriebetriebe, die Rohstoffe und Zwischenprodukte weiterverarbeiten und dabei auch Endprodukte erzeugen“ (Bundezentrale für politische Bildung, 2016). Tätigkeitsfelder sind hierbei beispielsweise die Herstellung von

<sup>2</sup> Die hier abgebildeten Zahlen ergeben sich aus den durch das Anzeigeverfahren zu welchem Arbeitgeber nach §163 Abs.1 SGB IX gegenüber der Agentur für Arbeit verpflichtet sind. Kritisch zu hinterfragen ist die Differenz der nicht angezeigten Personen im Vergleich zu den statistischen Werten aus Punkt 4.1.

Automobilteilen oder die Metallverarbeitung. Der öffentliche Dienst ist der Überbegriff für alle Menschen die bei eine öffentlichen bzw. staatlichen, wie zuvor bereits erwähnt gemeinwirtschaftlichen, Arbeitgeber angestellt sind. Hierbei ein genaues Tätigkeitsfeld der Beschäftigten zu definieren, ist allerdings kompliziert, da der öffentliche Dienst durch einen historisch und kulturellen geprägten Rahmen sehr komplex ist (vgl. Papenfuß & Keppeler, 2018, S. 1060). Angestellte im Rahmen des öffentlichen Dienstes sind beispielsweise Justizvollzugsbeamte, Kommunalverwaltungskräfte oder Sozialarbeitende. Qualifizierende Unternehmensdienstleistungen sind Dienstleistungen, die sich nicht an Privatpersonen richten, sondern an Unternehmen. Typische Beispiele hierfür sind Reinigungs-, Zeitarbeits- oder Logistikfirmen (vgl. Stampfl, 2011, S. 21). Dabei geht es oft darum, dass Unternehmen Leistungen, die sie selbst nicht erledigen können bzw. möchten an Dienstleister auslagern.

#### **4.3 Unterstützende Maßnahmen zur Förderung von Arbeit**

Damit Menschen mit Behinderung an den zuvor geschilderten Arbeitsfeldern gleichberechtigt teilhaben können, wurden in den vergangenen Jahren verschiedene unterstützende Arbeitsfördermaßnahmen entwickelt und gesetzlich geregelt. So gibt es inzwischen beispielsweise Ansprüche auf eine behindertengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes, des Umfelds und der Arbeitszeit sowie auf eventuell benötigte technische Ausstattung bzw. Arbeitshilfen (vgl. Weber, Weber, & Nebe, 2016, S. 243). Da diese Hilfen allerdings in erster Linie eine räumlich-technische Betrachtung der benötigten Unterstützungen liefern und somit eher dazu beitragen das Arbeitsumfeld zu verändern, gibt es weitere unterstützende Maßnahmen. Diese werden auch als begleitende Hilfen im Arbeitsleben bzw. Leistungen zur Teilhabe bezeichnet. Mit ihnen wird folgendes Ziel verfolgt:

*„Die Begleitende Hilfe soll dahin wirken, dass die schwerbehinderten Menschen in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können, durch Leistungen der Rehabilitationsträger und Maßnahmen der Arbeitgeber befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit nicht behinderten Menschen zu behaupten.“* (Wien, Franzke, & Kovalev, 2017, S. 101)

Die begleitenden Hilfen kommen hierbei in unterschiedlichen Formen von Leistungen zum Einsatz, um einer möglichst breiten Masse an Bedarfen gerecht zu werden. Was genau diese begleitenden Hilfen sind und was sie beinhalten, ist in § 49 Abs. 8 SGB IX geregelt. Um zu verdeutlichen wie diese funktionieren und was sie auszeichnet werden im Folgenden drei von ihnen vorgestellt.

Die erste Leistung, welche zu erwähnen ist, ist die Übernahme der Kosten für eine Arbeitsassistenz oder wie es genauer im Gesetzestext heißt die Übernahme der „Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz für schwerbehinderte Menschen als Hilfe zur Erlangung eines Arbeitsplatzes.“ Bei dieser Leistung können schwerbehinderte Menschen bei der Arbeit, wenn dies notwendig ist, durch eine Assistenzkraft unterstützt werden. Der Einsatz der Assistenzkraft beschränkt sich hierbei auf konkrete und sich wiederholende Hilfstätigkeiten. Hierbei steht das Wort Hilfe im Fokus. Denn der schwerbehinderte Mensch muss seine ursprünglichen vom Arbeitgeber auferlegten Aufgaben selbst durchführen. Die Assistenzkraft ist hierbei nur eine Hilfe, welche angewiesen werden kann, Aufgaben zu übernehmen, die das Leistungsspektrum des Menschen mit Behinderung überschreiten. Beispiele für diese Hilfstätigkeiten wären, das Kopieren von Unterlagen für einen Menschen mit körperlichen Behinderungen, das Dolmetschen für einen Menschen mit einer Hörbehinderung oder das Vorlesen für einen Menschen mit einer Sehbehinderung (vgl. Sutorius & Schian, 2018, S. 465).

Neben einer Übernahme der Kosten für eine Arbeitsassistenz gibt es zudem einen, im Wortlaut des SGB IX, *„Ausgleich für unvermeidbare Verdienstauffälle des Leistungsberechtigten oder einer erforderlichen Begleitperson wegen Fahrten der An- und Abreise zu einer Bildungsmaßnahme und zur Vorstellung bei einem Arbeitgeber, bei einem Träger oder einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen“*. Das bedeutet, dass es Menschen mit Behinderung ermöglicht wird, an Bildungsmaßnahmen oder Vorstellungsgesprächen teilzuhaben, ohne dadurch einen finanziellen Nachteil zu erleiden. Nicht nur der finanzielle Nachteil wird hierdurch in den Blick genommen, sondern auch die Möglichkeit der Durchführung. Denn auch wenn aufgrund, finanzieller Engpässe keine monetären Mittel zur An- und Abreise vorhanden sein sollten, werden diese Kosten übernommen. Somit richtet sich die Maßnahmen gleichermaßen an Menschen, die über Geld verfügen und an jene die dies nicht tun.

Eine dritte Leistung ist die sogenannte Kraftfahrzeughilfe. Diese wird gewährt, wenn der betroffene Mensch aufgrund der Form und der Intensität bzw. Schwere seiner Behinderung, nicht nur im Rahmen einer Übergangslösung, auf die Nutzung eines

Kraftfahrzeuges angewiesen ist, um damit den Weg zu seiner Arbeitsstelle, seinem Ausbildungsplatz oder zu einem anderen Ort der zur Erlangung von beruflicher Bildung notwendig ist zu bewältigen. Sie beinhaltet dabei finanzielle Hilfen zur Anschaffung eines Kraftfahrzeuges (max. 9500 Euro) zum behindertengerechten Umbau und zur Erlangung eines Führerscheins. Hierdurch soll diese Hilfe einen Ausgleich bieten und die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Es ist allerdings zu erwähnen, dass sie nicht dafür gedacht ist, jedem Menschen mit Behinderung die Anschaffung eines Kraftfahrzeugs zu ermöglichen, sondern sich ein deutlicher Bedarf in Bezug auf die Teilhabe am Arbeitsleben zeigen muss (vgl. Sutorius & Schian, 2018, S. 464).

#### **4.4 Arbeitsmarktpolitische Besonderheiten zum Nachteilsausgleich**

Für Menschen mit Behinderung deren GdB mindestens 50% beträgt, die also als schwerbehindert eingestuft sind, gibt es unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Besonderheiten die vom Gesetzgeber unter dem Begriff Nachteilsausgleiche zusammengefasst werden (vgl. Röger, 2014, S. 26). Diese können sich in verschiedener Form auf die betroffenen Menschen auswirken und sowohl für finanzielle als auch körperliche Erleichterung sorgen.

Ein erstes Beispiel für diese Nachteilsausgleiche sind steuerliche Erleichterungen, in Form von Pauschalbeträgen, für alle Menschen mit Behinderung ab einem GdB von 25%. Die Besonderheit dieser Erleichterungen ist es, dass sie mit zunehmendem GdB steigen und somit individuell sind. Die Regelungen hierfür finden sich im Einkommenssteuergesetz (EstG) § 33b (Pauschalbeträge für behinderte Menschen, Hinterbliebene und Pflegepersonen).

Eine weitere Besonderheit, welche zu den Nachteilsausgleichen zählt, ist, dass schwerbehinderten Menschen nach §208 SGB IX ein Zusatzurlaub von fünf Urlaubstagen im Kalenderjahr zusteht. Beträgen die wöchentlichen Arbeitstage allerdings sechs oder vier Tage, erhöht bzw. senkt sich der Urlaubsanspruch dementsprechend auf sechs oder vier Tage. Dieser Anspruch auf Zusatzurlaub gilt ab dem Tag der Feststellung der Schwerbehinderung und ist, falls diese Eigenschaft im Laufe des Arbeitsjahres festgestellt wird, anteilig zu vergeben (vgl. Röger, 2014, S. 31).

Ein dritter Nachteilsausgleich, welcher sich insbesondere auf die Zeit nach dem Arbeitsleben bezieht, ist die besondere Gesetzeslage in Bezug auf die Rente von Menschen mit Behinderung, genauer die Erwerbsminderungsrente. Diese Rente richtet sich nach dem Leistungsvermögen des betroffenen Menschen und soll vor dem Risiko

einer Erwerbsminderung schützen. Eine weitere Besonderheit ist es, dass die Erwerbsminderungsrente nicht an das Alter der jeweiligen Person gebunden ist (vgl. Bäcker, 2012, S. 2). Um den Rentenumfang zu errechnen, richtet sich diese Rentenform danach, wieviel Arbeitszeit ein Mensch auf dem Arbeitsmarkt zu leisten fähig ist. Hierbei gilt, wer unter drei Stunden arbeitsfähig ist bekommt die volle Rente, wer drei bis sechs Stunden arbeitsfähig ist, die halbe Rente und wer mehr als 6 Stunden am Tag arbeitsfähig ist, hat keinen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente (vgl. Röger, 2014, S. 32). Allerdings gelten auch Voraussetzungen, die regulieren, welche Bestände vorliegen müssen, um Anspruch zu erhalten. Diese sind in §43 SGB VI geregelt. In diesem Paragraphen wird unter anderem erwähnt, dass die betroffenen Personen erwerbsgemindert sein müssen, in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit geleistet haben müssen und vor Eintritt der Erwerbsminderung die allgemeine Wartezeit erfüllt haben müssen. Des Weiteren wird unter anderem beschrieben, welche Sachverhalte vorliegen müssen um als „erwerbsgemindert“ zu gelten. Somit müssen sowohl versicherungsrechtliche Vorgaben erfüllt werden als auch medizinische Belege vorhanden sein (vgl. Schewe, 2017, S. 6).

Neben den drei genannten Beispielen von steuerlichen Vorteilen, Zusatzurlaub und der Erwerbsminderungsrente gibt es noch weitere Nachteilsausgleiche, die sich teilweise mit dem Feld Arbeit schneiden.

So haben Menschen mit Behinderung, je nach Einkommenssituation und wie alle anderen Menschen, auch einen Anspruch auf Wohngeld. Allerdings werden bei der Ermittlung des Wohngeldanspruches je nach GdB Freibeträge von 1200 bis 1500 Euro berücksichtigt. Auch ob die betroffene Person häusliche Pflege benötigt, kann eine Rolle spielen (vgl. Röger, 2014, S. 35). Dieses Thema betrifft zwar nicht direkt die Arbeit von Menschen mit Behinderung, ist aber in Bezug auf deren finanzielles Auskommen durchaus interessant.

Ein letzter Nachteilsausgleich, welcher nicht politischer Natur ist, aber trotzdem interessant für die betroffenen Personen, betrifft Menschen mit Behinderung, die für ihren Weg zur Arbeit ein Auto benötigen. Denn einige Automobilhersteller bieten Preisnachlässe bei der Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen G, aG, Gl und B (vgl. Röger, 2014, S. 36). Somit zeigt sich, dass auch das Wohnen und die Mobilität Überschneidungen zum Thema Arbeit aufweisen, welche für eine ganzheitliche Betrachtung von Relevanz sein können.

#### 4.5 Rechtlicher Handlungs- und Bezugsrahmen

Nachdem in den vergangenen Abschnitten immer wieder Verweise zu verschiedenen Gesetztestexten aufgetaucht sind dient dieser Abschnitt dazu die rechtliche Betrachtungsweise auf die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung zu verdeutlichen und versucht hierbei aufzuzeigen welche Gesetztestexte insgesamt von erhöhter Relevanz sind.

Das erste Gesetz, welches erwähnt werden muss, ist die in Deutschland rechtswirksame UN-Behindertenrechtskonvention. Ihre Forderungen bezüglich Arbeit finden sich zunächst in Artikel 27 *„Arbeit und Beschäftigung“*. Hier werden beispielsweise Chancen- und Zugangsgerechtigkeit, Schutz vor Diskriminierung oder die Sicherstellung geeigneter Arbeitsplätze gefordert. Aber auch neben diesem speziell auf Arbeit und Beschäftigung abzielenden Artikel gibt es weitere, die ebenfalls von Relevanz für diese Thematik sind. So sind unter anderem Artikel 29 *„Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben“* oder Artikel 21 *„Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen“* wichtige rechtliche Schnittstellen die im Arbeitsleben und bei dessen positiver Umsetzung von Bedeutung sein können.

Das zweite Gesetz, welches in Deutschland über allen anderen deutschen Gesetzen steht, ist das Grundgesetz. In ihm werden die Bürgerrechte jedes Deutschen formuliert (vgl. Enzmann, 2012, S. 85). So auch der für die Behindertenhilfe revolutionäre Satz: *„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“* in Art. 3 Abs. 3 Satz 2. Dieser Satz gilt für alle Bereiche des Lebens und somit auch für den der Arbeit. Spezieller betrachtet wird im Grundgesetz aber auch die Arbeit in den Fokus genommen, denn in Art. 12 Abs. 1 Satz 1 heißt es: *„Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen“*. Da sich dieser Artikel wortwörtlich an alle Deutschen richtet, beinhaltet er somit auch alle deutschen Menschen mit Behinderung. Somit ist die freie und ohne Benachteiligung erfolgende Arbeitswahl von Menschen mit Behinderung ein Teil des Grundgesetzes.

Das dritte Gesetz bildet das Sozialgesetzbuch mit seinen Büchern I, III, IX und XII. Im ersten Buch (Allgemeinen Teil), geht es zwar wie der Titel verrät nur oberflächlich um das Thema Behinderung, dennoch werden schon hier Bezüge zum Thema Arbeit deutlich. Denn wie es im einleitenden Satz in Verbindung mit Abs. 3 heißt: *„Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind oder denen eine solche Behinderung droht, haben unabhängig von der Ursache der Behinderung zur Förderung ihrer*



*Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe ein Recht auf Hilfe, die notwendig ist, um ihnen einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern“.* Und auch im SGB III (Arbeitsförderung) zeigen sich diese Bezüge, da in §19 SGB III behinderte Menschen zwischen §18 Langzeitarbeitslosen und §20 Berufsrückkehrenden als Anspruchsberechtigte ausgewiesen werden. Das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) bildet das wichtigste Sozialgesetzbuch in Bezug auf die Gruppe der Menschen mit Behinderung. In Bezug auf die Thematik Arbeit sind die speziellen Regelungen hierfür in Kapitel 10 von §49 bis §63 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geregelt. Aber wie bereits bei der UN-Behindertenrechtskonvention finden sich auch im SGB IX erneut Schnittstellen, welche das Thema Arbeit betreffen, wie beispielsweise Kapitel 12 Leistungen zur Teilhabe an Bildung oder Kapitel 6 Abschnitt 2 Beratung. Das letzte Sozialgesetzbuch, welches im Rahmen dieser Arbeit als relevant für den rechtlichen Handlungs- und Bezugsrahmen von Menschen mit Behinderung erachtet wird ist das SGB XII (Sozialhilfe). In ihm wird zwischen §53 und §60a die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen behandelt. Hier finden sich ebenfalls in §53 Abs.3 SGB XII erneut Schnittstellen zum Thema Arbeit. Im Absatz über die Aufgaben der Eingliederungshilfe heißt es: *„Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es [...] die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen“.*

Es zeigt sich also, dass der rechtliche Handlungs- und Bezugsrahmen von Menschen mit Behinderung im Kontext Arbeit, sich auf mehr als die UN-Behindertenrechtskonvention und das SGB IX bezieht und auch SGB I, III und XII eine interessante Position einnehmen. Zudem wird deutlich, dass sich bei der rechtlichen Betrachtung von Arbeit immer wieder Schnittstellen zu anderen rechtlichen Regelungen finden lassen, wie am Beispiel UN-Behindertenrechtskonvention und SGB IX gezeigt, welche in Bezug auf Arbeit von Relevanz sind.

## **5. Werkstätten für behinderte Menschen**

Das vorliegende Kapitel der Arbeit befasst sich mit den Werkstätten für behinderte Menschen. Um diese Thematik zu beleuchten, beginnt es damit, die historische Entwicklung und aktuelle Situation in den Blick zu nehmen (5.1). Hierbei werden sowohl relevante historische Entwicklungsschritte untersucht, als auch aktuelle kritische Perspektiven erfasst. Der darauffolgende Abschnitt befasst sich mit der Definition, den Aufgaben und den Zielen der WfbM (5.2). Hierzu wird insbesondere auf Auszüge des SGB IX Bezug genommen. Danach wird die Aufbau- und Organisationsstruktur der WfbM analysiert (5.3). Der Fokus liegt hierbei insbesondere auf der Funktionsweise und Bedeutung des Eingangsverfahrens, des Berufsbildungsbereichs und des Arbeitsbereichs. Im vierten Punkt beschäftigt sich das Kapitel mit den Spezifika der Werkstatt für behinderte Menschen (5.4). Hierbei werden drei Besonderheiten der WfbM betont. Der Arbeitnehmerstatus der Beschäftigten (5.4.1), die Entgeltsystematik (5.4.2) und das ökonomische Modell der Werkstatt (5.4.3). Den Abschluss dieses Teils bildet ein Exkurs über die Empfindungssituation der Beschäftigten (5.5). In ihm soll mit Hilfe der Studie *„Teilhabe am Arbeitsleben - Die Werkstatt für behinderte Menschen aus Sicht der Beschäftigten“* von Dr. Mario Schreiner verdeutlicht werden, was die Beschäftigten in der Werkstatt selbst über die Werkstatt denken.

### **5.1 Historische Entwicklung und aktuelle Situation**

Werkstätten für behinderte Menschen haben eine lange Tradition, deren Ursprung in den 1960er Jahren liegt. Zunächst auf Initiativen von privat betroffenen Eltern gegründet, entwickelten sie sich zu eingetragenen Vereinen und über diese hinaus zu den heutigen, auf dem allgemeinen Markt anerkannten, sozialen und sozialwirtschaftlichen Unternehmen (vgl. Jung & Brötz, 2017, S. 202). Aber auch andere Träger, wie beispielsweise die Kirchen oder die freie Wohlfahrtspflege, begannen in diesem Zeitraum mit der Gründung und dem Aufbau von Werkstätten (vgl. Schreiner, 2017, S. 46). Dieses Aufkeimen lässt sich mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der damals noch jungen Bundesrepublik in Verbindung setzen, da dieser und der mit ihm verbundene Wohlstand dafür sorgten, dass eine Politik des gesellschaftlichen Konsense und des sozialen Ausgleichs herrschte (vgl. ebd.). Diese Politik spiegelte sich auch in der Verabschiedung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) 1961 wieder, welches zunächst für ein von der Erwerbsfähigkeit unabhängiges, menschenwürdiges Leben plädierte und zudem die finanzielle Grundlage für die Förderung der Werkstätten schuf und

damit bewies, dass der Staat dazu bereit war die Eingliederung nicht erwerbsfähiger Menschen zu fördern (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V., 2013, S. 1). 1974 gab es gleich zwei Ereignisse von erhöhter historischer Relevanz. Das erste von Ihnen war die Verabschiedung des Schwerbehindertengesetz (SchwbG), welches die allgemeinen Regelungen des BSHG in Bezug auf die Anwendungsbereiche der Menschen mit Behinderung konkretisierte und zudem den damals genutzten Begriff der Werkstatt für Behinderte (WfB) definierte<sup>3</sup> (vgl. Bendel, Richter, & Richter, 2015, S. 18). Das zweite Ereignis war die Verabschiedung der Werkstattkonzeption auf Grundlage des eben erwähnten SchwbG (vgl. Deutscher Bundestag, 1975, S. 1). Allerdings musste diese aufgrund starker Auseinandersetzungen unter den Werkstätten in Bezug auf die inhaltliche Gestaltung zwischen 1975 und 1990 mehrfach novelliert werden (vgl. Greving & Scheibner, 2014, S. 13). Aber nicht nur unter den Werkstätten, sondern auch auf dem politischen Bankett, wurde eifrig über das Thema der Werkstätten diskutiert und so erschien 1980 die Werkstättenverordnung (WVO), welche den Sinn hatte, die Werkstattkonzeption konkret umzusetzen. Sie regelte sowohl Aufgaben und Ausstattung als auch die personellen und finanziellen Mittel von Werkstätten. Zudem und dieser Punkt ist von besonderer Relevanz, definierte sie die Personen, welche Anspruch auf einen Platz in der Werkstatt und somit auf Förderung hatten (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V., 2013, S. 1). Problematisch war allerdings, dass die Menschen damals nicht als gleichberechtigter und arbeitender Teil der Gesellschaft angesehen wurden, sondern eher den Status von „idealen Serienfertigung“ hatten. Sie galten als prädestiniert für einfache und monotone Arbeiten (vgl. Becker, 2016, S. 45). Und so kam es auch, dass in dieser Zeit über eine Berufsausbildung als „Serienfertiger“ im Rahmen der Werkstatt diskutiert wurde (vgl. Pracht, 1993, S. 93). Diese Einschätzung der Menschen stand in enger Verbindung mit dem damaligen Anspruch der Werkstätten möglichst produktiv zu sein (vgl. Hoffrichter & Zinn, 1998, S. 25). Nach Jahren der stark wirtschaftlichen Orientierung wurde das SchwbG 2001 in das SGB IX aufgenommen und es kam zu Namenwandel von „Werkstatt für Behinderte“ hin zum noch heute gültigen „Werkstatt für behinderte Menschen“ (vgl. Becker, 2016, S. 46). Seit diesem Zeitpunkt hat sich in den Werkstätten viel verändert und insbesondere seit der UN-

---

<sup>3</sup> Zu finden: § 54 „Begriff der Werkstatt für Behinderte“ SchwbG (1953-2001)

Behindertenrechtskonvention erfährt das Modell der Werkstatt immer stärker werdende Kritik.

*„Angesichts der aktuellen heilpädagogischen Leitideen wie Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion erscheint es heute gefordert, dass auch Menschen mit einer Beeinträchtigung einer geregelten Erwerbsarbeit nachgehen sollen. Damit verbunden steht die Forderung, dass dies möglichst nicht in einem parallelen Sonderarbeitsmarkt wie einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) erfolgt, sondern die Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stattfinden soll.“* (vgl. Fischer & Molnár-Gebert, 2017, S. 284)

*„Innerhalb einer Sondereinrichtung, die diejenigen aufnimmt, die eine andere Sondereinrichtung aussondert, ist Inklusion nicht möglich. Inklusion und arbeitsweltbezogene Teilhabe können von ihrem Wesen her nur außerhalb der „vier Wände“ von Sondereinrichtungen im Sozialraum stattfinden.“* (Becker, 2016, S. 109)

Doch dieser weit verbreiteten Forderung nach einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis auf dem ersten bzw. allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung wirkt die aktuelle Entwicklung der Werkstätten entgegen. Denn die Beschäftigtenzahlen sinken nicht wie gefordert, sondern steigen. Und so sind sie auch wieder von 2017 (310.033) auf 2018 (312.389) gewachsen (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V., 2018, S. 1). Ein Grund für diese Erhöhung ist die sehr niedrige Übergangsquote aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. 2002 betrug die Quote 0,15% und 2006 0,17% (vgl. Detmar et al., 2008, S. 111). 2012 steigerte sie sich um 0,03% oder in Personen ausgedrückt, 76 Menschen (vgl. Becker, 2016, S. 46). Um diese Zahl zu steigern und den Menschen die Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wurde im Rahmen des im Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Januar 2018 das „Budget für Arbeit“ eingeführt. Dieses Budget soll Arbeitgebern einen bis zu 80 prozentigen Lohnkostenzuschuss bieten und somit die Hemmnisse der Anstellung eines Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt senken und im Umkehrschluss die Übergangsquoten erhöhen (vgl. Fischer & Molnár-Gebert, 2017, S. 298). Es besteht allerdings die Befürchtung,

dass die exkludieren Strukturen des Arbeitsmarktes, wie sie in dieser Arbeit bereits in Kapitel 2 teilweise beschrieben wurden, den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt und die damit verbundene Teilhabe auch trotz eines Budgets für Arbeit hemmen könnten (vgl. Weber, 2015, S. 160). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass den Werkstätten für behinderte Menschen eine noch ungewissen Zukunft bevorsteht. Sie haben sich zwar seit den 1960er Jahren stetig weiterentwickelt, stehen jetzt allerdings an einem Punkt an dem sich die elementare Frage entscheiden muss, ob und in welcher Form diese Werkstätten noch Bestand haben und zeitgemäß sind oder ob eine versicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt die einzige tatsächlich inklusive Lösung für Menschen mit Behinderung im Kontext Arbeit darstellt. Der Ausgang dieser hochspannenden Diskussion ist noch offen und wird scharf diskutiert.

## **5.2 Definition, Aufgaben und Ziele**

Werkstätten für Behinderte Menschen verfolgen eine Vielzahl von Aufgaben und Zielen. Bevor sich die Arbeit allerdings mit diesen auseinandersetzt, muss zunächst ein Grundverständnis dafür geschaffen werden, was eine WfbM ist und wie sie definiert wird. Eine Antwort auf diese Frage findet sich zunächst in der Gesetzgebung, genauer in §209 „Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen“ im SGB IX. Hier wird die Werkstatt wie folgt definiert:

*„Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben im Sinne des Kapitels 5 des Teils 1 und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie hat denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, 1. eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und 2. zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Sie fördert den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen. Sie verfügt über ein möglichst breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen sowie über qualifiziertes Personal und einen begleitenden Dienst. Zum Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen gehören ausgelagerte Plätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.“*

*Die ausgelagerten Arbeitsplätze werden zum Zwecke des Übergangs und als dauerhaft ausgelagerte Plätze angeboten.“ (§209 SGB IX)*

Hier wird deutlich, dass die Werkstatt zunächst eine Einrichtung darstellt, welche zur Eingliederung ins Arbeitsleben dient und denjenigen Menschen, die aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten, Bildung, Beschäftigung und ein angemessenes Entgelt bietet, sowie die Möglichkeit darauf, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder gar zu erhöhen. Hieraus soll sich, laut SGB IX, die Persönlichkeit weiterentwickeln. Zudem ist sie nicht als dauerhafte Lösung gedacht, sondern soll den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern. Sie verfolgt somit folgende, ebenfalls aus dem §209 SGB IX hervorgehende Aufgaben:

1. Das Anbieten einer angemessenen beruflichen Bildung,
2. Die Entlohnung der Leistung durch ein angemessenes Arbeitsentgelt,
3. Den Erhalt, die Entwicklung, die Erhöhung oder die Wiedergewinnung der Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit,
4. Eine Förderung der Persönlichkeitsentwicklung,
5. Die Förderung des Übergangs auf den allgemeinen bzw. ersten Arbeitsmarkt für "geeignete" Personen (vgl. Socialnet GmbH, 2019, S. 1)

Aus diesen Aufgaben heraus ergeben sich auch die Ziele der Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland, welche pragmatisch ausgedrückt in der Erfüllung jener Aufgaben liegen. Allerdings geht auch mit diesen Zielen ein, der aktuellen werkstattkritischen Situation geschuldeter, bitterer Beigeschmack einher. Denn sie alle, bis auf Punkt 5, fordern die Prämisse eines Fortbestandes der aktuellen Werkstätten für behinderte Menschen. Oder simpler ausgedrückt, bis auf die Ausnahme von Punkt 5 ist es nicht das Ziel der Arbeit, gemäß den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, dafür zu sorgen, dass Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt teilhaben. Sie sollen zwar laut Gesetzestext in ihrer Entwicklung gefördert werden, allerdings fehlt hierbei, der klare Hinweis darauf, dass dies dahingehend getan werden soll den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Dies zeigt sich zudem auch in Punkt 5 welcher zwar besagt, dass der Übergang gefördert werden soll, dies aber nur für „geeignete Personen“. Hieraus lässt sich kritisch vermuten, dass zumindest von Seiten des SGB

IX noch nicht gewollt ist, dass grundsätzlich allen Menschen, die in einer Werkstatt beschäftigt sind, der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gewährt wird. In dieser Aufgabenbeschreibung wird der Mensch immer noch wie ein Produkt in der Qualitätskontrolle in geeignet und nicht geeignet unterteilt. Diese Positionierung mag zwar, in diesem Teil der Arbeit, sehr kritisch klingen, ist aber in Bezug auf die rechtlichen Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention durchaus gerechtfertigt. Denn nur eine regelmäßige Evaluation und Reflektion der festgeschriebenen Ziele kann dazu beitragen, die Werkstätten zukunftsorientiert und positiv weiterzuentwickeln.

### 5.3 Aufbau- und Organisationsstruktur

Die Werkstätten für behinderte Menschen sind Einrichtungen, die sich in ihrem Aufbau und ihrer Organisation fast gänzlich von den Unternehmen in der freien Wirtschaft unterscheiden. Sie sind speziell auf Menschen mit Behinderung, die dauerhafte Unterstützung im Arbeitsleben benötigen, zugeschnitten (vgl. Doose, 2016, S. 451). Deutlich wird dies an folgendem Organigramm.



Abbildung 5: Aufbau der Werkstatt für behinderte Menschen (Werkstätten im Netz, 2020, S. 1)

Das zentrale Element für den Aufbau einer Werkstatt für behinderte Menschen bilden die drei Grundbereiche. Das Eingangsverfahren (EV), der Berufsbildungsbereich

(BBB) und der sogenannte Arbeitsbereich (AB) (vgl. Bendel et al., 2015, S. 13). Diese stehen in einer chronologischen Reihenfolge, weil sie in der Regel hintereinander durchlaufen werden. Das Eingangsverfahren bildet den Anfang und umfasst einen zeitlichen Umfang von vier bis zwölf Wochen. In ihm wird durch Kompetenzdiagnostik und Eingliederungsplanung inklusive Förder- und Zielvereinbarung entschieden, ob eine WfbM für den Betroffenen eine zweckmäßige Sicherung seiner Teilhabe am Arbeitsleben darstellt (ebd.). Die Entscheidung darüber, ob dies der Fall ist, wird laut §3 Abs.4 Werkstattverordnung (WVO) von einem Fachausschuss getroffen. Wird die Zweckmäßigkeit im Eingangsverfahren festgestellt, so ist der nächste Schritt der Berufsbildungsbereich<sup>4</sup>. Dieser stellt eine eigenständige und selbstgeführte Organisationseinheit der WfbM dar (vgl. Arbeitsagentur, 2010, S. 10). Er konzentriert sich auf die berufliche Bildung der betroffenen Personen. Die Methoden, mit welchen er dies tut, orientieren sich hierbei an den Interessen und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung. Die somit entstehenden Lernprozesse werden verbunden mit methodisch-didaktischem Fachwissen. Aus diesem Dialoghandeln entstehen dann Eingliederungspläne, welche in regelmäßigen Abständen in Hinblick auf das Ziel überprüft und evaluiert werden (vgl. Arbeitsagentur, 2010, S. 2). Der Bereich gliedert sich hierbei in zwei je zwölfmonatige Kursteile. Einen Grund- und einen Aufbaukurs. In diesen werden den Teilnehmenden Leistungsfähigkeit, Sozialverhalten aber auch lebenspraktische Fertigkeiten vermittelt (vgl. Bendel et al., 2015, S. 16). Am Ende dieser Maßnahme entscheidet laut §4 WVO erneut ein Fachausschuss darüber, ob die WfbM eine geeignete Option ist oder ob eine Unterbringung auf dem ersten Arbeitsmarkt inklusive Inklusionsbetrieben in Frage kommt. Fällt die Entscheidung gegen eine Unterbringung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, so kann die betroffene Person ihre Arbeit im Arbeitsbereich der Werkstatt antreten. Dieser soll ein möglichst großes Angebot an Arbeitsplätzen zur Verfügung stellen, um auf unterschiedliche subjektive Fähigkeiten des Menschen mit Behinderung einzugehen. Aber auch seine persönlichen Neigungen und Tendenzen sollen berücksichtigt werden. Die Arbeitsplätze selbst sollten dabei so gestalten werden, dass sie denen auf dem ersten Arbeitsmarkt so nah wie möglich kommen. Der Arbeitsablauf im Arbeitsbereich soll sich allerdings nach den besonderen Bedürfnissen der dort beschäftigten Menschen richten. Wichtig ist jedoch insgesamt, dass im Arbeitsbereich eine wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistung erbracht werden kann (vgl. Wien,

---

<sup>4</sup> Dieser Bereich wird in diesem Abschnitt nur kurz dargestellt, da sich ihm das folgende Kapitel der Arbeit widmet.



Franzke, & Kovalev, 2017, S. 98). Diese verwertbare Arbeitsleistung bildet die Grundlage für das im Arbeitsbereich ausgezahlte Entgelt. Ein abschließender wichtiger Punkt findet sich in §5 Abs. 2 Satz 3. WVO in dem steht: „Die Erfordernisse zur Vorbereitung für eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sind zu beachten“. Dies verdeutlicht, dass nach WVO der Arbeitsbereich keine dauerhafte Lösung darstellen soll. Neben den drei Kernbereichen, gibt es in der Werkstatt für behinderte Menschen zudem noch unterschiedliche begleitende Dienste aus dem medizinischen, psychologischen, sozialen und Rehabilitationssektor (vgl. Bendel et al., 2015, S. 14). Diese unterstützen die Menschen bei der Durchführung ihrer täglichen Arbeit. Weiter gibt es für Menschen deren Beschäftigung im Werkstattbereich nicht möglich ist Tagesförderstätten.

#### **5.4 Spezifika der Werkstatt für behinderte Menschen**

Die Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen lässt sich mit der auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nur teilweise vergleichen und so kommt es, dass sie Besonderheiten aufweist, welche als Spezifika dieser Organisationen bezeichnet werden können. Diese werden im Folgenden betrachtet und reflektiert.

##### **5.4.1 Der Arbeitnehmerstatus der Beschäftigten**

Der Arbeitnehmerstatus von Menschen, welche zu den Beschäftigten einer WfbM gehören ist in §221 Abs.1 SGB IX geregelt und wird wie folgt formuliert:

*„Behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten stehen, wenn sie nicht Arbeitnehmer sind, zu den Werkstätten in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis, soweit sich aus dem zugrunde liegenden Sozialleistungsverhältnis nichts anderes ergibt.“*

Besonderes Augenmerk verdient in dieser Definition die Begrifflichkeit „arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis“, da diese eine Besonderheit darstellt, welche nur im Bereich der WfbM vorgesehen ist und deren Inhalt nicht exakt beschrieben ist (vgl. Wendt, 2013, S. 1). Es lässt sich allerdings sagen, dass das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis sich darauf bezieht, dass durch die behinderungsbedingten Einschränkungen die Pflichten eines Arbeitsverhältnisses nicht erfüllt werden können. Dies kennzeichnet sich dadurch, dass die Beschäftigten nicht oder noch nicht in der

Lage sind, einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen (ebd.). Allerdings sichert dieser besondere Rechtstatus, den Personen welche ihm unterliegen, alle Arbeitsschutzrechte, die Zahlung eines Entgelts sowie die Notwendigkeit eines Arbeitsvertrages (vgl. Schlummer, 2015, S. 5). Ebenfalls in Bezug auf die Mitwirkung räumt er verschiedene Rechte ein, welche in §222 SGB IX deutlich werden (vgl. Schlummer, 2015, S. 2). Denn dort heißt es, die Beschäftigten *„bestimmen und wirken unabhängig von ihrer Geschäftsfähigkeit durch Werkstatträte in den ihre Interessen berührenden Angelegenheiten der Werkstatt mit.“* Dies zeigt, dass die Beschäftigten in einer WfbM, trotz ihres einzigartigen Arbeitnehmerstatus, rechtliche Ansprüche haben, insofern ihre Interessen dabei berührt werden. Und auch die erwähnten Werkstatträte weisen parallelen zum allgemeinen Personalrat auf. Trotz dessen bleibt die Frage offen, inwiefern ein solch unvollkommen definierter Sonderstatus, negative Auswirkungen auf die Beschäftigten haben kann. So beinhaltet beispielsweise die gesonderte Sozialversicherungsregel dieses Status, die Besonderheit dass keine Beiträge zur Sicherung gegen Arbeitslosigkeit erhoben werden (vgl. Thielicke, 2016, S. 212). Aber auch aus einer weiter gefassten menschenrechtlichen Perspektive kann gesagt werden, dass eine solch starke und vor allem einzigartige Sonderbehandlung wie der arbeitnehmerähnliche Rechtsstatus einer Gleichbehandlung wie sie Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur entgegenwirkt, sondern gar gänzlich widerspricht.

#### **5.4.2 Die Entgeltsystematik**

Menschen, welche in einer WfbM beschäftigt sind, werden, ebenso wie Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, für die von Ihnen geleistete Arbeit mit einem Entgelt entlohnt. Allerdings unterscheidet sich die Arten der Entlohnung hierbei deutlich voneinander. Denn während auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in der Regel ein Arbeitsentgelt gezahlt wird, welches sich aus einem Aushandlungsprozess zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor Antritt des Arbeitsverhältnisses ergeben hat, ist es in der WfbM so, dass diese laut §221 Abs.2 SGB IX ein Arbeitsentgelt zahlt, welches sich aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt ergibt. Dieses Arbeitsergebnis ist laut §12 Abs. 4 WVO *„die Differenz aus den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebs im Arbeitsbereich der Werkstatt“*. Dies bedeutet, dass der wirtschaftliche Erfolg den ausschlaggebenden Punkt für das Entgelt der Beschäftigten darstellt (vgl. Bendel et al., 2015, S. 22). Allerdings setzt sich das sich ergebende Entgelt aus zwei

unterschiedlichen Faktoren zusammen. Dem für alle Beschäftigten gleichermaßen geltenden Grundbetrag und einem individuellen Steigerungsbetrag. Der Grundbetrag lag hierbei 2018 bei 80€ (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V., 2018, S. 1). Der individuelle Steigerungsbetrag ist hingegen nicht festgelegt und richtet sich nach der ebenfalls in §221 Abs.2 SGB IX „Arbeitsmenge und Arbeitsgüte“ der beschäftigten Person. Insgesamt lag das Entgelt 2018 bei 154€ im Durchschnitt (ebd.). Zu diesen 154€ kommt ein sogenanntes Arbeitsförderungsgeld (AFöG), das laut §59 Abs. 1 SGB IX aktuell 52€ beträgt. Dieses soll einen stimulierenden Effekt auf den Beschäftigten haben (vgl. Lohmann, 2019, S. 462). Somit betrug das durchschnittliche Entgelt inklusive AFöG im Jahr 2018 insgesamt 206 Euro. Es ist allerdings zu erwähnen, dass dieses Entgelt lediglich den Teil des Einkommens bezeichnet, welcher den Beschäftigten zur freien Verfügung steht. Das Gesamteinkommen ist hingegen höher, wird aber durch Abzüge im Bereich der Grundsicherung erheblich reduziert. Hierunter fallen beispielsweise Abgaben für die Regelbedarfsstufe, die Unterkunft, Heizung, etc (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V., 2018, S. 2). Die folgende Tabelle verdeutlicht dies. In ihr zeigt sich, dass das Einkommen zwar höher ist aber viele der angerechneten Faktoren dem Beschäftigten nicht zugänglich sind und ihm somit nicht zur freien Verfügung stehen.

<b>Einkommensbestandteile</b>	<b>€/Monat</b>
<b>Entgelt (Durchschnitt)*</b>	<b>154,00</b>
AFöG	+ 52,00
<b>Grundsicherung (durchschnittlicher Bedarf)</b>	<b>+ 787,00</b>
Regelbedarfsstufe	416,00
Kosten Unterkunft, Heizung und Mehrbedarf (Durchschnitt)	371,00
Anrechnung auf Grundsicherung bei 154 Euro Entgelt in Höhe von:	- 51,00
<b>Verfügbares Einkommen (bei 154 Euro Entgelt)</b>	<b>942,00</b>
Sozialversicherungsbeiträge (KV, PV, RV)	+ 560,00
<b>Werkstatt-Brutto (Einkommen plus Einzahlung Sozialversicherung)</b>	<b>1.502,00</b>

Abbildung 6: Werkstattspezifische Einkommensbestandteile (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V., 2018, S. 2)

### **5.4.3 Das ökonomische Modell der Werkstatt**

Die WfbM bildet sowohl aus gesellschaftlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht einen besonderen Ort der Beschäftigung. Denn sie soll zum einen wie in §12 WVO beschrieben, „nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen organisiert sein“ und zum anderen aber auch berücksichtigen, dass sie kein traditionelles Wirtschaftsunternehmen darstellt. Aus diesem Grund steht sie vor der Herausforderung eine auf die Beschäftigten abgestimmte und qualitativ hochwertige Teilhabe zu ermöglichen, welche aber dennoch einen wirtschaftlichen Gewinn abwirft um die Beschäftigten zu entlohnen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V., 2018, S. 1). Somit ergibt sich ein Balanceakt zwischen Teilhabe und Wirtschaftlichkeit. Es wäre allerdings ein Trugschluss anzunehmen, dass die Beschäftigten der WfbM für die komplette Finanzierung der Einrichtung durch ihre Arbeitsleistung aufkommen müssten, denn „im Gegensatz zu Wirtschaftsunternehmen sind WfbM vollfinanziert. Die Finanzierung der Leistungen der WfbM erfolgt durch die Rehabilitationsträger“ (Bendel et al., 2015, S. 21). Allerdings übernehmen diese nicht die Kosten der Arbeitsentgelte (vgl. ebd.). Somit müssen die Beschäftigten ihren Lohn selbst erwirtschaften.

### **5.5 Exkurs: Empfindungssituation der Beschäftigten**

Nachdem geklärt wurde wie Werkstätten für behinderte Menschen entstanden sind, wie sie definiert werden, was ihre Aufgaben und Ziele sind, wie die Struktur der Werkstatt aussieht und was ihre Besonderheiten sind, widmet sich die Arbeit nun einem kleinen Exkurs: Dieser behandelt einen Teil der im theoretischen Kontext der Auseinandersetzung mit Behinderung erfahrungsgemäß oft vernachlässigt wird aber für diese Arbeit dennoch nicht gänzlich irrelevant ist. Der Betrachtungsperspektive der betroffenen Zielgruppe. Die Frage hierbei ist, wie Menschen mit Behinderung die Werkstatt empfinden und was sie über die Beschäftigung in solchen Einrichtungen denken. Dieser Frage ist Mario Schreiner, in seiner 2017 veröffentlichten Promotion mit dem Titel „*Teilhabe am Arbeitsleben - Die Werkstatt für behinderte Menschen aus Sicht der Beschäftigten*“ nachgegangen. Hierfür hat er in insgesamt 20 Interviews versucht die Forschungsfrage: „*Welche Auswirkungen hat die Beschäftigung in einer WfbM auf die Wahrnehmung sozialer Teilhabe und gesellschaftlicher Anerkennung ihrer Beschäftigten?*“ zu beantworten (vgl. Schreiner, 2017, S. 87 f.) Da die Darstellung der gesamten Promotionsergebnisse zum einen den Rahmen dieser Arbeit bei weitem überschreitet und zum anderen auch nur bedingt sinnvoll ist, werden

im Folgenden nur drei Bereiche verdeutlicht um dem Lesenden zumindest einen kleinen Einblick darüber zu geben was die Beschäftigten selbst über die WfbM denken. Die erste Frage ist dabei noch etwas pauschaler. Sie fragt nach der Bedeutung von Arbeit für die Betroffenen.

Bedeutung von Arbeit	Anzahl der Nennungen
Tagesstruktur	14
Sinnvolle Beschäftigung / macht Spaß	13
Umgang und soziale Kontakte	9
Geld verdienen	8
Leben ohne Beschäftigung (in WfbM) denkbar	4
Arbeitsstugenden (z.B. Pünktlichkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit etc.)	3

Abbildung 7: Bedeutung von Arbeit (Schreiner, 2017, S. 112)

Es wird deutlich, dass die Arbeit den befragten Menschen hierbei insbesondere in Bezug auf die aus ihr resultierende Tagesstruktur als relevant erscheint. Aber auch, dass sie die Arbeit als eine sinnvolle und spaßbringende Beschäftigung empfinden. Überraschend hingegen ist es, dass sich der finanzielle Aspekt von Arbeit lediglich im Mittelfeld wiederfindet und von weniger als 50% der Befragten erwähnt wird.

Die nächste Frage ist die danach, welche Wünsche bzw. Vorstellungen, die Beschäftigten in Bezug auf ihre berufliche Zukunft haben.

Berufliche Zukunft	Anzahl der Nennungen
Verbleib in der WfbM – keine Veränderungen	10
Kombination aus Beschäftigung in WfbM und allgemeinen Arbeitsmarkt	3
Praktikum allgemeiner Arbeitsmarkt	3
Verbleib in der WfbM – internes Praktikum/Wechsel der Arbeitsgruppe	2
Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	2

Abbildung 8: Einordnung der beruflichen Zukunft (Schreiner, 2017, S. 130)

Sehr interessant ist hierbei, dass die große Mehrzahl der Beschäftigten angibt, keine Veränderung zu wollen und somit den Verbleib in der Werkstatt bevorzugt, wohingegen nur ein kleiner Teil sich überhaupt eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorstellen kann. Auch eine Kombination aus WfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt scheint wenig interessant. Somit widersprechen die Forschungsergebnisse

in diesem Punkt der UN-Behindertenrechtskonvention insofern, dass sie zeigen, dass die Menschen gar nicht auf den ersten Arbeitsmarkt wollen.

Die Frage welche abschließend vorgestellt wird ist die danach, welche Erfahrungen die Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bereits gemacht haben.

<b>Arbeitserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt</b>	<b>Anzahl der Nennungen<sup>110</sup></b>
Praktikum/Praktika	8
<u>keine</u> Erfahrungen auf dem allgemeine Arbeitsmarkt gesammelt	7
Sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis	4
Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	1
(abgebrochene) Ausbildung	1

Abbildung 9: Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (Schreiner, 2017, S. 124)

Hier zeigt sich zunächst, dass ein Praktikum keine Seltenheit darstellt und für von der größten Personengruppe innerhalb der Befragung bereits durchgeführt wurde. Aber auch die Spate der Personen welche noch keinerlei Erfahrungen auf dem ersten Arbeitsmarkt gesammelt haben, ist nur unwesentlich kleiner als die der Praktikanten. Insgesamt lässt sicher aber feststellen, dass die Mehrzahl der Befragten bereits Arbeitserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gemacht haben.

Zusammenfassend ist in diesem kleinen Exkurs erkennen, dass es Differenzen gibt zwischen dem was gesellschaftlich durch die UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird und dem was die betroffenen Menschen tatsächlich wollen. Ebenso die Annahme, Menschen aus Werkstätten hätten keine Berührungspunkte mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt scheint widerlegt. In diesen drei Darstellungen zeichnet sich ein Bild ab, welches vermuten lässt, dass die befragten Menschen zu großen Teilen den ersten Arbeitsmarkt kennen, allerdings nicht auf diesen (zurück) möchten, weil sie insbesondere die Alltagsstrukturierung und die Sinnhaftigkeit und den Spaß der Beschäftigung im Rahmen der Werkstatt schätzen.

## **6. Der Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen**

Der folgende Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen. In ihm wird zunächst dargestellt, welche Bedeutung Bildung im Kontext von Behinderung haben kann (6.1). Hierbei wird die Betrachtung unter anderem auf den relevanten Übergang von Schule und Arbeit gerichtet. Im weiteren Verlauf werden die Charakteristika des Berufsbildungsbereichs aufgezeigt (6.2). Dazu wird insbesondere die Aufgabe des Berufsbildungsbereichs und der Aspekt der Förderung von lebenspraktischen Fähigkeiten beleuchtet. Im darauffolgenden Teil werden die Inhalte und Ziele des zweigeteilten Aufbaus des BBB untersucht (6.3). Hierzu wird in Grund- und Aufbaukurs unterschieden. Der abschließende Punkt widmet sich dem Berufsbildungsbereich als Scheideweg der beruflichen Zukunft (6.4). Dabei werden vier Szenarien dargestellt, welche nach dem Durchlaufen des BBB für die Beschäftigten eintreten können. Zudem wird die Abhängigkeit von WfbM und Organisationen der Hilfen für behinderte Menschen im Kontext berufliche Zukunft analysiert.

### **6.1 Zur Bedeutung von Bildung im Kontext von Behinderung**

1965 plädierte der ehemalige Vorsitzende der deutschen „Deutschen Gesellschaft für Soziologie“ Ralf Dahrendorf dafür, dass Bildung ein Bürgerrecht sein müsse und erhob damit einen rechtlich verankerten Grundanspruch auf Bildung (vgl. Dahrendorf, 1965, S. 22 ff.). Zwar war er weder der erste der auf die Notwendigkeit von Bildung hinwies, noch vermittelte seine Streitschrift einen persönlichen und gesellschaftsverändernden Charakter wie beispielsweise die Schriften von Gottfried Herder oder Wilhelm von Humboldt (vgl. Hastedt, 2012, S. 9). Dennoch verfolgt er mit seiner Idee von Bildung als Bürgerrecht einen Gedanken, dessen Aktualität auch heute noch gegeben ist. Denn Bildung, als Entwicklungsaufgabe, wird insbesondere für Menschen im Jugendalter immer wichtiger. Und so kommt es im Umkehrschluss dazu, dass Menschen die dem Bildungsanspruch nicht gerecht werden können, mit Nachteilen konfrontiert werden (vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 111). Im Kontext von Menschen mit Behinderung kommt erschwerend hinzu, dass es von besonderer Bedeutung für den Abbau von Bildungsbenachteiligung ist, dass diese das segregierenden Förderschulsystem überwinden und Zugang zu regulären Bildungssettings erhalten (vgl. Rohrman & Weinbach, 2017, S. 450). Um dieser und weiteren Problematiken im Bildungsbereich

entgegenzuwirken, beinhaltet die UN-Behindertenrechtskonvention den Artikel 24 „Bildung“. In ihm werden bedeutende Forderungen nach einem inklusiven Bildungssystem und dem dazugehörigen Zugang dargestellt (vgl. Krajewski & Bernhard, 2012, S. 165). Natürlich geht das Recht auf Bildung in Bezug auf die Menschenrechte nicht erstmals aus der UN-Behindertenrechtskonvention hervor – denn es wurde bereits 1948 im Rahmen der UN-Menschenrechte formuliert – dennoch wird es hier nochmals konkretisiert und weist insbesondere auf den ohne Ausnahme und für alle Menschen geltenden Anspruch auf dieses Recht hin (vgl. Platte, 2015, S. 141). Somit mag es eventuell der UN-Behindertenrechtskonvention zu verdanken sein, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit einem sozialpädagogischen Förderbedarf, die mittlerweile an Regelschulen beschult werden, steigt (vgl. Preuß, 2018, S. 25). Allerdings zeigt sich, mit einem Blick auf die Perspektiven nach dem Durchlaufen des schulischen Bereichs, eine eher ernüchternde Wahrheit. Denn wider Erwarten, zeigt sich hier nicht der Trend, dass immer mehr Menschen nach der Beendigung ihrer schulischen Laufbahn Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Es gibt zwar viele unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen welche der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung entgegenwirken sollen (vgl. Zapfel, Reims, & Niehaus, 2020, S. 348). Dennoch zeigt es sich, dass nur ein verschwindend geringer Teil der Menschen mit Behinderung eine langfristige Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt findet. Der Großteil findet seine arbeitsspezifische (Aus)Bildung in Sondereinrichtungen wie WfbM oder konkreter deren BBB. Der Übergang am Ende der Schulzeit erfolgt fast automatisch (vgl. Schreiner, 2017, S. 62). Daher erfahren viele Menschen mit Behinderung anstatt einer Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ihre Ausbildung und Vorbereitung auf das Berufsleben im BBB. Und dies trotz der Tatsache, dass der allgemeine Arbeitsmarkt mit einem starken Defizit bei der Besetzung von Ausbildungsstellen zu kämpfen hat (vgl. Seeber & Seifried, 2019, S. 487). Es wird also deutlich, dass der BBB ein zentrales Element der beruflichen Bildung von Menschen mit Behinderung darstellt.

## **6.2 Charakteristika des Berufsbildungsbereichs**

Der Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen löste 2001, im Zuge der Einführung des SGB IX, den bis dato bestehenden Arbeitstrainingsbereich ab (vgl. Cramer, 2009, S. 279 ff.). Er fokussiert sich auf die Bildung der Beschäftigten und versucht sie dadurch, ähnlich einer regulären Berufsausbildung, auf die ihnen



bevorstehende berufliche Zukunft vorzubereiten. Hierbei werden die Beschäftigten von Fachkräften ausgebildet die neben ihrer beruflichen Qualifikation auch über eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation verfügen (vgl. Schlick, Bruder, & Luczak, 2018, S. 102). Wie diese im BBB zu handeln haben, beschreibt die Bundesagentur für Arbeit in ihrem 2010 veröffentlichten „Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen“. Hierin werden auch die spezifischen Aufgaben des Berufsbildungsbereichs beschrieben, die wie folgt lauten:

*„Aufgabe des Berufsbildungsbereichs ist es, im Rahmen eines ganzheitlichen Bildungskonzeptes die personale Entwicklung der Teilnehmer zu fördern, ihre beruflichen und lebenspraktischen Fähigkeiten planmäßig zu entwickeln und sie auf geeignete Tätigkeiten im Arbeitsbereich der WfbM oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten.“* (Bundesagentur für Arbeit, 2010, S. 3)

Bei dieser Aufgabenstellung fällt auf, dass sie nicht nur berufsspezifische Qualifikationen (aus)bilden möchte, sondern auch die sogenannten lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) der Beschäftigten in den Blick nimmt. Also jene Fähigkeiten, die erforderlich sind, um einen möglichst selbstständigen Alltag seitens der Betroffenen zu gewährleisten (vgl. Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V., 2010, S. 1). Beispiel für eine solche LPF wäre unter anderem das Erlernen von motorischen Abläufen, welche im Alltag des betroffenen Menschen von Relevanz sind. Es zeigt sich also, dass im Vergleich zu regulären Ausbildungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, das Spektrum nicht nur auf die rein berufliche Ausbildung fokussiert ist. Der Grund hierfür liegt allerdings auch darin, dass der BBB zwar Parallelen zur Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufweist, aber dennoch keinen adäquaten Ersatz dafür darstellt. Denn, wie auch im dritten Teil der Zielsetzung deutlich wird, zielt der BBB darauf ab, seine Beschäftigten „auf geeignete Tätigkeiten im Arbeitsbereich der WfbM oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten.“ Dies wiederum bedeutet, dass das Durchlaufen des BBB einer eventuellen Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorangestellt ist. Eine weitere Bestätigung dieser Annahme findet sich auch in dem Qualifizierungskonzeption des zuvor vorgestellten Gesamtkonzepts wieder. Darin wird deutlich, dass der Berufsbildungsbereich durchaus dazu dienen kann und soll, dass zunächst eine allgemeine berufliche Orientierung stattfindet (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2010, S. 10). Das bedeutet, dass der Berufsbildungsbereich unter anderem

das Ziel verfolgt, Menschen die unentschlossen sind, welche berufliche Fachrichtung sie interessiert, eine Orientierung zu liefern. Dies ist auch einer der Gründe für die Formulierung von §4 Abs.2 WVO.

*„Das Angebot an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben soll möglichst breit sein, um Art und Schwere der Behinderung, der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit, Entwicklungsmöglichkeit sowie Eignung und Neigung der behinderten Menschen soweit wie möglich Rechnung zu tragen.“ (§4 Abs.2 WVO)*

Hier zeigt sich, dass eine breite Aufstellung des BBB gegeben sein soll, um die eben erwähnte berufliche Orientierung vielseitig zu ermöglichen. Wie der BBB versucht sowohl die LPF als auch die berufliche Orientierung und Qualifizierung der Beschäftigten zu gewährleisten. Dies wird in §4 Abs.3 WVO deutlich.

*„Die Lehrgänge sind in einen Grund- und einen Aufbaukurs von in der Regel je zwölfmonatiger Dauer zu gliedern.“ (§4 Abs.3 WVO)*

Wie sich diese zwei unterschiedlichen Kurse voneinander differenzieren und welche Inhalte und Ziele hierbei verfolgt werden wird im Folgenden deutlich.

### **6.3 Inhalte und Ziele des Grund- und Aufbaukurses**

Der Aufbau des BBB gliedert sich in zwei zwölf Monate andauernde Kursteile, welche alle Teilnehmenden absolvieren müssen (vgl. Mosen, 2011, S. 973). Der erste Kurs, der im Rahmen des Berufsbildungsbereiches durchlaufen werden muss, ist der Grundkurs. Er hat eine Dauer von 12 Monaten und verfolgt laut WVO folgendes Ziel:

*„Im Grundkurs sollen Fertigkeiten und Grundkenntnisse verschiedener Arbeitsabläufe vermittelt werden, darunter manuelle Fertigkeiten im Umgang mit verschiedenen Werkstoffen und Werkzeugen und Grundkenntnisse über Werkstoffe und Werkzeuge. Zugleich sollen das Selbstwertgefühl des behinderten Menschen und die Entwicklung des Sozial- und Arbeitsverhaltens gefördert sowie Schwerpunkte der Eignung und Neigung festgestellt werden.“ (§4 Abs.4 WVO)*

Es zeigt sich, dass der Grundkurs auf der einen Seite dazu dient, dem Menschen eine Orientierung zu bieten und aufgrund seiner Eignung und Neigung herauszufinden, welche Arbeiten für ihn in Frage kommen würden. Um diese Ressource zu ermitteln, werden dem Menschen Fertigkeiten und Grundkenntnisse von unterschiedlichen Arbeitsabläufen und Arbeitsfeldern vermittelt. Dabei kommt er in Kontakt mit verschiedenen Werkstoffen und Werkzeugen. Der Grundkurs beschäftigt sich allerdings noch mit einem weiteren relevanten Thema. Denn neben der Ermittlung von Eignung und Neigung durch die Erprobung verschiedener Berufsfelder soll auch das Selbstwertgefühl sowie das Sozial- und Arbeitsverhalten gefördert werden. Es geht also aus der Regelung der WVO hervor, dass auch eine gewisse positive Haltung gegenüber der Arbeit entwickelt werden soll, welche sich dadurch bemerkbar macht, dass der Mensch durch sein Wirken im BBB einen positiven Selbstwert entwickelt. Zudem wird hier auch das Arbeits- und Sozialverhalten, also beispielsweise das Zusammenarbeiten in Arbeitsprozessen gelernt. Nach dem durchlaufen des Grundkurses, folgt der ebenfalls zwölf Monate andauernde Aufbaukurs dessen Ziel laut WVO ist:

*„Im Aufbaukurs sollen Fertigkeiten mit höherem Schwierigkeitsgrad, insbesondere im Umgang mit Maschinen, und vertiefte Kenntnisse über Werkstoffe und Werkzeuge vermittelt sowie die Fähigkeit zu größerer Ausdauer und Belastung und zur Umstellung auf unterschiedliche Beschäftigungen im Arbeitsbereich geübt werden.“ (§ 4 Abs.5 WVO)*

Der Aufbaukurs setzt an dem Punkt an, an dem die Menschen ihre berufliche Orientierung zumindest weitestgehend abgeschlossen haben und in der Lage sind in einer Arbeitsgemeinschaft zu funktionieren. Er ist spezialisierter als der Grundkurs und stellt einen höheren Schwierigkeitsgrad für die Teilnehmenden dar. Anhand der Zielsetzung der WVO lässt sich erkennen, dass es hauptsächlich darum geht, ein spezialisiertes Können zu generieren, was bedeutet, einen spezifischen Umgang mit Maschinen eines bestimmten Berufsfeldes zu erlernen. Zudem soll auch der theoretische Wissenskontext vertieft werden. Zusätzlich zum theoretischen und praktischen Wissensgewinn der Teilnehmenden soll auch deren Belastbarkeit insofern gesteigert werden, dass sie den Anforderungen im Arbeitsbereich der WfbM oder denen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gewachsen sind. Somit zeigt sich ein durchdachter und aufeinander abgestimmter Aufbau der beiden Kursteile welcher in folgender Tabelle sichtbar wird

<b>Grundkurs (Dauer: 12 Monate) §4 Abs.4 WVO</b>	<b>Aufbaukurs (Dauer: 12 Monate) §4 Abs.5 WVO</b>
Berufliche Grundorientierung	Berufliche Spezialorientierung
Feststellung von Eignung und Neigung	Vertiefung von Eignung und Neigung
Steigerung des Selbstwertgefühls	Ausbau des Selbstwertgefühls
Entwicklung des Arbeit- und Sozialverhaltens	Ausbau des Arbeit- und Sozialverhaltens insbesondere in Bezug auf die Belastbarkeit
Vermittlung von theoretischem und praktischem Grundlagenwissen	Vermittlung von theoretischem und praktischem Spezialwissen

Tabelle 1: Unterscheidung des Grund- und Aufbaukurses des Berufsbildungsbereichs (Eigene Darstellung)

Von den Menschen wird nach dem Durchlaufen des BBB laut §136 Abs.2 SGB IX erwartet, „dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden.“ Dies ist die Voraussetzung für eine Übernahme in den Arbeitsbereich der WfbM oder einen Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

#### 6.4 Der Berufsbildungsbereich als Scheideweg der beruflichen Zukunft

Der Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen bietet vier unterschiedliche Ausgangsszenarien, die es zu differenzieren gilt.

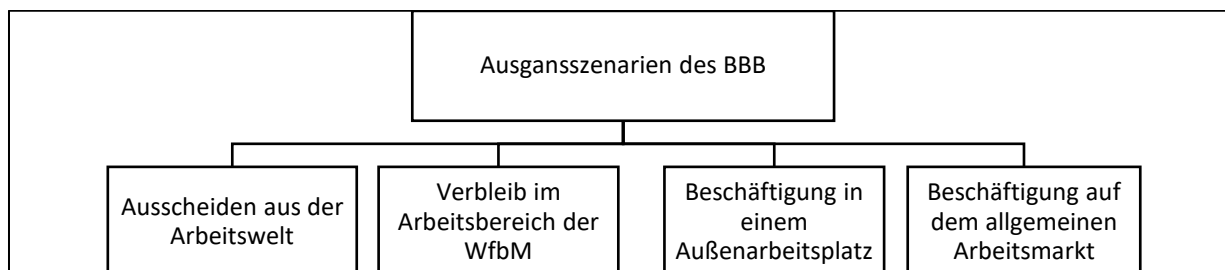


Abbildung 10: Ausgangsszenarien des Berufsbildungsbereichs (Eigene Darstellung)

Das erste Szenario ist das Ausscheiden aus der Arbeitswelt. Dies tritt ein, falls auch nach dem Durchlaufen des BBB das Gremium, welches die Teilnehmenden zu

beurteilen vermag, zu dem Entschluss kommt, dass kein Mindestmaß an wirtschaftlicher verwertbarer Arbeit vom Teilnehmenden geleistet werden kann. Tritt dies ein, so gilt §219 Abs.3 SGB IX:

*„Behinderte Menschen, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt nicht erfüllen, sollen in Einrichtungen oder Gruppen betreut und gefördert werden, die der Werkstatt angegliedert sind.“*

Für diese Menschen erfolgt eine Eingliederung in eine Tagesförderstätte bzw. den Förder- und Betreuungsbereich (FBB) einer WfbM. Diese Einrichtungen bieten ihren Teilnehmenden in eigenen Räumlichkeiten die Möglichkeit einer Tagesstruktur (vgl. Karim & Waldschmidt, 2019, S. 280). Um diese zu gewährleisten werden die Grundlagen des Mehr-Milieu-Prinzips verfolgt, die beispielsweise festlegen, dass die betreuende Person im FBB eine andere sein muss als die im Lebensbereich Wohnen. Zusätzlich dazu soll berücksichtigt werden, dass die Tagesförderung stets mit Menschen aus unterschiedlichen Wohnumfeldern stattfindet. Und auch die Prämisse, dass Wohn- und Förderbereich räumlich voneinander getrennt sein müssen wird vorausgesetzt (vgl. Aktion Mensch, 2018). Es wird deutlich, dass eine klare Distanz zwischen Beschäftigung und Wohnen geschaffen werden soll.

Das zweite Szenario ist der Verbleib innerhalb des Arbeitsbereichs der WfbM. Es stellt die Option jener Menschen dar, die zwar ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit leisten können, aber dennoch aktuell keine Möglichkeit auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Diese Menschen werden gemäß WVO im Rahmen der WfbM beschäftigt. Über ihren weiteren Werdegang und einen eventuellen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entscheidet, laut §5 Abs.5 WVO, in wenigstens einjährigem Turnus ein Fachausschuss welcher dem Rehabilitationsträger Auskunft darüber erteilt, welche Beschäftigten für einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt geeignet sind und welche Maßnahmen hierfür eingeleitet werden müssten.

Ein drittes Szenario, welches immer mehr Bemühungen erfährt, ist die Schaffung von sogenannten Außenarbeitsplätzen (vgl. Klaus, von Kajdacsy, & Haverbier, 2015, S. 27). Diese werden oft als eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt dargestellt, was allerdings aus Autorensicht nur zu Teilen korrekt ist. Es ist zwar so, dass Außenarbeitsplätze laut Gesetzestext auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden sind.

*„Zum Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen gehören ausgelagerte Plätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.“ (§219 Abs.1 SGB IX)*

Allerdings ist es so, dass die Beschäftigten, welche sich beispielsweise in Arbeitsgruppen innerhalb von Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes wiederfinden, trotz dessen als Beschäftigte der zuständigen WfbM gelten. Sie haben also eine Art Leiharbeiterstatus, aus welchem auch hervorgeht, dass die Betriebe das Arbeitsentgelt an die WfbM zahlen und nicht an den Beschäftigten selbst. Für die Entgeltzahlung ist weiterhin die WfbM zuständig (vgl. Schreiner, 2017, S. 60). Mit der Bezeichnung „Außenarbeitsplatz“ soll zudem fälschlicher Weise suggeriert werden, dass die Beschäftigten sich „außen“ also auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und nicht „innen“ also innerhalb der WfbM befinden (vgl. Röh, 2009, S. 108). Somit kann die Rede von einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nur bedingt als zutreffend angenommen werden.

Das vierte und abschließende Szenario was sich Menschen nach dem BBB offenbaren kann, stellt der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt dar. Diese Option tritt allerdings, wie bereits im Vorfeld der Arbeit erwähnt wurde, prozentual gesehen fast unmerklich auf. Dies liegt unter anderem daran, dass die WfbM einige, nicht zu unterschätzende, vorteilhafte Aspekte beinhaltet. So bietet sie beispielsweise:

- Einen von der aktuellen Konjunktur weitestgehend unabhängigen und sicheren Arbeitsplatz.
- Fahrdienste für Menschen welche in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.
- Die Chance, nach 20 Jahren Beschäftigung, eine volle Erwerbsminderungsrente zu beziehen (vgl. Röh, 2009, S. 106).

Diese und weitere Aspekte werden dafür verantwortlich gemacht, dass die Übergangsquote aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt so gering ist bzw. gehemmt wird (vgl. ebd.). Es lässt sich also vermuten, dass die WfbM für einige der Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer positiven Anreize bei der Entscheidungsfindung eine bessere Option darstellt, als eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Szenario	Zuständige Einrichtung
Ausscheiden aus der Arbeitswelt	FBB der WfbM
Verbleib im Arbeitsbereich der WfbM	WfbM
Beschäftigung in einem Außenarbeitsplatz	WfbM & Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Tabelle 2: Abhängigkeitsverhältnisse nach dem Berufsbildungsbereich (Eigene Darstellung)

Die vorliegende Tabelle zeigt, dass der Großteil der Möglichkeiten, die nach dem Durchlaufen des BBB auf die Beschäftigten zukommen können, in Abhängigkeit von WfbM oder anderen Einrichtungen der Hilfen für Menschen mit Behinderung stehen. Die einzige unabhängige Option bietet die, durchaus als problematisch zu betrachtende, Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese löst sich weitestgehend von Abhängigkeiten der WfbM und behandelt die Beschäftigten in normalen und gesetzlich geregelten Arbeitsverhältnissen.

### **III – Empirischer Teil**



## **7. Forschungskonzeption**

Das erste Kapitel des empirischen Teils der Arbeit beschäftigt sich mit der Forschungskonzeption. In ihm werden zunächst die Forschungsfragen behandelt (7.1). Diese gliedern sich in eine zentrale und drei spezialisierte Forschungsfragen. Im Folgenden beschäftigt sich das Kapitel mit den Zielen des Forschungsvorhabens (7.2). Hierbei werden vier unterschiedliche Ziele dargestellt. Danach wird die genutzte Forschungsmethode erläutert und begründet (7.3). Hierzu wird die Methode beschrieben, von anderen Methoden abgegrenzt und in Bezug zum Feld gesetzt. Daraufhin wird die Forschungssystematik, also die Auslegung der Methode, konkretisiert und gerechtfertigt (7.4). Dies geschieht in drei Unterpunkten welche sich mit der Frage nach der Teilnahme (7.4.1), der Offenheit (7.4.2) und der eines möglichen Stimulus (7.4.3) beschäftigen. Der darauffolgende letzte Punkt des Kapitels erläutert Ort, Gegenstand und Beobachtungsumfang des Forschungsvorhabens (7.5). Dies geschieht ebenfalls in drei Unterpunkten, welche zunächst die Einrichtung beschreiben (7.5.1), daraufhin den Gegenstand differenzieren (7.5.2) und abschließend den Stundenumfang des Forschungsvorhabens aufzeigen (7.5.3).

### **7.1 Forschungsfragen**

Nachdem in den Kapiteln zwei bis sechs bzw. dem theoretischen Teil dieser Arbeit ein stufenweises und in seiner Intensivität zunehmendes Herantasten an den Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen stattgefunden hat, dessen zusammengefasste Ergebnisse im vorherigen Kapitel dargestellt wurden, widmet die Arbeit ihren Fokus nun dem empirischen Zugang dieses Feldes. Hierdurch sollen, zusätzlich zu den theoretischen Erkenntnissen, neue empirische Einblicke gewonnen werden. Um einen möglichst breiten Blick auf die Thematik zu bekommen wurde entschieden, die Forschungsfrage als übergeordnet zu betrachten. Dies bedeutet, dass neben der zentralen Forschungsfrage drei spezialisierte Fragestellungen existieren, welche am Ende dazu beitragen sollen, die zentrale Forschungsfrage zu beantworten. Die übergeordnete Forschungsfrage welche mit Hilfe, der im folgenden beschriebenen Forschungskonzeption beantwortet werden soll lautet:

**Welche Besonderheiten lassen sich im Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen beobachten und wie wirken sich diese auf den beruflichen Werdegang der Beschäftigten aus?**

Die drei spezialisierten Fragestellungen lauten:

- 1. Welche Aspekte, die einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern, lassen sich im Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen beobachten?**
- 2. Was lässt sich im Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen beobachten, das einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beeinträchtigen oder verhindern kann?**
- 3. Was lässt sich im Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen beobachten, das Rückschlüsse darüber liefern kann, wie die dortigen Menschen den Bereich erleben und empfinden?**

## 7.2 Ziele des Forschungsvorhabens

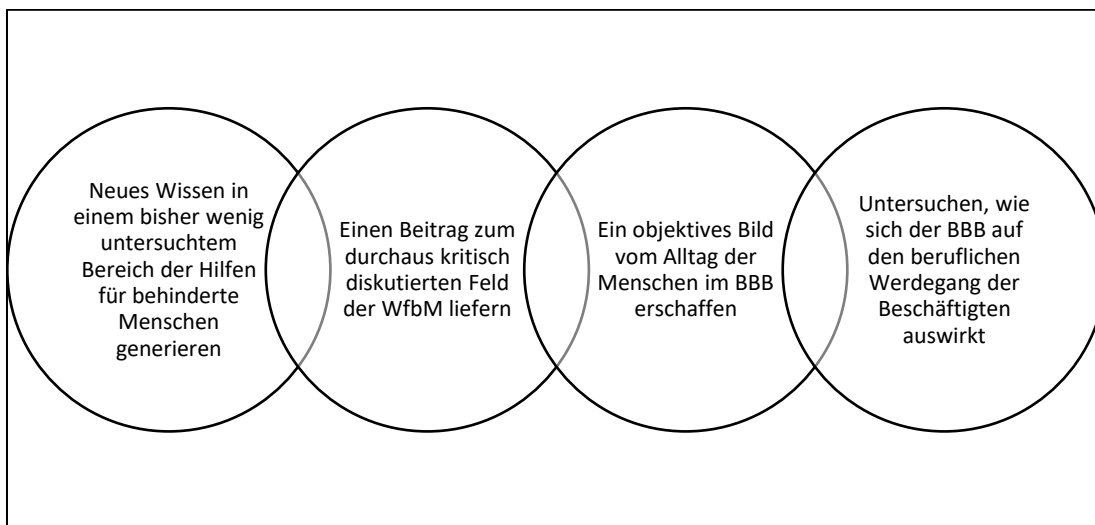


Abbildung 11: Ziele des Forschungsvorhabens (Eigene Darstellung)

Das grundlegende Ziel des Forschungsvorhabens dieser Arbeit ist es, neues Wissen zu generieren, in einem Bereich der Hilfe für behinderte Menschen, welchem bisher nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Durch die Fokussierung des BBB wird hierbei ein Feld untersucht, welches sich, wie im theoretischen Teil der Arbeit bereits erläutert, als Scheideweg darstellt, aber in der Realität nur selten als dieser fungiert.

Dies wurde durch die geringen Übergangsquoten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt belegt.

Deswegen ist es ein weiteres Ziel des Forschungsvorhabens, einen Beitrag zum ohnehin durchaus kritisch diskutierten Feld der WfbM und ihrer Teilbereiche zu liefern. Denn die Tendenz einer Forderung nach weniger Sonderarbeitswelten und mehr inklusiven Beschäftigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist in der Fachliteratur, insbesondere seit der UN-BRK deutlich sichtbar. Somit soll das Forschungsvorhaben auch Aufschluss darüber bringen, ob der BBB einer WfbM aktuell noch einen sinnvollen und berechtigten Status haben kann, oder ob dieses Modell vom Zeitgeist eingeholt wurde.

Neben den beiden generellen Zielen, neues Wissen zu generieren und einen Beitrag im kritischen Feld der WfbM zu liefern, verfolgt das Forschungsvorhaben noch zwei spezifischere Ziel.

Es soll zum einen den Blick auf den Menschen richten, welcher sich im BBB befindet bzw. diesen durchläuft. Das Forschungsvorhaben soll genau hinsehen und beobachten was im Lebensraum dieser Menschen passiert. Es soll sich distanzieren von Annahmen, welche durch Klischees geprägt sind und beispielsweise pauschal behaupten, dass die Werkstatt keinerlei Vorteile hätte. Es soll beobachten wie sich die Menschen im BBB verhalten, fühlen und wie sie handeln. Es ist somit das dritte Ziel der Arbeit, ein objektives Bild vom Alltag der Menschen im BBB zu erschaffen und somit bisher kaum bekannte Eindrücke zu liefern.

Zum anderen ist es das Ziel des Forschungsvorhabens, zu untersuchen wie sich der BBB auf den beruflichen Werdegang der Beschäftigten auswirkt. Dies bedeutet beispielsweise Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Maßnahmen stattfinden, welche Bemühungen von Seiten der Beschäftigten und Angestellten erfolgen und inwiefern ein Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt wird. Es bedeutet aber auch einen kritischen Blick auf den BBB zu richten und die Frage zu beantworten, ob es Faktoren gibt, welche einem Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt behindern oder die Menschen dazu verleiten, eine Unterbringung in der WfbM zu präferieren.

### **7.3 Erläuterung und Begründung der Forschungsmethode**

Als Forschungsmethode, welche sowohl die zentrale als auch die speziellen Fragestellungen beantworten soll, wurde die sozial- und verhaltenswissenschaftliche Beobachtung gewählt. Diese ist ein empirisches Verfahren zur Untersuchung von

menschlichen Verhaltensweisen und Reaktionen, das sich von der naturwissenschaftlichen Beobachtung, welche beispielsweise Aggregatzustandsveränderungen von Stoffen untersucht abgrenzt (vgl. Ophuysen et al., 2017, S. 17). Vielmehr befasst sich die Methode mit den sinnlich oder apparativ wahrnehmbaren Aspekten des menschlichen Handelns (vgl. ebd.). Das bedeutet, dass mit ihrer Hilfe beispielsweise Bewegungen, Gestik und Mimik aber auch sprachliche Äußerungen in den Blick genommen werden können (vgl. Fromm, 2012, S. 8). Allerdings unterscheidet sie sich hierbei, unter anderem durch ein festgelegtes systemisches Vorgehen und ein wissenschaftliches Ziel von der Alltagsbeobachtung, welche vom Menschen täglich getätigt wird (vgl. Ophuysen et al., 2017, S. 18). Sie ist mehr, als das spontane und informelle Beobachten des Geschehens. Trotz dessen findet sie im selben Kontext, also unter realen Bedingungen statt (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 39). Somit bedeutet dies, dass der Forschende sich ins Feld begibt oder genauer Feldforschung betreibt (vgl. ebd.). Das bedeutet, dass er unmittelbar Lebensräume von Menschen aufsucht, in denen auch dann etwas geschieht, wenn kein Beobachter anwesend ist (vgl. Breidenstein et al., 2015, S. 33).

Im Kontext des BBB der WfbM wurde die Beobachtung als Forschungsmethode aufgrund mehrerer Merkmale gewählt. Zunächst ist es durch die Beobachtung möglich, eine größtmögliche Nähe zum Gegenstand zu erreichen und dadurch eine innere Perspektive auf die alltäglichen Situationen des Feldes zu bekommen (vgl. Mayring, 2008, S. 81). Des Weiteren eignet sie sich - und dies prädestiniert diese Methode für den BBB der WfbM - sehr gut wenn das Feld von außen nur schwer einsehbar ist (vgl. Mayring, 2008, S. 83). Dies trifft auf die WfbM, als geschlossene Einrichtung, zu. Abschließend, ist sie insbesondere dann ratsam, wenn die Fragestellung, wie im Falle dieser Arbeit, einen explorativen Charakter aufweist (vgl. ebd.). Dies ist dann der Fall, wenn die Forschungsfrage keinen genau definierten Beobachtungsgegenstand aufweist und auf die Strukturierung von Neuland abzielt (vgl. Mayring, 2008, S. 82).

Nun könnte kritisch hinterfragt werden, warum anstelle der Beobachtung kein narratives Interview durchgeführt wird, da dieses ebenfalls eine große Offenheit aufweist (vgl. Küsters, 2014, S. 575). Aus Autorensicht sprechen allerdings einige Aspekte gegen die Anwendung dieser Methode im BBB der WfbM. Zunächst lässt sich die Methode des Interviews oder der Befragung als künstlich beschreiben, da sie nicht auf natürliche Weise zustande kommt, wie beispielsweise das Gespräch an einer

Supermarktkasse. Sie wird vom Interviewer erzeugt und stellt eine Sondersituation dar.<sup>5</sup> Zudem sitzen sich bei einem Interview zumeist zwei gänzlich fremde Personen gegenüber. Auch dies erzeugt eine Sondersituation, die das Ergebnis verfälschen und den Interviewten einschüchtern kann. Zuletzt sind sie asymmetrisch, da sie durch den Interviewer gelenkt werden können (vgl. Häder, 2019, S. 200). Zwar mag es auch möglich sein, im Rahmen einer Beobachtung die Handlungen des beobachteten Feldes zu beeinflussen, allerdings ist der Beobachter im Feld nur einer von vielen sich im Feld befindlichen Aspekten. Aus diesen Gründen wurde in dieser Arbeit und bei dieser Fragestellung die Methode der Beobachtung der des Interviews vorgezogen.

#### **7.4 Konkretisierung und Rechtfertigung der Forschungssystematik**

In diesem Schritt wird die zuvor vorgestellte Forschungsmethode konkretisiert und gerechtfertigt. Hierbei wird erläutert, wie die Forschung systematisiert wurde, um möglichst effektiv im BBB eingesetzt zu werden. Um dies zu begründen, werden sowohl Vor- als auch Nachteile der möglichen Methodenauslegung diskutiert und reflektiert. Am Ende dieses Abschnitts ergibt sich hierdurch ein detailliertes Bild, welches die Auslegung und Anwendung der Beobachtungsmethodik zeigt.

##### **7.4.1 Teilnehmende oder nicht teilnehmende Beobachtung**

Bevor die Methode der Beobachtung angewendet werden kann muss sich der Beobachtende mit der Frage auseinandersetzen, ob er am beobachteten Feld teilnehmen möchte oder nicht. Teilzunehmen bedeutet hierbei, eine soziale Rolle im Feld einzunehmen und beispielsweise als Praktikant zu fungieren. Die Nicht-Teilnahme bedeutet, dem entgegengesetzt, sich vom Feld zu distanzieren und die Situation als Außenstehender zu beobachten (vgl. Thierbach & Petschick, 2019, S. 1167). Die Entscheidung, welche der beiden Positionen eingenommen werden soll, ist aufgrund verschiedener Faktoren nicht einfach zu treffen. Nimmt man beispielsweise zu stark am Feld teil, kann dies zwar dafür sorgen, dass ein guter Einblick ins Feld entsteht aber die Aufzeichnungschancen dadurch schlechter werden. Im Gegenzug bietet eine Distanzierung vom Feld den Vorteil sehr gut Aufzeichnen zu können, wirft aber die Frage auf inwiefern das Beobachtete verstanden wird (vgl. Breidenstein et al., 2015, S. 67). Es zeigt sich also, dass das Abwägen zwischen Teilnahme und Nicht-Teilnahme eine

---

<sup>5</sup> Im Folgenden wird der Interviewer, Beobachter, Praktikant, Forscher, etc. stets in männlicher Form genannt, da dies im Rahmen der vorliegenden Forschung den tatsächlichen Umständen entspricht.

Gradwanderung darstellt. Insbesondere unter dem Aspekt, dass bei einer Beobachtung immer eine Wechselseitigkeit zwischen dem Beobachter und dem Feld besteht. Denn so wie der Beobachter das Feld beobachtet und darauf reagiert, so beobachtet das Feld auch ihn und reagiert ebenfalls (vgl. Hünersdorf, 2013, S. 21).

Im Falle des Forschungsvorhabens dieser Arbeit wurde sich dazu entschieden eine teilnehmende Beobachtung durchzuführen. Dies hat zum einen den Grund, dass der Forscher der Meinung ist, das Feld durch die direkte Teilhabe an ihm besser erschließen zu können und zum anderen, dass vermieden werden soll, dass die Menschen im Feld das Gefühl entwickeln könnten, akribisch beobachtet und dokumentiert zu werden.

#### **7.4.2 Offene oder verdeckte Beobachtung**

Eine wissenschaftliche Beobachtung lässt sich sowohl offen als auch verdeckt durchführen. Wie die Begrifflichkeiten bereits ahnen lassen, geht es dabei um die Rolle, in der sich der Forscher dem Feld präsentiert. Bei der offenen Beobachtung gibt sich der Forscher als ein solcher zu erkennen und das beobachtete Feld erkennt somit den Zweck seiner Anwesenheit. Dies bedeutet allerdings nicht, dass das Feld hierdurch auch weiß, was das genaue Forschungsziel der Beobachtung ist bzw. was exakt beobachtet werden soll. Wüsste das Feld genau was beobachtet wird, könnte dies zu einer Modifikation des Verhaltens der Beobachteten führen (vgl. Lamnek & Krell, 2016, S. 527). Den Gegenspieler zur offenen, bildet die verdeckte Beobachtung. Bei dieser gibt sich der Forschende dem Feld jedoch nicht zu erkennen und agiert ohne deren Wissen. Diese Anwendungsmethode ist allerdings aus Sicht der Forschungsethik nur schwer vertretbar und nur dann anwendbar, wenn öffentliches Verhalten beobachtet werden soll (vgl. Gehrau & Schulze, 2013, S. 333). Somit ist sie in einem institutionellen Kontext nur in den seltensten Fällen vertretbar.

Aus diesem Grund und aufgrund von datenschutztechnischen Bedenken bezüglich einer verdeckten Beobachtung wird in diesem Forschungsvorhaben deswegen eine offene Beobachtung durchgeführt, in der dem Feld die Rolle des Forschenden als solcher bekannt ist.

#### **7.4.3 Beobachtung mit oder ohne Stimulus**

Die Beobachtung im Feld kann mit oder ohne sogenannten Stimulus durchgeführt werden. Dieser bezeichnet das Eingreifen des Forschers in den natürlichen

Handlungsprozess des Beobachtungsgegenstands. Ein Stimulus wird dazu genutzt, das Verhalten des Gegenstands künstlich zu beeinflussen (vgl. Ophuysen et al., 2017, S. 37). Dies dient dazu, bewusst Situation hervorzurufen, welche im natürlichen Handlungsprozess nur selten oder gar nicht anzutreffen sind. Ob eine Beobachtung mit oder ohne Stimulus genutzt werden sollte hängt hierbei davon ab, welches Ziel vom Forschenden verfolgt wird. Möchte er zum Beispiel ein Verhalten beobachten, welches nur sehr selten auftaucht, und welches eine sehr lange Beobachtungsdauer voraussetzt, kann es durchaus ratsam sein das gewünschte Verhalten durch einen Stimulus herbeizuführen (vgl. Brosius et al., 2009, S. 197). Selbiges gilt, wenn eine Reaktion auf eine spezifische Handlung untersucht werden soll (vgl. Ophuysen et al., 2017, S. 38). Ein Stimulus sollte allerdings, insofern dies möglich ist vermieden werden, da nur so Handlungen auf natürliche Weise entstehen und ablaufen. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass Daten erhoben werden, welche valide und generalisierbar sind (vgl. Ophuysen et al., 2017, S. 37).

Im Rahmen dieser Forschung wurde sich daher dazu entschieden, eine Beobachtung ohne Stimulus durchzuführen. Dieser wäre beim explorativen Charakter der Forschung ohnehin weitestgehend überflüssig, da nahezu jedes Verhalten des Feldes interessante Daten liefern kann.

## **7.5 Ort, Gegenstand und Beobachtungsumfang**

Im Folgenden werden Ort, Gegenstand und Beobachtungsumfang des Forschungsvorhabens beschrieben. Dies dient dazu, dem Lesenden einen besseren Einblick in die Forschung zu verleihen und ihn dazu zu befähigen, sich den Forschungsablauf in der Einrichtung vorzustellen. Hierzu werden unter anderem die Inhalte des beforschten BBB und der dazugehörigen WfbM erläutert. Aber auch die Zusammenhänge der Beobachtungsgegenstände und die Verteilung der täglichen Beobachtungsdauer werden beleuchtet.

### **7.5.1 Beobachtungsort /-einrichtung**

Die WfbM, in deren BBB die Beobachtungen stattgefunden haben, befindet sich in einer Kreisstadt in Baden-Württemberg.<sup>6</sup> Sie gehört zu einem Träger, der rund 3000 Mitarbeiter an über 40 Standorten beschäftigt. In der WfbM, die den BBB beinhaltet

---

<sup>6</sup> Die Angaben in diesem Punkt wurden aufgrund der Beobachtungsvereinbarung mit der beschriebenen Einrichtung anonymisiert.

sind am beobachteten Standort in etwa 470 Menschen mit Behinderung beschäftigt. Arbeiten, die in der WfbM verrichtet werden sind laut Eigenauskunft: Montage, Elektromontage, Verpackung, Kommissionierung, Mailing- und Versandarbeiten, Aktenvernichtung und Garten- und Landschaftsbau. Zudem gibt es einen arbeitsweltbezogenen Förder- und Betreuungsbereich. An die Werkstatt gliedert sich der BBB an, in welchem die Beobachtungen durchgeführt wurden. In ihm sind circa 20 Personen beschäftigt. Er hat beinhaltet folgende Qualifizierungsbereiche: Holz, Metall, Dienstleistung, Textil, Hauswirtschaft, Montage, Verpackung und widmet sich den vier Inhalten berufsbezogene Förderung, persönlichkeitsbildende Förderung, arbeitsbegleitende Maßnahmen und Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

### 7.5.2 Beobachtungsgegenstand

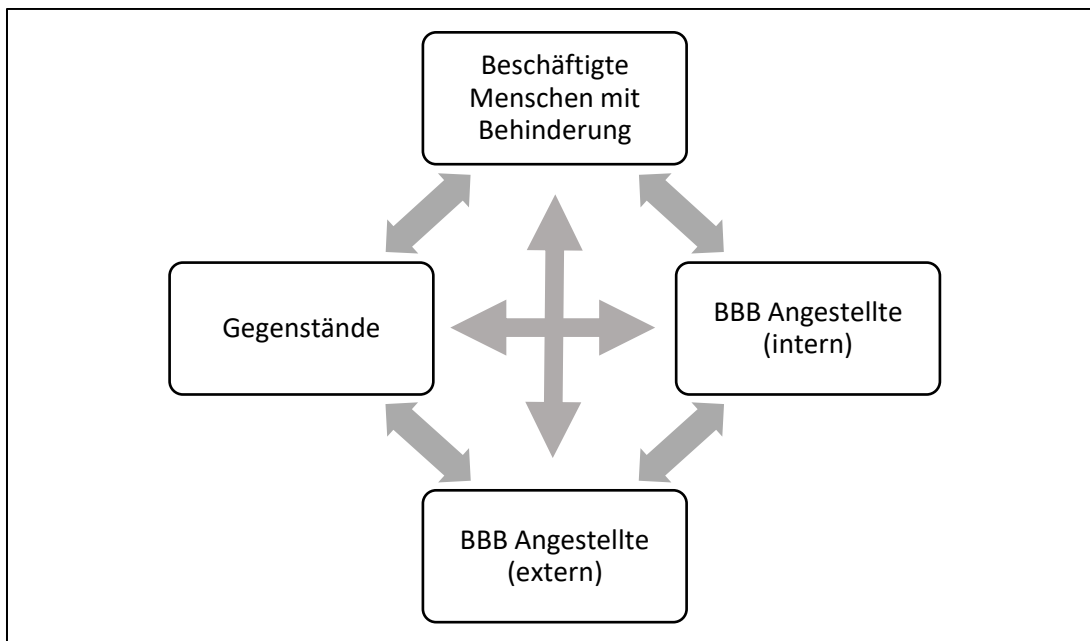


Abbildung 12: Beziehung der Beobachtungsgegenstände (Eigene Darstellung)

Den Beobachtungsgegenstand der vorliegenden Forschung bieten in erster Linie die beschäftigten Menschen mit Behinderung im Berufsbildungsbereich der WfbM. Hierbei werden die Personen nicht ausschließlich differenziert betrachtet, sondern auch gleichsam und unabhängig der verschiedenen Persönlichkeitsmerkmale. Neben den Menschen mit Behinderung gehören aber ebenso das vom Träger angestellte Personal und alle externen Angestellten, welche ggf. Aufgaben innerhalb des BBB erfüllen zum Gegenstand der Beobachtungen. Ebenso nehmen eventuell für die Forschung relevante Gegenstände eine Position als Beobachtungsgegenstand ein. Dies können



beispielsweise Unterstützungssysteme sein, welche im BBB genutzt werden. Diese unterschiedlichen Beobachtungsgegenstände sollen allerdings keineswegs getrennt voneinander beobachtet werden, sondern vor allem in Interaktion miteinander. Das bedeutet beispielsweise, dass der Umgang der Mitarbeiter mit den Beschäftigten oder der Umgang von Beschäftigten mit Unterstützungssystemen beobachtet wird. Hierdurch kann ein möglichst vielseitiges und großes System von möglichen Aktionen beobachtet werden, das insbesondere für den im folgenden Kapitel ausführlicher erläuterten explorativen Charakter der Forschung sinnvoll ist.

### **7.5.3 Zeitlicher Beobachtungsumfang**

Der zeitliche Beobachtungsumfang beläuft sich auf eine Regelwoche des BBB in der zuvor beschriebenen Einrichtung. Diese stellt sich wie folgt dar:

Montag: 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
Dienstag: 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
Freitag: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Hieraus ergibt sich, dass abzüglich von 30 Minuten Pausenzeit täglich, insgesamt 37,5 Stunden im BBB beobachtet wurden.

## **8. Datenerhebung**

Nachdem im letzten Kapitel erläutert wurde, wie die Forschungskonzeption gestaltet ist, beschäftigt sich dieser Abschnitt nun mit der Frage nach dem Vorgehen bei der Erhebung der Daten. Zunächst wird hierbei analysiert ob ein standardisiertes oder unstrukturiertes Beobachtungsprotokoll zum Einsatz kommen soll (8.1). Daraufhin wird die Gestaltung des Beobachtungsprotokolls festgelegt und eine Abgrenzung zu den sogenannten Feldnotizen unternommen (8.2). Als nächstes wird der explorative Forschungscharakter, welcher den Beobachtungen zugrunde liegt, erläutert (8.3). Danach beschäftigt sich das Kapitel der Datenerhebung damit, welcher Protokollierungszeitpunkt für eine gute und sinnbringende Beobachtung gewählt werden sollte (8.4). Abschließend werden die Validitätskriterien aufgezeigt, die der Datenerhebung zu Grunde liegen.

### **8.1 Standardisiertes oder unstrukturiertes Beobachtungsprotokoll**

Um die im Rahmen der Beobachtung entstehenden Daten zu dokumentieren und festzuschreiben muss der Forschende, insofern zur Beobachtung keine Aufzeichnungsgeräte wie beispielsweise Videokameras genutzt werden, ein Beobachtungsprotokoll anfertigen. Diese Protokolle haben in der Regel einen primären Zweck. Sie sollen dazu beitragen, flüchtige Erlebnisse oder kurze Eindrücke zu erhalten und den Forscher dabei unterstützen, das Beobachtete, zu einem späteren Zeitpunkt zu rekonstruieren (vgl. Breidenstein et al., 2015, S. 87). Allerdings lässt sich dieses Erstellen von Feldnotizen bzw. Protokollieren des Beobachteten auf unterschiedliche Arten bewältigen. Hierbei wird unterschieden zwischen dem standardisierten und dem unstrukturierten Beobachtungsprotokoll (vgl. Brosius et al., 2009, S. 210). Beim ersteren arbeitet der Beobachter, nach einem im Vorfeld erarbeiteten Beobachtungsschema, welches auf der Basis eines Vorwissens bezüglich des Feldes erstellt wurde. Dies erleichtert dem Beobachter seine Arbeit zwar insofern, dass dieser seine Beobachtungen meist nicht mit Worten, sondern vermehrt mit Hilfe von vorgefertigten Kategorien und deren Ausprägungen dokumentieren kann, aber setzt auch voraus, dass zum Feld, das beobachtet wird, bereits ein ausreichendes Vorwissen existiert. Neben seiner Pragmatik, verfügt das standardisierte Beobachtungsprotokoll allerdings noch über einen weiteren Vorteil: Es ermöglicht dem Beobachter ein deutlich leichteres, gleichzeitiges beobachten und dokumentieren (vgl. Brosius et al., 2009, S. 189). Im Idealfall würde ein solches, standardisiertes Beobachtungsschema dazu führen, dass insofern die

Beobachtungsregeln bekannt sind und eingehalten werden, verschiedene Forscher, beim Beobachten derselben Phänomene zu einem einheitlichen Ergebnis kommen würden (vgl. Döring & Bortz, 2016, S. 327). Nebst der Datenerhebung mit standardisierten, bietet aber auch die Erhebung mit unstrukturierten, Beobachtungsprotokollen diverse Vor- und Nachteile, welche es in Erwägung zu ziehen gilt. So bietet sie beispielsweise den Vorteil, dass sie auch dann zum Einsatz kommen kann, wenn nur wenig bis gar kein Vorwissen zum Forschungsfeld existiert. Dies ist möglich, da bei dieser Form der Beobachtungsprotokollierung nicht wie zuvor nach einem festgelegten Schema beobachtet werden muss, sondern generell alle visuellen und verbalen Beobachtungen von Interesse für den Beobachtenden sein können. Hierdurch entsteht eine sehr offene bzw. freie Art der Beobachtung (vgl. Döring & Bortz, 2016, S. 328). Zudem entsteht eine hohe Validität der erhobenen Daten (vgl. Brosius et al., 2009, S. 205). Dennoch bedeutet dies nicht, dass prinzipiell alles was beobachtet wird am Ende auch von Bedeutsamkeit ist, vielmehr sollte sich an der Frage, welche der Beobachtung zu Grunde liegt, orientiert werden (vgl. Schöne, 2005, S. 178).

Im Fall der im vorherigen Kapitel beschriebenen Forschungskonzeption wurde sich bei der Wahl der Protokollierungstechnik für unstrukturierte Beobachtungsprotokolle entschieden. Dies begründet sich zum einen darin, dass im Feld des BBB die theoretischen Erkenntnisse, welche der Forschung zugrunde liegen relativ dünn sind und zum anderen darin, dass die Forschung einen explorativen Charakter vertritt.

## **8.2 Gestaltung des Beobachtungsprotokolls und Abgrenzung von Feldnotizen**

Wie bereits erwähnt folgt das Beobachtungsprotokoll keinem standardisierten Schema. Dennoch grenzt es sich von den sogenannten Feldnotizen ab. Diese sind kurze, meist stichwortartige Aufschriebe, welche einem oft vereinfachten Schema folgen und in der Regel einen ausgeprägten Handlungsbezug haben. Sie widmen sich meistens simplen W-Fragen und halten fest wer wann und wo was macht (vgl. Ophuysen et al., 2017, S. 88). Das Beobachtungsprotokoll hingegen ist vielseitiger. Zwar hat es auch einen auf die Handlung bezogenen Teil, welcher sich damit auseinandersetzt die eben erwähnten W-Fragen zu beantworten, dennoch geht es auch insofern darüber hinaus, dass es sich damit beschäftigt, Überlegungen einfließen zu lassen, *„was die beobachteten Sachverhalte in Bezug auf die allgemeine Fragestellung bedeuten können und an welchen Stellen sich die aus dem Beobachteten Bezüge auf bekannte theoretische Konzepte und Sachverhalte ergeben“* (Ophuysen et al.,

2017, S. 90). Da es allerdings keine allgemeingültigen Vorgaben gibt, wie ein solches Beobachtungsprotokoll - in diesem Fall ein unstrukturiertes - auszusehen hat und sich die Gestaltung in der Regel am Forschungsfeld orientiert, ist eine individuelle Gestaltung eines solchen, obligatorisch (vgl. Ophuysen et al., 2017, S. 89). Im Folgenden findet sich deshalb das in diesem Forschungsvorhaben angewendete genutzte unstrukturierte Beobachtungsprotokoll, welches die dokumentarische Grundlage der Forschungsauswertung bildet.

Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas		
Nr:	Datum:	Uhrzeit: bis Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?		
Wann wird er beobachtet?		
Wieso wird er beobachtet?		
Was wird beobachtet?		
Wo wird beobachtet?		
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		

Abbildung 13: Beobachtungsprotokoll (Eigene Darstellung)

Wie sich zeigt, unterteilt sich das Beobachtungsprotokoll in die vier Kategorien „Handlungsbezug“, „Forschungsfragenbezug“, „Theoriebezug“ und „Detaillierter Beobachtungsverlauf“. Zwar kann davon ausgegangen werden, dass nicht in jeder Situation alle benannten Punkte beantwortet werden können, dennoch liefert diese Art der Dokumentation, aus Sicht des Forschenden, deutlich mehr greifbare Substanz als die klassische Feldnotiz. Angedacht ist auch, dass im Moment der Beobachtung

ausgelassene Lücken sowie der detaillierte Fallverlauf im Nachtrag, mit Hilfe des eigenen Gedankenprotokolls vervollständigt werden.

### **8.3 Erläuterung des explorativen Forschungscharakters**

Der Begriff Exploration kommt vom lateinischen Begriff „Exploratio“, welches Auskundschaften bzw. Erkunden bedeutet. In Bezug auf die vorliegende Forschung soll dieser Bedeutung ein besonderer Stellenwert zugeschrieben werden. Denn der Forschung liegt zu Grunde, dass sie explorativ vorgeht, was somit bedeutet, dass das gewählte Forschungsfeld erkundet werden soll. Dies ist insbesondere in Bezug auf die Methodik der Beobachtung sinnvoll, da sich diese sehr gut dafür eignet, explorativ vorzugehen (vgl. Mayring, 2008, S. 83). Aber auch in Bezug auf das Forschungsfeld BBB ist ein explorativer Charakter der Methodik sinnvoll. Denn obgleich der Arbeitsbereich der WfbM interessante Forschungsergebnisse aufweist, ist der BBB, wie zuvor erwähnt, nur wenig beforscht. Somit ist es sinnvoll explorativ vorzugehen, da der Forscher dadurch die Möglichkeit bekommt, dem Forschungsgegenstand insofern nah zu kommen, dass sich hieraus neue und differenzierte Fragestellungen und Hypothesen ergeben (vgl. Mayring, 2007, S. 4). Es wird also ersichtlich, dass der explorative Forschungscharakter dazu beitragen soll, das bisher relativ unbekannte Feld des BBB zu öffnen. Allerdings muss erwähnt werden, dass hierdurch die Schwierigkeit entstehen kann, zu differenzieren was genau beobachtet werden soll, da bei einem explorativen Vorgehen zunächst alles in den Blick genommen werden kann. An diesem Punkt entsteht ein Zusammenhang zwischen dem explorativen Forschungscharakter und dem unstrukturierten Beobachtungsprotokoll. Denn wie bei letzterem, ist es bereits bei der Beobachtung, also vor der Dokumentation, sinnvoll, sich nicht dazu verleiten zu lassen, alles zu bis ins Detail zu beobachten - sowohl dies ohnehin unmöglich ist - sondern sich bereits bei der Beobachtung damit auseinanderzusetzen, welche Fragestellung mithilfe der Forschung beantwortet werden soll. Somit lässt sich also sagen, dass der explorative Forschungscharakter, der diesem Projekt zugrunde liegt, zwar generell zulässt, einen sehr weiten Blick auf das Beobachtungsfeld zu werfen, aber dennoch nicht gänzlich von der zu beantwortenden Fragestellung getrennt werden kann. In der Umsetzung bedeutet dies konkret, dass alles interessant sein kann, aber nicht alles dazu beiträgt, die Forschungsfrage zu beantworten.

#### 8.4 Der Protokollierungszeitpunkt

Nachdem erläutert wurde, wie die beobachteten Daten dokumentiert werden sollen und inwiefern der explorative Forschungscharakter dies beeinflusst, stellt sich nun die Frage danach, wann die Daten protokolliert werden sollen. Diese Frage mag zwar zunächst banal klingen, ist aber bei genauerer Betrachtung durchaus sinnvoll. Hierzu ist es ratsam, sich in die Rolle des Beobachteten zu versetzen. Hierzu ein kurzes fiktives Beispiel in dem Sie die Rolle des Gegenstandes einnehmen.

*„Sie befinden sich seit knapp vier Monaten im Grundkurs eines BBB einer WfbM, als sie von einem ihrer Betreuer erfahren, dass in den folgenden Wochen ein Forscherteam in ihrem BBB Beobachtungen durchführen möchte. Dies ist für Sie in Ordnung, da sie sich darunter auch nicht sehr viel vorstellen können. Am Tag X erscheinen sie wie gewohnt im BBB, nehmen ihren Platz ein und bemerken plötzlich eine Person, welche mit einem Klemmbrett am Zimmerrand steht, sich umschaute und jede Kleinigkeit zu notieren scheint. Im weiteren Verlauf fällt ihnen auf, dass diese Person auch aufzuschreiben scheint wie Sie sich verhalten. Da Sie der Situation allerdings nicht ausweichen können, versuchen Sie zumindest einen anständigen und guten Eindruck zu hinterlassen. Dennoch ist die Situation irgendwie beklemmend.“*

In diesem Beispiel wird gut ersichtlich, inwiefern der Protokollierungszeitpunkt dazu beitragen kann, das Verhalten des Beobachtungsgegenstandes zu beeinflussen. Denn der Protokollierungszeitpunkt beinhaltet insbesondere zwei Aspekte, welche es zu bedenken gilt. Ein Aspekt bezieht sich auf das beobachtete Feld, der andere auf den Beobachter selbst. In Bezug auf das beobachtete Feld ergibt sich die Schwierigkeit, dass ein offenes und direktes dokumentieren, beim Beobachtungsgegenstand eine Gefühlsländerung auslösen kann, was dazu führt, dass das natürlich Verhalten abgelegt bzw. überspielt wird. Somit kann das Forschungsfeld vom dokumentierenden Beobachter dahingehend beeinflusst werden, sein Verhalten zu verändern (vgl. Thierbach & Petschick, 2019, S. 1167). Ergänzend zum Problem, durch das dokumentieren das Feld zu beeinflussen, ergibt sich in Bezug auf den Beobachter die Problematik, dass dieser, zumindest im Falle der vorliegenden teilnehmenden Beobachtung, zum direkten Zeitpunkt der Dokumentation, nicht mehr als Interaktionspartner zu Verfügung steht und ggf. nicht mehr aktiv am Handlungsfeld teilnehmen kann (vgl.

Ophuysen et al., 2017, S. 89). Hierdurch können wertvolle Situation und Abläufe unterbrochen oder schlichtweg übersehen werden.

Um weder das Verhalten des Feldes maßgeblich zu beeinflussen noch die Teilnahme am Handlungsfeld zu deutlich zu reduzieren, wurde sich im Rahmen dieses Forschungsvorhabens deshalb dafür entschieden, die unstrukturierten Beobachtungsprotokolle in Situationen anzufertigen, welche sich als günstig erweisen. Dies können beispielsweise Pausen sein oder Zeiträume in denen Handlungen ablaufen, welche für die Beantwortung der Forschungsfrage irrelevant sind. Zusätzlich wird versucht, die Dokumentation an Orte zu verlegen an denen die Aufmerksamkeit von außen geringer ist wie beispielsweise Raumecken, Flure oder Büros.

### **8.5 Validitätskriterien der Datenerhebung /-protokollierung**

Nachdem bereits auf die Ausgestaltung der Datenerhebung eingegangen wurde, widmet sich dieser letzte Abschnitt des Kapitels nun der Frage danach, welche Validitätskriterien der Datenerhebung bzw. -protokollierung zu Grunde liegen. Dies soll insbesondere dazu beitragen, dem Lesenden transparent zu vermitteln, welche Aspekte der Forscher während der Beobachtung beachtet hat, um möglichst gute und nutzbare Daten zu erheben. Der Begriff Validität kann dabei als das breit definierte Gütekriterium verstanden werden, welches die verschiedenen Qualitätsaspekte eines Forschungsvorhabens oder wie in diesem Fall der Datenerhebung, bezeichnet bzw. bewertet (vgl. Hartig et al., 2008, S. 163). Die Validitätskriterien, die diesen Abschnitt begründen, zeigen hierbei auf, nach welchem Schema protokolliert wurde. Hierzu stützt sich die Forschung auf die von Erkenntnissen der Göttinger Professorin für qualitative Methoden, Gabrielle Rosenthal. Diese legt folgende Leitlinien fest, um die Validität der erhobenen und letztlich protokollierten Daten zu sichern. Hierzu sind folgende Aspekte entscheidend:

1. *„Angabe der wesentlichen „objektiven“ Daten zu dem Ort, den anwesenden Personen, dem Zeitablauf und gegebenenfalls zur Organisation, in der die Beobachtung durchgeführt wurde.*
2. *Informationen über den Zugang zum Feld*
3. *Grobe Niederschrift des Gesamtablaufs in der Abfolge des Geschehens. Da nicht alles Erfassung und vor allem nicht memoriert werden kann, gilt die Bevorzugung der Fokussierung auf einzelne Interaktionsszenen und damit:*

4. *Detaillierte Beschreibung von ca. zwei beobachteten Situationen in der zeitlichen Abfolge des Geschehens und deren Einbettung in den Ablauf der Gesamtbeobachtung. Dies stellt den zentralen Teil des Protokolls dar.*
5. *Soweit möglich sollte zwischen beobachteten Handlungsabläufen und Interpretationen unterschieden werden. Einschätzungen sollten nach Möglichkeit anhand von Beobachtungen belegt werden. Diese Regel bedeutet jedoch keine Zurückhaltung bei der Niederschrift von Interpretationen.“ (Rosenthal, 2015, S. 121)*

Im Rahmen dieser Leitlinien wird deutlich, dass die Aspekte einer erfolgreichen Beobachtung breit gefächert sind und sich sowohl mit dem tatsächlich beobachteten, als auch mit der Interpretation auseinandersetzen. Dies kommt allerdings dem explorativen Charakter der Forschung insofern zugute, dass es mit Hilfe dieser Leitlinien möglich ist, jede Situation, sei sie noch so unerwartet, adäquat zu beobachten und zu protokollieren.



## **9. Datenauswertung**

Das folgende Kapitel widmet sich der Datenauswertung und stellt somit den letzten theoretischen Punkt des Forschungsprozesses, vor der Darstellung der Ergebnisse, dar. Es widmet sich zu Beginn den fünf Auswertungsschritten mit deren Hilfe, das gewonnene Datenmaterial ausgewertet wird (9.1). Diese sind das Anfertigen ausführlicher Beobachtungsprotokolle (9.1.1), die Festlegung von Selektionskriterien und die anschließende Reduktion (9.1.2), der Durchgang der erhobenen Daten und die schematische Kategorienbildung (9.1.3) und die Kategoriennutzung zur Beantwortung der Forschungsfragen (9.1.4). Im Anschluss an die Auswertungsschritte wird Bezug genommen auf die bestehenden Auswertungsparallelen zur qualitativen Inhaltsanalyse, auf die sich der Auswertungsprozess stützt (9.2).

### **9.1 Die vier Auswertungsschritte**

Der folgende Abschnitt beschreibt den Prozess in welchem, aus den durch die teilnehmenden Beobachtungen entstandenen Daten, in einem schrittweise durchgeführten Verfahren, Kategorien gebildet werden, welche anschließend dazu beitragen sowohl die übergeordnete als auch die spezialisierten Forschungsfragen zu beantworten. Die Methode lehnt sich hierbei an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring an.

#### **9.1.1 Anfertigung ausführlicher Beobachtungsprotokolle**

Zu Beginn der Datenauswertung und am Ende der Datenerhebung steht das Anfertigen von ausführlichen Beobachtungsprotokollen. Diese basieren in der Regel auf den Notizen im Protokoll, welche bereits während der Beobachtung gemacht werden konnten. Da diese Notizen aber meist mehr stichwortartig und inhaltlich reduziert erscheinen, ist es notwendig sich nach Beendigung der Beobachtung, in diesem Fall nach dem Beenden des Beobachtungstages, erneut mit den Protokollen auseinanderzusetzen.

*„Die Protokollierung sollte möglichst zeitnah (idealerweise noch am selben Tag, sonst innerhalb von 24 Stunden) nach der Beobachtung erfolgen. Ansonsten steigt die Gefahr, dass man das Erlebte (vor allem zahlreiche Details) vergisst oder sich gar falsch erinnert.“ (Thierbach & Petschick, 2019, S. 863)*

Die Aufgabe bei dieser zweiten, nach dem Einsatz im Feld erfolgenden Auseinandersetzung ist es, aus dem bisher prägnanten und stickwortartigen Protokoll ein ausführliches und für den Leser verständliches Beobachtungsprotokoll zu erschaffen. Um dies umzusetzen, muss der Forscher auf sein Gedächtnisprotokoll zurückgreifen. Dieser Begriff bezeichnet dabei alle Inhalte der Szene, an die sich der Forscher erinnern kann. Der Forscher geht dabei die Situation noch einmal im Kopf durch und stellt sich Fragen wie beispielsweise: *„Wie habe ich die Situation erlebt? Wie war das Verhältnis zu meinem Beobachtungsobjekt? Hat sich dieses Verhältnis im Laufe der Zeit geändert? Wenn ja: warum? Gab es etwas, was meine Aufmerksamkeit (zeitweilig) abgelenkt hat?“* (Meyen et al., 2019, S. 124). Nachdem er dies getan hat, sollte versucht werden mit Hilfe der Erinnerung an die Situation und dem bereits festgehaltenen das Geschehen zu rekonstruieren und so genau wie möglich widerzuspiegeln. Gelingt dies, verfügt der Forscher nach diesem Prozess über Protokolle, die einen möglichst realitätsnahen Situationsverlauf beschreiben und somit die Grundlage für den nächsten Schritt bilden.

### **9.1.2 Festlegen von Selektionskriterien und anschließende Reduktion**

Nachdem dem Forschenden nun ausführliche und detaillierte Beobachtungsprotokolle vorliegen, welche das Beobachtete widerspiegeln, folgt nun das Festlegen von Selektionskriterien. Diese dienen dazu dem Forscher dabei zu helfen, die Texte nach bestimmten Merkmalen zu durchsuchen. Sie liefern eine Struktur bei der Sichtung der erhobenen Daten, welche dazu beiträgt, den prüfenden Blick auf bestimmte Sachverhalte zu fokussieren (vgl. Mayring, 2002, S. 116 f.). Dies ist deshalb notwendig, da nicht alles was der Forscher beobachtet auch für die Forschung nützlich ist und somit eine ungewisse Menge an Material letztendlich verfällt bzw. nicht genutzt wird. Für die vorliegende Forschung waren folgende Selektionskriterien ausschlaggebend dafür, welches Material im folgenden Schritt zur Kategorienbildung genutzt werden soll. Es musste dabei mindestens ein Selektionskriterium zutreffend sein:

- Inhalte die in direktem oder indirektem Bezug zum BBB stehen
- Erkennbarer Bezug zur übergeordneten Forschungsfrage
- Erkennbarer Bezug zur spezialisierten Fragestellung 1
- Erkennbarer Bezug zur spezialisierten Fragestellung 2
- Erkennbarer Bezug zur spezialisierten Fragestellung 3

Die Auswahl der Selektionskriterien begründet sich darin, dass der Fokus der Arbeit, also die Beantwortung der zentralen Forschungsfragen, nicht aus den Augen verloren werden darf. Aus diesem Grund sind explizit Inhalte mit Forschungsfragen- oder BBB-Bezug von Relevanz. Dies ist deshalb wichtig, da die gesammelten Daten dieses Spektrum mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit überschreiten werden und dadurch auch Situationen dokumentiert werden, welche nichts dazu beitragen können, die Forschungsfragen der Arbeit zu beantworten. Die Selektionskriterien helfen dabei diese als irrelevant auszusortieren.

### **9.1.3 Durchgang der Daten und Kategorienbildung mit Hilfe einer Häufigkeitsanalyse**

Nachdem die erhobenen Daten nun in detaillierten Protokollen zusammengefasst und durch die Selektionskriterien auf die relevanten Kerninhalte zur Beantwortung der Forschungsfragen reduziert wurden, müssen sie im nächsten Schritt zur Kategorienbildung erneut durchgegangen werden. Der Fokus dieses zweiten Durchgangs der Daten liegt dabei darauf Kategorien zu bilden (vgl. Mayring, 2002, S. 117). Um dies umzusetzen kann nach verschiedenen Schemata vorgegangen werden. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde sich aufgrund der Datenmenge und des explorativen Charakters dafür entschieden eine Häufigkeitsanalyse durchzuführen.

*„Einfache Häufigkeitsanalysen greifen bestimmte Textbestandteile heraus und zählen sie aus. Dies können auch formale Eigenschaften oder komplexere Bestandteile wie Themen sein“ (Mayring, 2010, S. 601)*

Konkret bedeutet die Anwendung einer Häufigkeitsanalyse für die Kategorienbildung der Datenauswertung, dass der Forschende die gesamten Beobachtungsprotokolle untersucht und nach Inhalten sichtet, welche mehrfach vorkommen. Aus diesen Häufigkeiten wiederum bilden sich Kategorien. Nehmen wir also beispielsweise an, dass sich in einem größeren Teil der Beobachtungsprotokolle Daten finden, welche auf die Haltung der beobachteten Personen gegenüber dem BBB hinweisen, so könnte daraus die Kategorie „Haltung gegenüber dem BBB“ entstehen. Dies mag zwar zunächst nach einem sehr quantitativen Vorgehen klingen, allerdings bleibt es nicht bei der reinen Auszählung der Sachverhalte. Denn im Anschluss daran, müssen die hierdurch

entstandenen Kategorien in Richtung der Forschungsfrage interpretiert werden, was durchaus eine Herausforderung darstellt (vgl. Mayring, 2010, S. 601).

#### 9.1.4 Kategoriennutzung zur Beantwortung der Forschungsfrage

Nachdem sich aufgrund der Häufigkeiten einzelner Inhalte die Kategorien gebildet haben, erfolgt der abschließende Schritt in welchem, sowohl die übergeordnete als auch die spezialisierten Forschungsfragen mithilfe der Kategorien beantwortet werden sollen. Hierzu werden die Inhalte der Kategorien mit den Forschungsfragen in Beziehung gesetzt und durch Interpretation beantwortet.

*„Das gesamte Kategoriensystem kann in Bezug auf die Fragestellung und dahinterliegende Theorien interpretiert werden.“ (Mayring, 2002, S. 117)*

Allerdings erfolgt diese Interpretation nicht gänzlich frei, sondern wird durch den Forschenden anhand von Protokollauszügen belegt. Hierdurch entsteht folgendes Vorgehen.

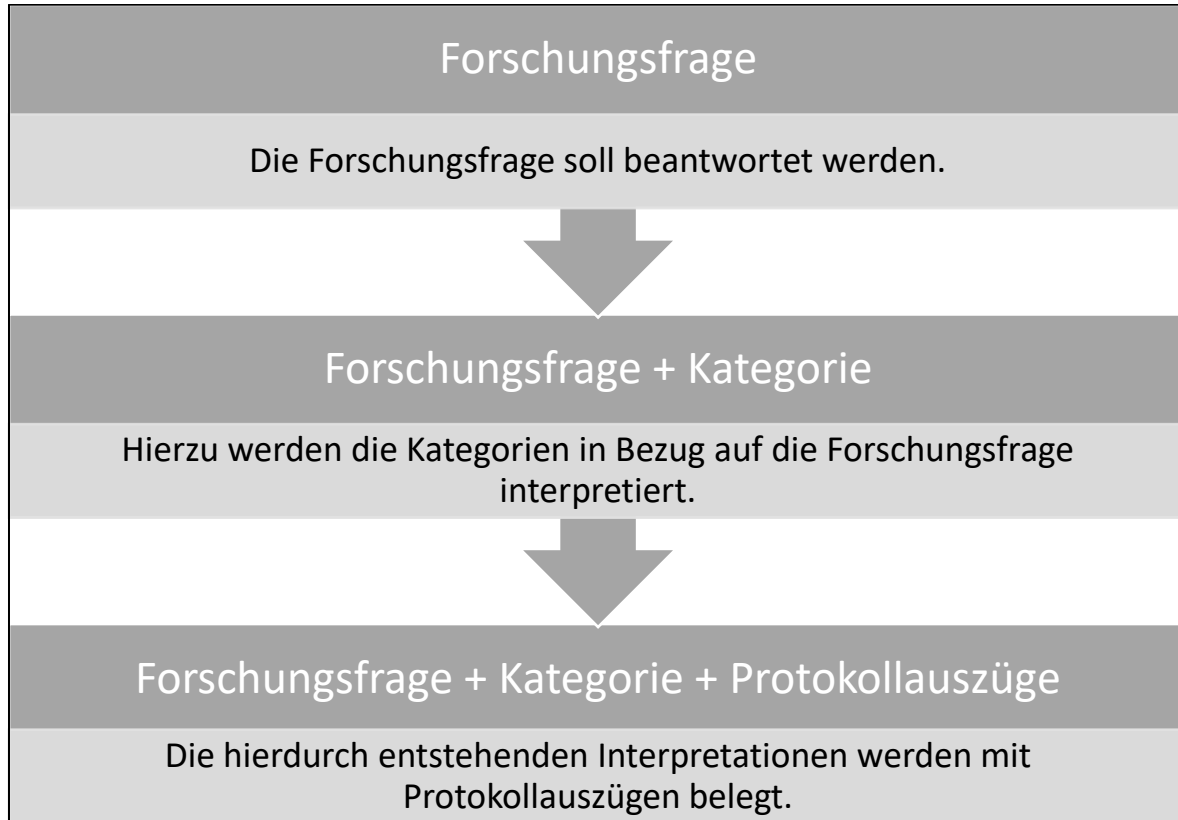


Abbildung 14: Interpretationsprozess der Forschungsfragen (Eigene Darstellung)

## 9.2 Nutzung von MAXQDA2018

Da davon auszugehen ist, dass die Menge der erhobenen Daten schnell ein Volumen erreichen kann, bei welchem es schwer wird den Überblick zu behalten wurde sich dazu entschieden zur Auswertung der Daten, insbesondere der Häufigkeitsanalyse, das Computerprogramm MAXQDA2018 zu nutzen.

*„MAXQDA ist ein Programm zur Analyse qualitativer Daten und zählt damit zur Gattung CAQDAS, dem englischen Akronym für „Computer assisted qualitative data analysissoftware“.“ (Rädiker & Kuckartz, 2019, S. 2)*

Dieses Programm bietet den Vorteil, dass man mit dessen Hilfe, insofern man mit der Schaltfläche vertraut ist, einfach Textabschnitte markieren und daraus Kategorien bilden kann. Zudem liefert es Übersichten darüber, welche Textpassagen sich in welchen Kategorien befinden. Prägnant ausgedrückt hilft es dem Forschenden dabei, die Übersicht über die Daten zu behalten. Zudem liefert es verschiedene Darstellungsoptionen, welche es ermöglichen, auch große Datenmengen überschaubar zu visualisieren.

## 10. Zusammenfassung: Das Forschungsvorhaben auf einen Blick

<b>Forschungskonzeption</b>				
<b>Zentrale Forschungsfrage</b>	Welche Besonderheiten lassen sich im Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen beobachten und wie wirken sich diese auf den beruflichen Werdegang der Beschäftigten aus?			
<b>Spezialisierte Forschungsfrage 1</b>	Welche Aspekte, die einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern, lassen sich im Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen beobachten?			
<b>Spezialisierte Forschungsfrage 2</b>	Was lässt sich im Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen beobachten, das einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beeinträchtigen oder verhindern kann?			
<b>Spezialisierte Forschungsfrage 3</b>	Was lässt sich im Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen beobachten, das Rückschlüsse darüber liefern kann, wie die dortigen Menschen den Bereich erleben und empfinden?			
<b>Forschungsmethode</b>	Beobachtung			
<b>Forschungssystematik</b>	Teilnehmend	Offen	Ohne Stimulus	
<b>Beobachtungsort</b>	Ein BBB einer WfbM in einer Kreisstadt im Norden Baden-Württembergs (Anonymisiert)			
<b>Beobachtungsumfang</b>	Eine Regelwoche mit insgesamt 37,5h Zeitumfang			
<b>Datenerhebung</b>				
<b>Erhebungswerkzeug</b>	Unstrukturierte Beobachtungsprotokolle			
<b>Erhebungscharakter</b>	Explorativ			
<b>Datenauswertung</b>				
<b>Auswertungsmethode</b>	Anlehnung an die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring			
<b>Auswertungsschritte</b>	1. Anfertigung ausführlicher Beobachtungsprotokolle	2. Festlegen von Selektionskriterien und anschließende Reduktion	3. Durchgang der erhobenen Daten und Kategorienbildung mit Hilfe einer Häufigkeitsreanalyse	4. Kategoriennutzung zur Beantwortung der Forschungsfrage
<b>Auswertungssoftware</b>	MAXQDA2018			

Tabelle 3: Das Forschungsvorhaben auf einen Blick (Eigene Darstellung)

## **11. Ergebnisse der Beobachtungen**

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der getätigten Beobachtungen dargestellt. Hierzu wird zunächst eine Übersicht über die genutzte Datenmenge geliefert (11.1). Diese gibt einen Einblick über die genutzten Protokolle und dient dazu, die mithilfe von MAXQDA2018 generierten Coding Units, zu überblicken. Im zweiten Punkt werden daraufhin, die anhand der Beobachtungen gebildeten Kernkategorien und deren zentrale Inhalte dargestellt (11.2). Die Kernkategorien sind „Besondere Alltagssituationen“ (11.2.1), „Fachkraft-handlungen“ (11.2.2), „Teilnehmerinteraktion“ (11.2.3), „Beruf und Zukunft“ (11.2.4) und „Bewertung des Berufsbildungsbereichs“ (11.2.5).

### **11.1 Übersicht der genutzten Datenmenge**

Die Datenmenge, welche sich aus den Beobachtungen ergeben hat und welche schlussendlich, durch die Anwendung einer Häufigkeitsanalyse, zur Bildung der folgenden Kernkategorien geführt hat, belief sich zunächst auf 83 Beobachtungssituationen, aus welchen die selbige Anzahl an Beobachtungsprotokollen ergab. Nach dem Durchlaufen des Selektionsprozesses bzw. der Sichtung bezüglich der festgelegten Selektionskriterien reduzierte sich die Zahl der nutzbaren Protokolle auf 60.<sup>7</sup> Aus diesen entstanden im Rahmen der Analyse durch zur Hilfenahme von MAXQDA2018 insgesamt 239 Coding Units. Hierunter versteht man die einzelnen Analyseeinheiten der Beobachtungsprotokolle, die genutzt werden um Kategorien zu bilden und zu begründen (vgl. Auer-Srnka, 2009, S. 169).

### **11.2 Kernkategorien der Beobachtungen und deren zentrale Inhalte**

Im Folgenden werden die Kernkategorien dargestellt, welche sich aus den Coding Units ergeben haben. Diese beinhalten alle relevanten, im Laufe der Beobachtung erhobenen Daten und repräsentieren somit das beobachtete Geschehen. Innerhalb dieser Kernkategorien finden sich Unterkategorien, welche im Laufe der Erläuterung der Kernkategorien erwähnt und mit Hilfe von Protokollauszügen belegt werden. Hierzu werden jeweils zwischen einem und vier Auszüge genutzt. Die Auszüge repräsentieren dabei die Kategorie, stellen aber nicht den gesamten Inhalt der in der Kategorie existierenden Auszüge dar. Dies dient dazu den Lesenden einen möglichst transparenten und vor allem nachvollziehbaren Einblick in die generierten Kernkategorien zu liefern.

---

<sup>7</sup> Die genutzten Beobachtungsprotokolle befinden sich im Anhang der Arbeit.

Dies ist insbesondere von Bedeutung, da im folgenden Schritt exakt diese Kategorien genutzt werden, um die Forschungsfragen zu beantworten. Die Kernkategorien sind hierbei gemäß dem Analysestil nach Häufigkeit sortiert. Beginnend mit den meisten Coding Units.

### **11.2.1 Besondere Alltagsbeobachtungen**

Die erste Kernkategorie, welche dargestellt werden soll, beinhaltet besondere Alltagsbeobachtungen. Die dargestellten Beobachtungen zeichnen sich dabei dadurch aus, dass sie zum einen vermehrt beobachtet werden konnten und zum anderen dadurch, dass sie sich aufgrund einer besonderen Charakteristik als interessant für die Forschung erwiesen.

#### **Arbeits- bzw. Leistungsbereitschaft**

Eine erste Beobachtung, welche sich im Laufe der Datenerhebung immer wieder zeigte, war die Arbeits- bzw. Leistungsbereitschaft der Teilnehmenden im BBB. Es gab häufig Situationen in den sich zeigte, dass die Menschen dazu bereit waren Leistung zu erbringen.

*„Einer der Teilnehmenden muss seine Arbeit wechseln, da es einen Fachkraftwechsel gibt. Er sucht sich daraufhin ohne Anweisung selbst eine handwerkliche Arbeit“ (Protokoll 57)*

*„Mir fällt auf, dass eine Teilnehmende des BBB immer wieder zu der ihr zugeordneten Fachkraft kommt und diese etwas fragt. Um zu hören um was es geht, nähere ich mich der Situation und bemerke, dass sie in regelmäßigen Abständen nach Arbeit fragt.“ (Protokoll 4)*

*„Auf die Frage wo denn die Fachkraft sei entgegneten mir die Teilnehmenden, dass sie es nicht wüssten. Da ich vermutete, dass sie sich verspätet wartete ich mit den Teilnehmenden kurz vor dem BBB-Raum. Die Teilnehmer wirkten in dieser Zeit etwas nervös und erwähnten mehrfach, dass sie gerne etwas tun wollen.“ (Protokoll 14)*



### Zentraler Inhalt:

Interessant ist hierbei insbesondere, dass es keine gegenteiligen Beobachtungen, also Situationen in den die Teilnehmenden die Arbeit vermeiden möchten, gab. Dies impliziert eine gewisse Motivation bzw. eine Bereitschaft der Teilnehmenden etwas zu leisten.

### **Präsentation geleisteter Arbeit**

Im Rahmen der Beobachtungen kam es häufig dazu, dass Teilnehmende des BBB die von ihnen geleistete Arbeit präsentiert, also gezeigt haben. Hierbei wurden meist verschiedene Personen einbezogen, welche die Arbeit begutachten sollten.

*„Im BBB-Raum möchte mir eine der Teilnehmerinnen zeigen, was sie genau macht. Hierzu stehe ich auf und gehe zu ihrem Arbeitsplatz.“ (Protokoll 10)*

*„Ein Teilnehmender des BBB zeigt der Fachkraft seine neue und fertige Arbeit.“ (Protokoll 56)*

*„Während ich durch den Verantwortlichen des Werkstattbereichs, in dem ich mich befinden einen Kaffee angeboten bekomme, kommt plötzlich einer der Beschäftigten des BBB auf mich zu, um mir seine Arbeit zu präsentieren.“ (Protokoll 2)*

### Zentraler Inhalt:

Die Besonderheit dieser Situationen liegt darin, dass kein Stimulus beispielsweise in Form von Nachfragen nötig gewesen ist, um die Teilnehmenden davon zu überzeugen, ihre geleistete Arbeit zu zeigen. Die Aktionen erfolgten aus Eigeninitiative was einen gewissen Stolz über das Geleistete nahelegt.

### **Identifikation mit der Einrichtung**

Es wird vermehrt deutlich, dass die Teilnehmenden des BBB eine starke Identifikation mit der Einrichtung, in der sie beschäftigt sind, zeigen. Dies ist sowohl auf dem Gelände der WfbM als auch auf den Außenarbeitsplätzen sichtbar.

*„Nachdem dies erledigt wurde wird zur Belohnung noch ein Spaziergang gemacht. Dieser geht über das Außengelände der Einrichtung. Die Teilnehmenden erzählen dabei viel von den verschiedenen Orten und zeigen eine starke Identifikation mit der Anlage. Dies wird auch deutlich, als sie alte Lehrerinnen in ihrer ehemaligen Sonderschule entdecken, welche sie begeistert durchs Fenster grüßen.“ (Protokoll 9)*

*„Mir fällt auf, dass die Teilnehmer sich sehr stark mit dem Außenarbeitsplatz auf dem Pferdehof identifizieren. Einer bezeichnet die Chefin als seine Mutter, ein anderer zeigt mir voll stolz seine Arbeitskleidung mit dem Logo des Pferdehofs.“ (Protokoll 47)*

*„Es werden Aussagen getätigt wie: „Ich will hier nicht mehr weg“ und „hier gehöre ich hin““. (Protokoll 47)*

### Zentraler Inhalt:

Die Identifikation mit der Einrichtung bzw. den dazu gehörigen Außenarbeitsplätzen, lässt darauf schließen, dass die bei den Teilnehmern eine starke Verbundenheit zwischen ihnen, ihrem Arbeit- bzw. Leistungsgeber und dem Ort der Arbeit empfinden.

### **Beurteilung des Schwierigkeitsgrades der getätigten Aufgaben**

#### **Ausnahmen**

In regelmäßigen Abständen wurden im BBB Aussagen darüber getätigt, inwiefern die getätigten Aufgaben zu schwer oder zu einfach sind. Hierbei wird das Niveau zu sehr großen Teilen als passend eingeordnet.

*„Eine Teilnehmende des BBB spricht mich an und erzählt mir, dass sie ihre Arbeit mag. Ich frage sie ob ihr die Arbeit zu schwer oder zu einfach sei. Nach dieser Frage zeigt sie mit dem Zeigefinger auf sich selbst und schüttelt den Kopf. Danach sagt sie: „Gut, nicht zu schwer, nicht zu leicht.“ (Protokoll 35)*

*„Als ich sie Frage ob ihr die Arbeit zu einfach oder zu schwer wäre gibt sie mir zu verstehen, dass die Arbeit schwer genug ist. Auf erneute Nachfrage ob es*

*nicht ein bisschen schwerer sein dürfte sagt sie, dass es schwer genug sei aber auch Spaß macht.“ (Protokoll 10)*

#### Zentraler Inhalt:

Die Beurteilung des Schwierigkeitsgrades als passend lässt darauf schließen, dass die im BBB geforderten Aufgaben die Teilnehmenden nicht überfordern. Es stellt sich dabei allerdings die Frage inwiefern, sie eine positive Herausforderung darstellen.

#### **Ausnahmen im Alltag des BBB**

Es lässt sich vermehrt beobachten, dass die Teilnehmenden des BBB immer wieder Ausnahmen erfahren, die dazu beitragen, dass sie den BBB verlassen können um anderen, oft persönlichen Anliegen, nachzugehen.

*„Mir wird mitgeteilt, dass einer der Teilnehmenden um 15:00 Uhr einen Termin hat, da er Theater (Momo von Michael Ende) spielt und zur Probe muss.“ (Protokoll 12)*

*„Es wird erzählt, dass die Teilnehmenden trotz Dienstschluss um 16:30 Uhr bereits um 16:00 bzw. 16:15 Uhr gehen dürfen, um individuelle Termine wahrzunehmen. Diese sind unter anderem eine anschließende Logopädie Stunde oder andere Vorhaben.“ (Protokoll 13)*

*„Ein Teilnehmender des BBB liest ein Buch. Die Fachkraft geht zu ihm und erklärt ihm, dass es zwar in Ordnung ist, wenn er jetzt ein Buch liest aber das irgendwann im Leben der Punkt kommt, an dem man keine Bücher mehr lesen kann und arbeiten muss. Der Teilnehmende reagiert verständnisvoll mit nicken aber liest dennoch weiter.“ (Protokoll 53)*

#### Zentraler Inhalt:

Interessant an diesen Ausnahmen ist, dass sie in der Regel nicht diskutiert werden mussten und problemlos möglich waren. Es ist aber zu hinterfragen inwiefern dies gut ist, in Bezug auf die Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

### **11.2.2 Fachkraftaktionen**

Die zweite Kernkategorie bildet sich aus den im BBB getätigten Fachkraftaktionen. Diese Aktionen konnten häufig beobachtet werden und liefern einen maßgeblichen Beitrag dazu, was im BBB passiert und wie sich dieser gestaltet.

#### **Erwartungen der Fachkraft an die Teilnehmenden**

Eine Aktion seitens der Fachkraft, welche sich vermehrt beobachten ließ, war das Stellen von Erwartungen an die Teilnehmenden des BBB. Diese Beobachtungen sind insbesondere interessant, da sie die Erwartungsperspektive des BBB-Personals widerspiegeln.

*„Ein Teilnehmender des BBB sitzt neben mir am Tisch und bekommt von der Fachkraft Matheaufgaben vorgelegt, welche er erledigen soll.“ (Protokoll 28)*

*„Die Fachkraft des BBB weist einen der Teilnehmenden darauf hin, dass er das Puzzle, an dem er arbeitet nach einem gewissen von ihr vorgegeben Schema (der Rand zuerst) anfertigen soll. Sollte er dies nicht tun, so ermahnt sie ihn, „ist es weg“. Er soll es nicht nach seinem eigenen Stil machen.“ (Protokoll 26)*

*„Die Fachkraft erklärt einem Teilnehmenden des BBB was dieser bis zur Pause noch zu tun hat. Sie redet dabei von „Einheiten“ die zu erledigen sind. Er solle noch „Fünf Tüten bis zur Pause“ füllen (mit Schrauben).“ (Protokoll 58)*

#### Zentraler Inhalt:

Bei diesen Beobachtungen wird deutlich, dass die Aufgaben, welche im BBB getätigt werden, durchaus durch die Erwartungen des BBB-Personals gerechtfertigt werden und die Teilnehmenden des BBB hierbei oft keine eigene Wahl haben.

#### **Übergabe von Verantwortung durch die Fachkraft**

Neben den Erwartungen, welche von den Fachkräften an die Teilnehmenden gerichtet werden, lies sich auch vermehrt beobachten, dass diese den Teilnehmenden Verantwortung übertragen haben.

*„Am Nachmittag beschließt die Fachkraft, die Kursanmeldung aus Beobachtung Nr.6 bei der Hauptverwaltung einzuwerfen. Hierzu sollen alle Teilnehmenden den BBB verlassen, um zu sehen wie das geht und wo sich die Briefkästen befinden. Sie sollen dabei insofern Verantwortung übernehmen als dass sie die Briefe selbst hinbringen.“ (Protokoll 9)*

*„Ein Teilnehmender des BBB probiert bei einer neuen, ihm zugeteilten Arbeit verschiedene Techniken aus (siehe Protokoll 49). Die Fachkraft gibt ihm dabei viel Zeit, damit er „selbst auf die beste Lösung kommt“. Die Fachkraft sagt: „Du hast die Verantwortung die Aufgabe selbst zu lösen, lass dir ruhig Zeit.“ (Protokoll 50)*

*„Nachdem die Fachkraft alle persönlichen Daten und das gewünschte Datum auf den Urlaubsantrag der Teilnehmenden geschrieben hat, gibt sie ihnen den Antrag zum unterschreiben. Somit sollen diese, zumindest formal, Verantwortung übernehmen.“ (Protokoll 24)*

#### Zentraler Inhalt:

Das Übertragen von Verantwortung durch die Fachkraft suggeriert, dass der Fachkraft bewusst ist, dass dieser Prozess eine wichtige Herausforderung für die Entwicklung der Teilnehmenden darstellt. Allerdings zeigt sich auch, dass die Fachkraft darüber entscheidet wann und in welcher Form die Teilnehmenden Verantwortung übertragen bekommen.

#### **Angebote der Fachkraft für die Teilnehmenden**

Neben den eingangs beobachteten Erwartungen der Fachkräfte an die Teilnehmenden des BBB, ließen sich auch unverbindliche Angebote an die Teilnehmenden beobachten.

*„Nach der Mittagspause bespricht die Fachkraft mit zwei Teilnehmenden, welche „Kursangebote“ diese belegen möchten. Hierbei handelt es sich um Angebote, welche für die Teilnehmenden des BBB, aber auch für andere WfbM-Mitarbeitende zur Verfügung stehen und verschiedene Themenbereiche wie beispielsweise Gesundheit abdecken.“ (Protokoll 6)*

*„Die Bereichsleiterin erklärt mir, dass es im BBB auch „berufspraktische Maßnahmen“ gibt. Zum Beispiel kann man Hubwagenführerschein, eine Sicherheitsschulung oder einen erste Hilfe Kurs machen.“ (Protokoll 59)*

#### Zentraler Inhalt:

Das besondere an diesen unverbindlichen Angeboten im Rahmen des BBB ist es, dass sie ohne Nachdruck der Fachkraft frei von den Teilnehmenden gewählt werden können. In diesem Fall lässt sich folglich beobachten, dass die Teilnehmenden, zumindest bei diesen Angeboten, frei wählen können wie sie ihren Alltag gestalten. Allerdings tauchen diese freiwilligen Angebote seltener auf als die verbindlichen Erwartungen der Fachkräfte.

#### **11.2.3 Teilnehmerinteraktion**

Nach der Betrachtung der besonderen Alltagsbeobachtungen und den Fachkrafthandlungen, widmet sich die dritte Kernkategorie sowohl den Interaktionen zwischen den Teilnehmenden des BBB, als auch denen mit Beschäftigten der WfbM.

#### **Gegenseitige Unterstützung**

Im BBB ließ sich vermehrt beobachten, dass die Teilnehmenden sich gegenseitig unterstützten. Hierbei gab es kein besonderes bzw. deutbares Situationsmuster. Die Unterstützung trat in unterschiedlichen und unabhängigen Situationen voneinander auf.

*„Einer der Gruppe, welcher geschickter erscheint, erklärt den anderen durch zeigen, wie sie die Sprühventile in die Tüten einsortieren müssen.“ (Protokoll 3)*

*„Die Beschäftigte weißt in dieser Interaktion die Teilnehmende des BBB daraufhin, dass sie einen Montageschritt (Das Einsetzen eines Plastikteils in einen Sprühdosendeckel) falsch macht. Sie erklärt ihr, wie sie es richtig macht.“ (Protokoll 34)*

### Zentraler Inhalt:

Das herausstechende Merkmal dieser Beobachtungen ist, dass sich zeigt, dass die Teilnehmenden ihr Wissen auch an andere weitergeben und vermitteln können. Es wird deutlich, dass die gegenseitige Hilfe einen wichtigen Aspekt des BBB bildet.

### **Interaktion zwischen BBB und WfbM**

Im Rahmen der Beobachtung kam es immer wieder dazu, dass Teilnehmende des BBB mit Beschäftigten der WfbM in Kontakt kamen. Hieraus entstanden interessante Beobachtungssituationen am Schnittpunkt von Ausbildung und Beruf.

*„Mir fällt auf, dass sich alle Teilnehmenden des BBB auf eine Beschäftigte der WfbM konzentrieren, welche etwas erzählt. Sie erzählt davon, wie sie ihre Behinderung erlangt hat. Sie sagt, dass sie mit 18 Monaten aus dem Fenster im ersten Stock gefallen sei, wobei ihr Kopf auf einer Sandsteintreppe aufgeschlagen ist.“ (Protokoll 22)*

*„Eine Teilnehmende des BBB erzählt, dass einer der Beschäftigten aus der BBB sie liebt (Der „Name“ liebt mich“. Er besucht sie laut ihrer Aussage immer in der Pause. Sie sagt „ich mag das“.“ (Protokoll 55)*

*„Bei der Betrachtung der Produktionskette fällt mir auf, dass am Anfang ein Beschäftigter der WfbM sitzt, welcher bereits ein höheres Alter (60+) erreicht hat und etwas gebrechlich wirkt. Dieser führt den ersten Arbeitsschritt der Produktionskette zwar gewissenhaft aus, ist aber deutlich langsamer als die Teilnehmenden des BBB“ (Protokoll 18)*

### Zentraler Inhalt:

Der zentrale Inhalt, welcher hier sichtbar wird, ist, dass die Interaktion zwischen WfbM und BBB auf unterschiedlichen Ebenen stattfindet und nicht nur im Arbeitsprozess. Es spielen hierbei auch soziale Aspekte zwischen diesen Gruppen eine Rolle.

## **Soziale Angelegenheiten zwischen Teilnehmenden des BBB**

Neben den soeben erwähnten sozialen Aspekten zwischen BBB und WfbM tauchen auch sehr häufig Interaktionen über soziale Angelegenheiten zwischen Teilnehmenden des BBB auf. Diese weisen eine hohe Themenvielfalt auf.

*„Ein Teilnehmender des BBB erzählt seiner Sitznachbarin, dass er am „sechsten“ mit seinem Vater für eine Woche nach Mexico in den Urlaub geht. Die Sitznachbarin reagiert interessiert und fragt ihn was er dort macht. Er entgegnet: „Aus einer Kokosnuss trinken“, „Bananen vom Baum essen“, „Fische essen“, „Draußen schlafen“.“ (Protokoll 36)*

*„Ein Teilnehmender des BBB erzählt einer anderen Teilnehmenden, dass er am Wochenende ins Stadion seines Lieblingsfußballvereins geht. Er erwähnt, dass er Mitglied im Fanclub ist und deswegen „immer Karten bekommt“. Die andere Teilnehmende entgegnet, dass sie gerne einmal mitgehen würde. Er antwortet darauf, dass sie „immer mit ihm ins Stadion kommen kann“.“ (Protokoll 51)*

*„Dort angekommen beginnt einer der Teilnehmenden zu erzählen, dass er in der Stadt, in der er lebt, erst in zwei Lokalen war. Einem Eiscafé und einem Burger-Laden. Interessanter Weise zählt er aber daraufhin eine größere Zahl ihm bekannter Lokale auf, in denen er aber noch nicht war.“ (Protokoll 23)*

### Zentraler Inhalt:

Interessant an dieser Unterkategorie ist, dass sie verdeutlicht, dass es im BBB auch häufig um Themen außerhalb der eigentlichen Arbeit geht. Es wird viel über soziale Angelegenheiten diskutiert und sich darüber ausgetauscht was andere in ihrem Privatleben machen. Der soziale Austausch ist ein fester Bestandteil des beobachteten BBB.

### **Geld als Interaktionsthema**

Neben den eben genannten sozialen Angelegenheiten gibt es ein Interaktionsfeld, welches nach Autorensicht besonders zu erwähnten ist. Hierbei handelt es sich um Interaktionen über Geld. Diese sind deshalb so interessant da diese Thematik bei ihrer Erwähnung immer sehr großes Interesse hervorgerufen hat.



*„Sie präsentiert durch sichtbar stolzes Zeigen den anderen ihren neuen Geldbeutel. Nach dem sie die Aufmerksamkeit der anderen erhascht hat, beginnt sie ihr gesamtes Geld (in etwa 20€) vor den Augen der anderen, vom alten in den neuen Geldbeutel umzusortieren. Bei den anderen scheint dieser Prozess großes Interesse auszulösen.“ (Protokoll 15)*

*„Das Interesse und die Freude über diese Chance auf eine so hohe Geldsumme ist dem Teilnehmenden des BBB anzusehen. Er erzählt vermehrt, dass er hofft, dass es klappt. Auf die Frage hin was er denn mit so viel Geld wolle entgegnet er: „Das weiß ich nicht, ich kann mir das gar nicht vorstellen.“ (Protokoll 21)*

### Zentraler Inhalt:

Geld scheint im BBB etwas sehr Interessantes zu sein, dass als erstrebenswert gilt. Hierbei könnte vermutet werden, dass dies unter anderem daran liegt, dass der BBB die Vorstufe zu einem vergüteten Karriereabschnitt wie WfbM oder allgemeinem Arbeitsmarkt darstellt.

### **11.2.4 Beruf und Zukunft**

Zwei eng miteinander vernetzte Themen, welche sich im BBB immer wieder beobachten ließen, waren die Themen Beruf und Zukunft. Diese wurden sowohl von Seiten der Fachkraft als auch von Seiten der Teilnehmenden thematisiert. Hierbei zeigten sich sowohl positive als auch negative Äußerungen in Bezug auf die Thematiken.

### **Zukunftsperspektiven**

Zukunftsperspektiven bzw. Aussagen über diese ,waren im BBB regelmäßig anzutreffen und wurden häufig getätigt. Hierbei ging es nicht immer explizit darum, welcher Beruf nach dem BBB ausgeübt werden möchte sondern auch darum, was sich im privaten Bereich in Zukunft ändern soll.

*„Ein Teilnehmer kommt mit mir ins Gespräch und erzählt mir, dass er die Arbeit, die er gerade verrichtet, (Qualitätskontrolle von Sprühdosendeckeln) ja nicht für immer machen muss. Als ich ihn frage wie er das meint und wer das Ganze denn dann macht entgegnet er. „Ich nicht, ich will mal nach draußen“. Mit draußen meint er den ersten Arbeitsmarkt. Als ich ihn danach frage wo er denn*

*arbeiten möchte bekomme ich fünf unterschiedliche Antworten. Im Lager, am PC als IT'ler, draußen als Landschaftsgärtner zum Rasenmähen und bei den Stadtwerken.“ (Protokoll 19)*

*„Ein Teilnehmender des BBB erzählt mir, dass er nicht mehr in den BBB zurück gehen wolle. Er wisse das dies möglich ist, wenn er sich anstrengt und auf dem Pferdehof übernommen wird. Er betont, dass er es ja schon „raus geschafft“ hat. Zurück gehen ist für ihn daher „keine Option“.“ (Protokoll 42)*

*„Ein Teilnehmender des BBB fragt mich was ich einmal werden möchte. Als ich die Frage an ihn zurück richte erzählt er mir zwar nicht, was er werden möchte aber davon was sein größter Wunsch ist. Er äußert, dass er unbedingt irgendwann nach Bremen ziehen möchte und es sein größtes Ziel ist, das zu erreichen.“ (Protokoll 30)*

### Zentraler Inhalt:

Es hat sich im Laufe der Beobachtungen gezeigt, dass die Teilnehmenden des BBB ein durchaus großes Interesse an ihrer persönlichen Zukunft haben und diese aktiv planen. Es fällt dabei auf, dass die Teilnehmenden sich überwiegend außerhalb des BBB und der WfbM sehen. Zudem werden persönliche Ziele sichtbar.

### **Berufliche Rückschläge**

Neben den zuvor bearbeiteten Zukunftsperspektiven finden sich in den Beobachtungsprotokollen auch berufliche Rückschläge. Diese vermitteln ein Bild von Arbeitsverhältnissen, welche abgebrochen wurden. Diese Arbeitsverhältnisse fanden, zumindest im Rahmen dieser Beobachtung, immer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt statt.

*„Ein Teilnehmender, welcher das vorhergehende Gespräch mitbekommen hat, erzählt mir, dass er bereits ein Praktikum auf dem ersten Arbeitsmarkt durchgeführt hat. Er sei dabei allerdings rausgeflogen, weil er „Scheiße gebaut“ hat. Auf meine Frage was er denn genau getan hätte entgegnet er, dass er oft während der Arbeitszeit auf sein Handy geschaut hätte und zudem auch einmal, ohne sich abzumelden 10 Minuten früher gegangen sei. Sein Chef entgegnete ihm vermehrt „Noch einmal und du fliegst, die Türe steht offen für dich“. Als sich das*

*Fehlverhalten dennoch wiederholte wurde der Job Coach, welcher ihm die Stelle vermittelt hatte, kontaktiert und er verlor seinen Praktikumsplatz.“ (Protokoll 20)*

*„Ich weiß allerdings, dass ihm bewusst ist, dass ich darüber informiert bin das der Job Coach ihn bereits einmal in ein Praktikum vermittelt hat, welches abgebrochen wurde.“ (Protokoll 37)*

#### Zentraler Inhalt:

Durch diese Beobachtungen wird deutlich, dass getätigte Bemühungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch negativ ausgehen können. Es zeigt sich, dass die Chance auf die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt noch keineswegs eine Garantie dafür darstellt, dass dies auch funktioniert. Inwiefern sich diese Erfahrungen allerdings auf die Teilnehmenden des BBB auswirken bleibt in den Beobachtungen unklar.

#### **Beurteilung des Zwecks von Arbeit**

Im Laufe der Beobachtungen kam es mehrmals zu einer Beurteilung des Zwecks von Arbeit. Hierbei teilten Teilnehmende mit, welchen Sinn eine Arbeit für sie hat und welche Folgen diese aus ihrer Sicht haben kann.

*„Zwei von ihnen arbeiten konzentriert daran, Sprühventile auf einem Brett zu sortieren, zu zählen und diese danach in Tüten zu portionieren. Sie scheinen gewissenhaft und interessiert ihrer Tätigkeit nachzugehen, welche sie, laut Fachkraft, auf die WfbM vorbereiten soll.“ (Protokoll 7)*

*„Arbeit ist wichtig, auch für einen selbst, sonst liegt man ja nur rum, das ist langweilig und da wird man ja auch arm“. (Protokoll 31)*

#### Zentraler Inhalt:

Der zentrale Inhalt, welcher sich bei der Beurteilung von Arbeit durch die Beteiligten des BBB zeigt, ist, dass Arbeit für die Teilnehmenden des BBB wichtig zu sein scheint und sowohl gegen Langweile als auch finanzielle Not hilft. Andere Aspekte werden nicht erwähnt. Die beobachtete Fachkraft hingegen sieht die Arbeit im BBB als eine Vorbereitung auf die WfbM und nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

### **11.2.5 Bewertung des Berufsbildungsbereichs**

Ein letzter Aspekt, welcher sich im Beobachtungsverfahren häufig gezeigt hat und welcher für die Beantwortung der Forschungsfrage zentral ist, ist der Aspekt darüber, wie die Teilnehmenden den Berufsbildungsbereich bewerten. Dieser ist insbesondere interessant, da die Teilnehmenden als Experten in eigener Sache sehr genaue, aber auch unterschiedliche Einschätzungen des BBB abgeben.

#### **Positive Äußerungen zum BBB**

Eine positive Äußerung zum BBB kam im Rahmen der Beobachtung nur einmal vor. Um trotz dessen einen, wenn auch kleinen, Gegenpol zu den im folgenden kritischen Äußerungen zu bilden, wird diese Äußerung dennoch dargestellt.

*„Ein Teilnehmender erklärt mir, dass das gute am BBB war, dass man dort Sport gemacht hätte. Er sagt, dass der Sport gut dazu ist, zu unterscheiden wer „fit“ ist. Er sagt hierbei könnte man rausfinden wer „körperlich und geistig“ belastbar ist. Man sieht „wer es drauf hat“.“ (Protokoll 43)*

#### Zentraler Inhalt:

Der zentrale Inhalt dieser einzigen Aussage ist schwer zu pauschalisieren, könnte allerdings so verstanden werden, dass der BBB eine Möglichkeit bietet, sich mit anderen zu vergleichen, um selbst zu erkennen welches Leistungsniveau man bisher erreicht hat.

#### **Kritische Äußerungen zum BBB**

Neben der positiven Äußerung zum BBB gab es viele kritische Äußerungen zum BBB, welche ihm viele negative Attribute zuschrieben. Die prägnantesten sind im Folgenden aufgelistet.

*„Das erste Thema welches ich zu hören bekomme ist die Aussage, dass der BBB zu sehr wie die Schule ist. Es werden Aussagen getätigt wie: „Im BBB macht man dasselbe wie in der Schule“, „Ich war doch erst in der Sonderschule, was will ich da“, „Die machen dort dasselbe wie in der Schule, Mathe und so“, „Da kann ich gleich schwänzen“.“ (Protokoll 39)*

*„Ein Teilnehmender erwähnt mir gegenüber, dass es ihn stört, dass im BBB die „Starken“ und die „Schwachen“ zusammen in einem Raum sitzen. (Protokoll 41)*

*„Er beruft sich immer wieder darauf, dass der Bereich zu schulisch ist und es „hier draußen anders abgeht“. Es sei auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht „so locker wie drinnen“.“ (Protokoll 45)*

*„Ein Teilnehmender des BBB erwähnt mir gegenüber, dass der BBB „zu einfach“ ist und „langweilig“. Er stellt „keine Herausforderung“ dar. Das was im BBB passiert gilt als bekannt denn „Das kann man ja alles aus der Schule und die machen auch nichts neues“. Es ist alles „Babykram“.“ (Protokoll 40)*

### Zentraler Inhalt:

Der zentrale Inhalt dieser Kategorie ist es, dass die Teilnehmenden des BBB den BBB als zu leicht, zu schulisch und nicht vergleichbar mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt darstellen. Sie kritisieren die Vorgehensweise und kritisieren das Mischen von „starken“ und „schwachen“ Teilnehmenden.

### **Verbesserungsvorschläge zum BBB**

Neben den sowohl positiven als auch negativen Aussagen über den BBB gab es von Seiten der Teilnehmenden auch Verbesserungsvorschläge zum BBB.

*„Ein Teilnehmender des BBB möchte mir erzählen, wie man den BBB besser machen könnte. Er schlägt vor, dass er viel abwechslungsreicher sein müsste. Es dürfe dort nicht immer dasselbe gemacht werden. Es wäre wichtig, dass man dort die Möglichkeit hat, viele unterschiedliche Berufe auszuprobieren. Sonst würde es schnell „langweilig“. Er möchte, dass die Fachkräfte die Teilnehmer fordern nach dem Motto „hart aber gerecht“.“ (Protokoll 44)*

*„Er fände es besser, wenn man „die Starken und die Schwachen voneinander trennt“. Er sagt, dass die Schwachen die Starken nur runterziehen. Daher sollten die starken ihr eigenes Ding machen. Das wäre besser meint er.“ (Protokoll 41)*

### Zentraler Inhalt:

Es zeigt sich, dass es von Seiten der Teilnehmenden durchaus Verbesserungsvorschläge zum BBB gibt. Die Vorschläge implizieren hierbei den Gedanken, dass es mehr und bessere Förderung geben sollte. Inwiefern diese Forderungen allerdings bei den Fachkräften ankommen lässt sich nicht sagen.

## 12. Beantwortung der Forschungsfragen

Im folgenden Kapitel werden zunächst die drei spezialisierten Fragestellungen der Arbeit beantwortet. Hierbei wird zunächst beschrieben welche Aspekte des BBB einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern (12.1). Im zweiten Schritt wird dem entgegen danach gefragt, welche Aspekte diesen Übergang beeinträchtigen oder verhindern (12.2). In der dritten spezialisierten Fragestellung wird danach gefragt, wie die Teilnehmenden selbst den BBB erleben (12.3). Im letzten Schritt des Kapitels wird dann mithilfe der vorhergehenden spezialisierten Fragestellungen die übergeordnete Fragestellung beantwortet (12.4).

### 12.1 Spezialisierte Fragestellung 1

Welche Aspekte, die einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern, lassen sich im Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen beobachten?

Es lässt sich sagen, dass der BBB Aspekte aufweist, die einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern. Diese Aspekte lassen sich sowohl auf Seiten der Teilnehmenden als auch auf Seiten der Fachkräfte beobachten.

Auf Seiten der Teilnehmenden wäre dies zunächst, die häufig beobachtete Arbeits- bzw. Leistungsbereitschaft. Dies ist insbesondere von Relevanz, da der Begriff der Leistungsbereitschaft nur im Zusammenhang mit dem Begriff der Motivation denkbar ist (vgl. Hofmann, 2014, S. 100). Das bedeutet, dass die beobachtete Leistungsbereitschaft ein zwar individuelles, aber obligatorisch anzunehmendes Maß an Motivation impliziert. Diese Motivation ist in Bezug auf den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ein unverzichtbare und von Arbeitgebern geforderte Fähigkeit, welche sich den sogenannten persönlichen Kompetenzen zuordnen lässt (vgl. Becker & Pastoors, 2018, S. 43). Ein weiterer Aspekt, welcher sich positiv auf den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt auswirkt und sich beobachten lässt ist die gegenseitige Unterstützung der Teilnehmenden des BBB. Denn durch diese Form der Unterstützung profitieren sowohl die Unterstützenden als auch jene die unterstützt werden. So kann der Unterstützende sein Wissen erneut abfragen, reflektieren und sich in dessen Vermittlung üben während der Unterstützte durch direkte und individualisierte Rückmeldungen auf seine Fragen sein eigenes Verständnis bilden kann (vgl. Campana Schleusener, 2014, S. 166). Der Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt kann

somit insofern durch das gegenseitige Unterstützen gefördert werden, dass sich die Teilnehmenden gegenseitig dabei helfen, sich das im BBB vermittelte Wissen anzueignen, zu verstehen und zu vertiefen. Dieses Wissen ist relevant, da es laut WVO für die Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben sorgen soll. Ein dritter und letzter Punkt seitens der Teilnehmenden, welchem eine positive Wirkung in Bezug auf den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zugeschrieben werden kann, sind die Beobachtungen im Bereich der Zukunftsperspektive. Diese Unterkategorie ist insbesondere interessant, da sie zeigt, dass nicht nur die im ersten Punkt bereits genannte Arbeits- bzw. Leistungsbereitschaft vorhanden ist, sondern diese auch außerhalb des BBB und der WfbM liegt. Sie zeigt dadurch, wo die Teilnehmenden ihre persönliche Zukunft sehen und unterstreicht, dass diese auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stattfinden soll. Dies suggeriert, dass seitens der Teilnehmenden eine Zielstrebigkeit existiert. Diese wiederum bildet eine Kompetenz, welche insbesondere im Arbeitsleben unersetzbar ist (vgl. Laux, 2006, S. 5). Neben den drei Unterkategorien „Arbeits- und Leistungsbereitschaft“, „Gegenseitige Unterstützung“ und „Zukunftsperspektiven“, welche die Ebene der übergangsfördernden Aspekte der Teilnehmenden beleuchten, gibt es auch seitens der Fachkräfte einen Aspekt, der dem selbigen Ziel zugeschrieben werden kann. Hierbei handelt es sich um die Beobachtungen in der Kategorie „Übergabe von Verantwortung durch die Fachkraft“. Diese, zwar wie sich zeigte nicht unkritisch zu betrachtende Kategorie, hat gezeigt, dass die beobachteten Fachkräfte den Teilnehmenden des BBB in verschiedenen Situationen Verantwortung übertragen haben. Dieses Übertragen von Verantwortung bzw. das Erlernen der Übernahme von Verantwortung findet in vielen sozialen und gesellschaftlichen Bereichen wie beispielsweise der Familie, dem Freundeskreis oder im Verein statt. Allerdings spielt die Übernahme von Verantwortung auch im Arbeitsleben eine zentrale Rolle, wenn beispielsweise Anforderungen des Vorgesetzten selbstständig erfüllt werden sollen. Somit ist es wichtig den Aspekt der Übernahme von Verantwortung im BBB zu erlernen, um ihn im späteren Arbeitsleben einsetzen zu können.

Somit ergeben sich aus den Beobachtungen vier Aspekte, die einem Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern. Diese sind:



- Die beobachtete Leistungsbereitschaft der Teilnehmenden impliziert eine Motivation zu arbeiten, welche eine wichtige persönliche Kompetenz für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt darstellt.
- Die beobachtete gegenseitige Unterstützung trägt dazu bei, sich die laut WVO, die Teilhabe am Arbeitsleben verbessernden Inhalte, des BBB anzueignen, zu verstehen und zu vertiefen. Diese wiederum fördert einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Die beobachteten Aussagen darüber, dass die Zukunft außerhalb des BBB und der WfbM stattfinden soll, suggerieren eine Zielstrebigkeit seitens der Teilnehmenden, welche im Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wichtig ist.
- Das beobachtete Übertragen von Verantwortung durch die Fachkraft trägt dazu bei, diese zentrale Fähigkeit zu erlernen, zu trainieren und später auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt umsetzen zu können.

## **12.2 Spezialisierte Fragestellung 2**

*Was lässt sich im Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen beobachten, das einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beeinträchtigen oder verhindern kann?*

Neben den Aspekten, welche einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern können, lassen sich auch Aspekte beobachten, welche den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beeinträchtigen oder verhindern können. Der erste Aspekt hierbei ist die beobachtete starke Identifikation mit der Einrichtung. Zunächst ist zu sagen, dass die Identifikation mit einer Organisation oder Einrichtung ein Aspekt ist, welcher die Menschen in ihrem Leben dauerhaft begleitet. Sie werden in Organisationen wie Krankenhäusern geboren, durchlaufen Organisationen wie Kindergärten und Schule und enden oft langfristig in Organisationen wie Unternehmen um mit deren Hilfe ihren Lebensunterhalt zu sichern bzw. ihre Bedürfnisse zu befriedigen (vgl. Dick, 2004, S. 1). Dies wirkt zunächst nicht problematisch, da sich diese Organisationen insofern unterscheiden, dass sie sich beispielsweise durch ihre Trägerschaft voneinander unterscheiden. Im Fall der Hilfe für behinderte Menschen ist es allerdings oft

so, dass diese, wie auch die Beobachtungen gezeigt haben, all diese Stationen im Rahmen einer Organisation durchlaufen. Dies birgt allerdings die Problematik, dass die entstandene starke Bindung zur Organisation und deren Strukturen den Ablöseprozess von der Organisation erheblich erschweren oder verhindern kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn die neue Einrichtung sich in einem unbekanntem Umfeld wie dem allgemeinen Arbeitsmarkt befindet. Es wird also deutlich, dass die starke Identifikation mit dem BBB den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, insofern dieser bis dahin unbekannt ist, deutlich erschweren oder verhindern kann. Ein weiterer beobachteter Aspekt welcher hinderlich für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist und welcher sich mit dem zuvor genannten überschneidet, ist die Interaktion zwischen BBB und WfbM. Das liegt zum einen daran, dass durch den Kontakt zwischen diesen beiden Einrichtungen die WfbM als alternativer Arbeitsweg für die Teilnehmenden des BBB bekannt wird. Dieser kann von den Menschen als eine Art Schonraum empfunden werden, der sich attraktiv im Vergleich zum allgemeinen Arbeitsmarkt erweist (vgl. Schreiner, 2017, S. 154). Außerdem hat sich aber auch gezeigt, dass zwischenmenschliche Beziehungen zwischen den Teilnehmenden des BBB und den Beschäftigten der WfbM entstehen können. Somit könnten letztlich auch soziale Aspekte, welche sich durch den Kontakt zur WfbM bilden, einem Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entgegenwirken. Ein dritter Aspekt, welcher beobachtet werden konnte, ist, dass im Alltag des BBB viele Ausnahmen gemacht werden, welche so auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich wären. Das Spektrum hierbei beläuft sich von einem Übermaß an Zigarettenpausen bis hin zu dem verfrühten Arbeitschluss aufgrund von Anschlussterminen. In Betracht der Tatsache, dass das Durchlaufen des BBB in der Regel zwei Jahre dauert, ist es somit gut denkbar, dass die Teilnehmenden sich an diese Ausnahmen gewöhnen, welche ihnen jedoch im späteren Arbeitsverlauf auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu Verhängnis werden könnten. Ein vierter und letzter Aspekt, welcher dem Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entgegenwirken kann, sind die beobachteten beruflichen Rückschläge von Teilnehmenden des BBB. Dies begründet sich in Studienergebnissen welche zeigen, dass Menschen im Rahmen der WfbM verbleiben möchten, insofern diese bereits berufliche Rückschläge auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erlitten haben (vgl. Schreiner, 2017, S. 163). Zwar stellen WfbM und BBB unterschiedliche Einrichtungen da, sind aber im beobachteten Feld nah miteinander verbunden und vernetzt.

Somit ergeben sich aus den Beobachtungen vier Aspekte, die einem Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beeinträchtigen oder verhindern können. Diese sind:

- Die starke Identifikation mit der Organisation und ihren Einrichtungen kann den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beeinträchtigen oder verhindern.
- Der Kontakt zwischen BBB und WfbM kann sowohl dazu führen, dass die WfbM als Schonraum wahrgenommen wird als auch dazu, dass zwischenmenschliche Interaktionen den Bezug zur WfbM verstärken und somit einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beeinträchtigen oder verhindern.
- Die im BBB beobachteten Ausnahmen im Alltag können durch Gewöhnung als Normalität empfunden werden was im weiteren Arbeitsverlauf auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu Problemen führen kann.
- Die beruflichen Rückschläge, welche im Rahmen des BBB durchlaufen werden können, führen laut Studienergebnissen dazu, dass die Menschen dazu tendieren, der WfbM als Arbeitsplatz zu präferieren.

### **12.3 Spezialisierte Fragestellung 3**

*Was lässt sich im Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen beobachten, das Rückschlüsse darüber liefern kann, wie die dortigen Menschen den Bereich erleben und empfinden?*

Die getätigten Beobachtungen lassen in vielerlei Hinsicht Rückschlüsse auf die Empfindung der Teilnehmenden bezüglich des BBB zu. Diese Rückschlüsse resultieren hierbei sowohl aus Beobachtungen des Geschehens als auch aus direkten, von Teilnehmenden getätigten Aussagen über den BBB. Ein erster Beobachtungsbereich welcher Rückschlüsse darüber liefern kann, wie die Teilnehmenden den BBB erleben bzw. empfinden, beschäftigt sich mit den sozialen Angelegenheiten zwischen Teilnehmenden des BBB. In diesem Bereich wurde, wie die Darstellung der Kategorie bereits zeigte, deutlich, dass der BBB von seinen Teilnehmenden neben seiner eigentlichen Aufgabe der Berufsbildung stark dazu genutzt wird, sich über soziale Angelegenheiten unterschiedlichster Art auszutauschen. Es zeigte sich, dass die Teilnehmenden eine

starke Verbindung bzw. ein starkes Vertrauen zueinander aufbauen und sich verschiedenste Angelegenheiten anvertrauen. Diese Angelegenheiten können hierbei sowohl banal als auch sehr privat sein. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass der Kontakt zu Gleichaltrigen eine emotionale Sicherheit bietet, welche sich dadurch zeigt, dass Jugendliche sich von ihresgleichen schneller und besser verstanden fühlen (vgl. Niederbacher & Zimmermann, 2011, S. 144). Dies wiederum würde allerdings in Bezug auf den BBB bedeuten, dass innerhalb diesem, neben den eigentlichen Kernaspekten, auch wichtige Sozialisationsprozesse stattfinden. Es bleibt zwar fraglich, inwiefern den Teilnehmenden diese Rolle des BBB bewusst ist, nichtsdestotrotz liefern diese Beobachtungen Rückschlüsse darauf, dass der BBB von den Teilnehmenden ggf. unterbewusst als Sozialisationsraum erlebt wird. Neben dieser Beobachtung, welche von den Teilnehmenden nur bedingt wahrgenommen wird, kam es im Laufe der Datenerhebung allerdings auch immer wieder zu direkten Aussagen in Bezug auf den BBB. So zeigten sich, insbesondere kritische Aussagen in Bezug auf den BBB. Hierbei stellte sich heraus, dass die Teilnehmenden den BBB generell zu schulisch fanden und, dass er sie nicht ausreichend auf das Berufsleben vorbereiten würde. Dies ist insbesondere deshalb interessant, da diese Aussagen implizieren, dass die Teilnehmenden des BBB sich der Bedeutung des BBB als Qualifizierungsbereichs bewusst sind. Zudem scheinen Sie sich darüber im klaren zu sein, dass der gesellschaftliche Druck der in Bezug auf die Qualifizierung auf ihnen lastet, enorm ist (vgl. Quenzel, 2015, S. 92). Nichtsdestotrotz verdeutlichen ihre Aussagen, dass es eine Diskrepanz gibt zwischen dem was der BBB ihnen vermittelt und dem was außerhalb des BBB von ihnen erwartet wird. Diese Situation zeigt, wie wichtig die bedarfsgenaue Gestaltung des BBB ist, um den Teilnehmenden das Gefühl zu geben, auf das Berufsleben vorbereitet zu sein. Neben den negativen Rückmeldungen bezüglich des BBB konnten allerdings auch konstruktive Verbesserungsvorschläge beobachtet werden. Hierbei zeigte sich, dass es ein Teil der Teilnehmenden, der sich selbst als „stark“ bezeichnet, bevorzugen würde, vom vermeidlich schwachen Teil der Gruppe getrennt zu werden. Dies solle dann dazu beitragen, dass man besser bzw. intensiver gefördert werden könne. Dieser Punkte zeigt deutlich, dass die Teilnehmenden sich im BBB selbst eine Differenzierung wünschen, welche sich positiv auf sie selbst auswirkt. Dies ist interessant, da sie damit andeuten, dass sie den BBB als einen Bereich empfinden, welcher pauschal für alle Teilnehmenden, unabhängig von persönlicher Leistungsfähigkeit, zur

Verfügung steht. Zwar ist dies tatsächlich so, dennoch scheint es für die Teilnehmenden ein störender Aspekt zu sein, welcher ihren persönlichen Werdegang erschwert.

- Der BBB stellt für die Teilnehmenden, wenn auch unterbewusst, einen Sozialisationsraum dar, in welchem ein wichtiger sozialer Austausch zwischen Gleichaltrigen stattfindet.
- Die Teilnehmenden des BBB sind sich vermutlich darüber bewusst, dass der BBB eine Qualifizierungsmaßnahme darstellt, welche ihnen helfen soll, dem gesellschaftlichen Qualifizierungsdruck stand zu halten und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bestehen. Nichtsdestotrotz, fallen vermehrt Aussagen darüber, dass der BBB dieser Funktion nicht gerecht wird, da seine Inhalte zu schulisch und nicht praxisnah sind.
- Die Teilnehmenden, empfinden die Offenheit des BBB insofern als störend, als dass sie einfordern, die nach ihren Empfindungen Schwachen von den Starken zu trennen. Sie nehmen es für ihre persönliche Entwicklung als störend wahr, dass sie die gleichen leichten Aufgaben erledigen müssen wie alle anderen. Es zeigt sich also, dass die Teilnehmenden im BBB untereinander differenzieren.

#### **12.4 Übergeordnete Forschungsfrage**

*Welche Besonderheiten lassen sich im Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen beobachten und wie wirken sich diese auf den beruflichen Werdegang der Beschäftigten aus?*

Der BBB zeigte sich im Laufe der Beobachtung als ein sehr facettenreicher Bereich, welcher sowohl positive als auch negative Besonderheiten in Bezug auf den beruflichen Werdegang der Beschäftigten erkennen ließ. Zunächst lässt sich allerdings sagen, dass die Teilnehmenden den BBB, wenn auch unterbewusst, als einen Sozialisationsraum wahrnehmen, welcher ihnen neben der zentralen Aufgabe der Qualifizierung auch Raum für sozialen Austausch bietet. Nichtsdestotrotz sind sie sich darüber bewusst, dass der BBB eine Qualifizierungsmaßnahme darstellt, welche ihnen helfen soll, dem gesellschaftlichen Qualifizierungsdruck stand zu halten und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bestehen. Diese Aufgabe wird aber von Seiten der

Teilnehmenden weitestgehend negativ dargestellt. Dies wird insbesondere durch Aussagen deutlich, welche den BBB als zu schulisch und nicht praxisnah genug beschreiben. Um dieses Problem zu lösen und den einzelnen stärker zu fördern, schlagen die Teilnehmenden vor, den Bereich in starke und schwache Teilnehmer zu unterteilen. Sie nehmen es für ihre persönliche Entwicklung als somit als störend wahr, dass sie die gleichen vermeidlich leichten Aufgaben erledigen müssen wie andere „schwache“ Teilnehmende. In Bezug auf den beruflichen Werdegang zeigt sich somit, dass der BBB aus Sicht der Teilnehmenden zwar einen Sozialisationsraum darstellt, aber an seiner eigentlichen Aufgabe der Qualifizierung scheitert. Inwiefern die Verbesserungsvorschläge der Teilnehmenden dieses Problem lösen können bleibt zu überprüfen. Trotz dieser ausgeprägten Kritik seitens der Teilnehmenden lassen sich im BBB Aspekte beobachten, welche den beruflichen Werdegang der Teilnehmenden positiv beeinflussen können. Zunächst zeigte sich, dass die Teilnehmenden des BBB bereit bzw. motiviert sind Leistung zu erbringen. Diese Eigenschaft ist zentral für einen Übergang und eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Des Weiteren ließ sich beobachten, dass die Teilnehmenden sich gegenseitig unterstützen, was dazu beiträgt, dass sie die Inhalte des BBB - welche darauf abzielen die Teilnehmenden auf das Berufsleben vorzubereiten - aneignen, verstehen und vertiefen. Zudem konnte beobachtet werden, dass die Teilnehmenden Äußerungen darüber treffen, dass ihre berufliche Zukunft außerhalb des BBB stattfinden soll. Diese Zielstrebigkeit bzw. das Bewusstsein darüber auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wollen, ist in Bezug auf die Zeit nach dem BBB von elementarer Bedeutung. Außerdem ließ sich beobachten, dass die Fachkräfte den Teilnehmenden immer wieder Verantwortung übertrugen, was dazu beiträgt diese zentrale Fähigkeit zu erlernen, zu trainieren und später auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt umsetzen zu können. Allerdings ließen sich auch Aspekte beobachten, welche einen negativen Einfluss auf den beruflichen Werdegang der Teilnehmenden haben können. Zum einen war festzustellen, dass die Teilnehmenden zu großen Teilen eine starke Identifikation mit der Organisation bzw. ihrer Einrichtung aufweisen. Das kann dazu führen, dass der Ablöseprozess nach dem Durchlaufen des BBB erschwert wird und somit auch der berufliche Werdegang außerhalb des BBB. Des Weiteren hat sich gezeigt, dass der Kontakt zwischen BBB und WfbM dazu führen kann, dass zum einen die WfbM als Schonraum und erleichterte Alternative zum allgemeinen Arbeitsmarkt wahrgenommen werden kann und zum anderen die entstehenden zwischenmenschlichen Beziehungen, die Teilnehmenden des BBB in einem

gewissen Rahmen an die WfbM binden. Eine weitere Beobachtung, welche als kritisch angesehen werden kann ist, dass im BBB sehr viele Ausnahmen erfolgen, welche in dieser Form auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich wären. Diese Ausnahmen können allerdings durch Gewöhnung von den Teilnehmenden als Normalität empfunden werden, was im weiteren beruflichen Werdegang insbesondere auf dem ersten Arbeitsmarkt zu Problemen führen kann. Ein letzter beobachteter Aspekt welcher sich laut Studienergebnissen als kritisch erweist ist, dass die erlebten beruflichen Rückschläge, welche beispielsweise in Praktika während des BBB auftauchen können, die Menschen dazu bewegen, die WfbM gegenüber dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu präferieren um somit erneute mögliche Konfrontationen zu vermeiden.

## **IV – Kritisch-reflexiver Teil**



## **13. Kritische Reflexion des Forschungsprozesses**

Zu Beginn des kritisch-reflexiven Teils, setzt sich die Arbeit mit der kritischen Reflexion des Forschungsprozesses auseinander. Hierbei wird zunächst die Methode und ihre Charakteristik reflektiert (13.1). Im darauffolgenden Schritt wird die Datenerhebung kritisch beleuchtet (13.2.). Abgeschlossen wird das Kapitel damit, den Prozess der Datenauswertung zu überdenken (13.3.).

### **13.1 Methode und Charakteristik**

Die Methode der teilnehmenden, offenen und ohne Stimulus durchgeführten Beobachtung hat sich, wie sich im Verlaufe der Forschung gezeigt hat, bewährt. Dennoch stellt sich die Frage danach, ob eine andere Forschungsmethodik ebenso gut oder gar besser gewesen wäre. Um diese Frage zu beantworten, müssen, bevor eine gänzlich andere Methode in Betracht gezogen wird, zunächst die Charakteristika der Beobachtung bedacht werden. In Bezug auf die Offenheit hat sich gezeigt, dass diese, von der beobachteten Person, als durchaus positiv wahrgenommen wurde. Dies führte zwar in mehreren Situationen dazu, dass beobachtete Personen nachfragten, was genau dokumentiert wird oder was genau abläuft, dennoch schienen sie sichtlich erfreut über die durch die Offenheit entstehende Transparenz des Forschungsvorhabens. Allerdings hätte eine verdeckte Beobachtung, eventuell dazu geführt, dass das beobachtete Verhalten noch natürlicher und die Daten dadurch noch valider wären. Forschungsethisch wäre dies aber, bei einem so direkten Feldbezug im BBB, nicht vertretbar. In Bezug auf die Teilnahme an den Beobachtungen lässt sich sagen, dass diese Charakteristik zwar insofern gut war, dass durch sie und das damit verbundene Mitwirken am Geschehen ein schneller Zugang zum Feld geschaffen werden konnte, dennoch hat die Teilnahme auch dazu geführt, dass die Dokumentation von Situationen manchmal nur sehr schwer bzw. gar nicht durchführbar war. Dies ist insofern paradox, als dass durch die Teilnahme interessante Situationen entstehen, diese aber aufgrund der Teilnahme nur schwer dokumentiert werden konnten. Der Verzicht auf einen Stimulus zum Erzeugen bestimmter Situationen erwies sich als gut. Dieser wäre ohnehin aufgrund der Situationsvielfalt überflüssig gewesen. Die Frage allerdings, ob eine andere Forschungsmethode ebenso gut oder besser gewesen wäre, lässt sich nur sehr schwer beantworten. Vermutlich hätten auch Interviews oder Gruppendiskussionen ebenfalls sehr gute Ergebnisse bezüglich der Fragestellung der Arbeit liefern können, allerdings hätten sie mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zu abweichenden

Ergebnissen, wie denen der Beobachtung geführt. Aufgrund der Fülle interessanter und fragestellungsbezogener Ergebnisse durch die Beobachtung lässt sich an der Auswahl der Methodik demnach nichts bemängeln. Somit wäre die einzige Option in Bezug auf folgende Beobachtung das Überdenken der aktiven Teilnahme an der Beobachtung. Eine offene, nicht teilnehmende Beobachtung ohne Stimulus könnte noch mehr Ertrag in Bezug auf die Daten liefern.

### **13.2 Datenerhebung**

Die Datenerhebung ist insofern kritisch zu betrachten, dass die in Kapitel 9.2 dargestellten Beobachtungsprotokolle zwar durch ihre Darstellung der wesentlichen Beobachtungsinhalte eine gute Übersicht lieferten, welche dazu diente keine Beobachtungsaspekte zu übersehen, dennoch gestaltete es sich vermehrt als schwierig alle auf der Protokollvorlage geforderten Punkte, je nach Begebenheiten, während und nach einer teilnehmenden Beobachtungssituation aufzuschreiben. Es ist also zu überdenken ob bei weiteren Beobachtungen, wieder im Voraus erarbeitete Protokolle genutzt werden sollten oder ob die klassische Feldnotiz nicht doch die bessere Option darstellt. Gelöst werden konnte dieses Problem allerdings durch die intensive Arbeit mit Gedächtnisprotokollen im Anschluss an den Beobachtungstag. Diese noch „frischen“ Erinnerungen trugen dazu bei, die Protokolle zu vervollständigen. Zudem erwies sich insbesondere die Spalte für den „Theoriebezug“ als weitestgehend irrelevant, da sie kaum Anwendung fand. Ein weiterer Aspekt, welcher die Datenerhebung erschwerte, war, dass der Forschende sich vermehrt von Fachkräften beobachtet fühlte. Dies war insbesondere dann problematisch, wenn kritische Beobachtungen verfasst wurden oder auffälliges Mitarbeiterverhalten notiert wurde. Zwar wurde von Seiten des Forschenden bereits zu Beginn des Forschungsvorhabens und beim Kennenlernen von neuen Personen jeweils versichert, dass es nicht darum gehe deren individuelle Arbeit zu beurteilen, dennoch konnten interessierte Blicke seitens der Mitarbeiter nicht vermieden werden. Es sollte also für kommende Beobachtungen überdacht werden, wie es möglich ist, sich selbst und die betriebene Forschung besser vor Blicken von außen zu schützen. Hierzu wäre eventuell eine Vorbesprechung mit den Mitarbeitern bezüglich deren Verhalten ratsam gewesen.

### **13.3 Datenauswertung**

Die Datenauswertung beruht auf den vier Schritten Protokollerstellung, Selektion, Kategorienbildung und Kategoriennutzung. Diese bilden eine gute Grundlage für die Auswertung der Daten und haben gezeigt, dass sie zu interessanten und vielseitigen Ergebnissen führen können. Es stellt sich allerdings die Frage danach, ob ein anderes Vorgehen nicht geeigneter gewesen wäre um sich der Auswertung von Beobachtungsprotokollen, welche durch teilnehmende Beobachtungen generiert wurden, anzunehmen. So wird beispielsweise in der Theorie häufig davon gesprochen, dass die Grounded Theory die geeignetste Methode wäre, um Beobachtungen auszuwerten, da sie in diesen ihren Ursprung hat. Trotz dessen, dass diese genauer betrachtet keine konkrete Methode darstellt, sondern eher ein Werkzeug zur Theoriegenerierung. Aber auch andere Vorgehensweisen, wie beispielsweise die Objektive Hermeneutik haben durchaus Vertretende, die diese bei Beobachtungen als erste Wahl betrachten. So war auch für diese Forschung zunächst angedacht sich für die Auswertung zwischen der Grounded Theory und der Objektiven Hermeneutik zu entscheiden. Allerdings wurden beide Vorgehensweisen verworfen, da sie sich bei genauerer Betrachtung als nicht optimal für ein exploratives Vorgehen wie das vorliegende erwiesen. Daher kam es dazu, dass eine eigene Methode gewählt wurde, welche sich zwar durch die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring begründet und belegt, aber dennoch ein eigenständiges, dem Forschungsvorhaben angepassten, Werkzeug zur Datenauswertung bildet. Es wurde folglich ein dem Gegenstand angemessenes Auswertungsvorgehen anhand der Grundlage eines bereits existierenden Vorgehens geschaffen, das sich speziell dem Vorgehen dieser Arbeit widmet. Ob die Umsetzung hierbei optimal war, kann durchaus diskutiert werden. Aus Sicht des Forschenden steht allerdings fest, dass dieses individuelle und gut begründete Vorgehen dazu geführt hat, sowohl die übergeordnete als auch die drei spezialisierten Fragestellungen zu beantworten und somit in weiteren, ähnlichen Forschungsvorhaben genutzt werden kann.

## **14. Kritische Reflexion der Werkstatt für behinderte Menschen**

Das zweite Kapitel des kritisch-reflexiven Teils der Arbeit beschäftigt sich mit der kritischen Reflexion der WfbM. In ihm werden zunächst die Grenzen der WfbM als Sondereinrichtung aufgezeigt (14.1). Im Anschluss daran wird die fehlende Alternative zur WfbM diskutiert (14.2). Abgeschlossen wird das Kapitel mit einem kritischen Blick auf die Platzierung des BBB innerhalb der WfbM (14.3.).

### **14.1 Die Grenzen der Werkstatt für behinderte Menschen**

Die WfbM gehört neben Sonderschulen, heilpädagogischen Kindergärten, und Wohnheimen für Menschen mit Behinderung zu der Art von Einrichtungen, welche sich als Sondereinrichtungen bezeichnen lassen (vgl. Wansing, 2005, S. 148). Unter diesem Begriff lassen sich jene Einrichtungen zusammenfassen, die ein Umfeld herstellen, das lediglich Menschen mit Behinderung zugänglich ist und das Strukturen bildet, welche zumindest vordergründig, förderlich für die Alltagsgestaltung und -umsetzung von Menschen mit Behinderung sein sollen. Dennoch ist eine solche Sondierung äußerst kritisch zu betrachten. Denn sie widerspricht, und dies lässt sich nur schwer bestreiten, in vielen Aspekten dem, was man aus heutiger Sicht als Inklusion bezeichnet und sorgt dafür, dass die Menschen mit Behinderung vom allgemeinen Geschehen in der Zivilgesellschaft distanziert werden. Dies wird an den folgenden, negativ von der WfbM als Sondereinrichtung beeinflussten, Faktoren deutlich.

- Die WfbM bietet nur sehr bedingt Kontakt zu Menschen ohne Behinderung, falls dies doch der Fall ist, treten diese fast ausschließlich in Form von Vorgesetzten oder Betreuern auf.
- Die WfbM schafft Strukturen, die zwar vermeintlich förderlich für Menschen mit Behinderung sind, sich aber dennoch stark von den Strukturen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterscheiden wodurch der Übergang erschwert wird.
- Die WfbM verhindert den Austausch von Menschen mit und ohne Behinderung und sorgt somit vermutlich eher für den Auf- anstatt den Abbau von Stereotypen und Klischees beiderseits.

Allerdings wird in Deutschland trotz Impulsen von Dezentralisierung, Differenzierung, etc. die Unterbringung in Sondereinrichtungen im Rahmen der Rehabilitation immer

noch häufig als passendes Mittel betrachtet, welches dazu beiträgt, professionell arbeiten zu können (vgl. ebd.).

## **14.2 Die fehlende Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen**

Die WfbM ist zumindest laut der UN-BRK ein Auslaufmodell, das nicht mehr dem aktuellen Zeitgeist entspricht und das dementsprechend umkonzeptioniert bzw. -strukturiert werden muss. Nichtsdestotrotz muss sich, um diese Forderung adäquat zu lösen, die Frage gestellt werden, welche Alternativen in Frage kommen um die große Menge an Menschen mit Behinderung, welche aktuell in einer WfbM arbeiten, zu beschäftigen. Zwar gab es in den letzten Jahren immer wieder Fortschritte auf diesem Feld, wie beispielsweise die Kostenübernahme für die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen, dennoch existiert keine Alternative, welche zeitnah in der Lage dazu ist das System der WfbM überflüssig zu machen. Daher sollte die Frage die nicht lauten, welche Alternative gibt es, sondern vielmehr welche Wege können dazu führen, neue Alternativen zur WfbM zu erschließen. Hierzu zwei Vorschläge aus Autorensicht, die förderlich sein könnten.

Eine erste Möglichkeit, welche auf dem Weg zu neuen Alternativen förderlich sein könnte, ist die Bildung von bereichsübergreifenden Organisationsnetzwerken, also solchen, welche sich nicht nur auf Akteure der Hilfen für behinderte Menschen beschränken, sondern auch Akteure außerhalb dieses Feldes in den Blick nehmen. Dies begründet sich darin, dass in Organisationsnetzwerken Synergieeffekte entstehen, ein Wissensaustausch stattfindet und gemeinsame Ressourcen gebündelt werden, was wiederum dazu beitragen kann, gewinnbringende Resultate zu generieren. (vgl. Lucas, 2019, S. 57). Somit wären beispielsweise Organisationsnetzwerke zwischen WfbM und Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarkts eine gute Grundlage dafür, über die Zukunft der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu diskutieren. Eine zweite Möglichkeit, wie sich neue Alternativen zur WfbM erschließen lassen, das Aufbauen von politischem Handlungsdruck durch die Betroffenen und die Gesamtgesellschaft. Wieso dies erfolgreich dazu beitragen könnte, dass sich die Politik verstärkt mit Alternativen zur WfbM auseinandersetzt, begründet sich anhand zweier Faktoren. Erstens hat die geschichtliche Entwicklung des Behinderungsverständnisses gezeigt, dass der Aufbau von großem politischem Handlungsdruck, wie beispielsweise im Rahmen der 68er Bewegung, durchaus begründet ist und zu vielen Verbesserungen führen kann. Zweitens ist die Forderung nach Veränderungen eine Forderung, welche sich rechtlich

untermauern bzw. begründen lässt. Die Grundlage hierzu liefert Art. 27 der UN-BRK. Somit haben diejenigen die sich für Veränderungen und Alternativen einsetzen eine rechtliche Handhabe gegenüber der Politik. Allerdings muss dazu gesagt werden, dass diese Veränderung auch von Menschen innerhalb und außerhalb der WfbM gewollt sein muss. Ob dies mit überwiegender Mehrheit tatsächlich so ist, ist fraglich.

### **14.3 Der Berufsbildungsbereich am falschen Ort**

Der letzte kritische Blick befasst sich mit der Positionierung bzw. Platzierung des BBB innerhalb der WfbM. Hierbei stellt sich die Frage ob ein Bereich, welcher wie bereits ausführlich beschrieben wurde, einen beruflichen Scheideweg darstellt, sich überhaupt innerhalb einer WfbM befinden sollte. Dies liegt darin begründet, dass dadurch bereits ein starker Bezug zur WfbM aufgebaut wird. Denn wenn sich im Nebenraum oder -gebäude die WfbM befindet und der allgemeine Arbeitsmarkt erst mehrere Kilometer entfernt im nächsten Industriegebiet, dann ist nicht zu verneinen, dass die WfbM greifbarer scheinen mag, als der allgemeine Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund sollte überlegt werden, ob es sinnvoll ist, den BBB innerhalb der WfbM anzugliedern oder ob es besser wäre den BBB zu distanzieren. Dadurch könnte der Effekt entstehen, dass sowohl WfbM, als auch allgemeiner Arbeitsmarkt für die Menschen, die den BBB durchlaufen gleichermaßen unbekannt sind. Dies sorgt zwar auf der einen Seite dafür, dass es keine bereits bekannte Arbeitsoption mehr gibt, verhindert auf der anderen Seite aber auch, dass die Angst vor dem Ungewissen den allgemeinen Arbeitsmarkt direkt ausschließt. Zum Vergleich, bei Arbeitsvorbereitungsmaßnahmen wie beispielsweise dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) wird die räumliche Platzierung so gewählt, dass dieses nicht in einem Betrieb stattfindet, sondern dezentralisiert ist. Dennoch sind die Aufgaben ähnlich zum BBB, da sich das BVJ ebenfalls der Vermittlung von Grundwissen innerhalb verschiedener Berufe sowie der beruflichen Orientierung widmet.

## **V - Zusammenfassender Teil**

## 15. Fazit

Die vorliegende Arbeit, welche sich der Bedeutung des Berufsbildungsbereichs von Werkstätten für behinderte Menschen in Bezug auf den beruflichen Werdegang der Beschäftigten widmet, ist sowohl aufgrund der dünnen wissenschaftlichen Datenlage zu diesem Bereich, wie auch im Kontext der aktuellen kritisch geführten Werkstatt Diskussion, überfällig. Sowohl der Berufsbildungsbereich als Ort der Hilfe für Menschen mit Behinderung, sowie auch die Frage danach inwiefern er den beruflichen Werdegang der oft jungen, am Rande der Adoleszenz stehenden Menschen beeinflusst, sind Aspekte, welche es empirisch zu erforschen gilt. Dieser Herausforderung hat sich die vorliegende Arbeit gestellt. Inwiefern dies gelungen ist und welche Erkenntnisse hierdurch gewonnen werden konnten wird im Folgenden belegt.

Zunächst konnte die Arbeit, im theoretischen Teil belegen und darstellen, dass der Berufsbildungsbereich ein Feld darstellt, welches durchaus vom oft untersuchten Gesamtkorpus der Werkstätten für behinderte Menschen, „abgrenzbar“ ist. Dies zeigte sich unter anderem, durch die besondere Bedeutung von Bildung in diesem Bereich, die Charakteristika, die sich von der Werkstatt für behinderte Menschen abgrenzenden Inhalte und Ziele, dem Aufbau und der Rolle des Berufsbildungsbereichs als Scheideweg der beruflichen Zukunft der Beschäftigten. In letzterem konnte zudem festgestellt werden, dass die meisten beruflichen Entwicklungsperspektiven, welche nach dem Berufsbildungsbereich auf die Teilnehmenden zukommen können, in direktem oder indirektem Kontakt mit der Werkstatt für behinderte Menschen stehen. Über die Fokussierung auf diese zentralen Abgrenzungen des Berufsbildungsbereichs von der Werkstatt für behinderte Menschen hinweg konnte der Theorieteil aber auch verdeutlichen, welche Bedeutung die Thematik Arbeit für Menschen mit Behinderung haben kann und wie sich diese Bedeutung im aktuellen gesellschaftlichen Kontext wieder spiegelt. Hierbei zeigte sich, dass Arbeit nicht ausschließlich eine positive Wirkungsweise entfalten kann, sondern auch Risiken birgt. Außerdem konnte im theoretischen Teil der Arbeit belegt werden, dass sowohl der Berufsbildungsbereich als auch die übergeordnete Werkstatt für behinderte Menschen in ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wirkung keineswegs zu unterschätzen sind und sowohl Personalzahlen als auch Wirtschaftszweige widerspiegeln, welche sich nicht wesentlich von denen großer Industrieunternehmen unterscheiden. Und auch wenn diese Arbeit ihr Hauptaugenmerk dem Berufsbildungsbereich widmet, wurde die Werkstatt für behinderte Menschen behandelt, um insbesondere darzustellen, wie sie entstanden, aufgebaut,



definiert und strukturiert ist. Denn auch wenn sie wie erwähnt, in dieser Arbeit nur bedingt eine Rolle spielt, so zeigte sich doch, dass sie trotz dessen für viele Teilnehmende des BBB die nächste und oft letzte berufliche Station darstellt.

Nachdem der theoretische Teil der Arbeit ein sehr komplexes bzw. facettenreiches Bild des Berufsbildungsbereichs und den dazugehörigen relevanten Aspekten gezeichnet hat, wurde die Thematik im empirischen Teil der Arbeit deutlich konkretisiert. Hier wurden im Rahmen der Datenerhebung durch eine teilnehmende Beobachtung im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen und der Datenauswertung durch eine Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse vielseitige und interessante Ergebnisse gewonnen, die dazu genutzt werden konnten, die im Vorfeld definierten Fragestellungen zu beantworten. So stellt sich heraus, dass der Berufsbildungsbereich verschiedene positive Aspekte beinhaltet, welche einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern können. Diese Aspekte sind:

- Die beobachtete Leistungsbereitschaft bzw. Motivation der Teilnehmenden.
- Die beobachtete gegenseitige Unterstützung beim Verstehen und Vertiefen der Lerninhalte.
- Die beobachteten Aussagen darüber, dass der allgemeine Arbeitsmarkt das persönliche Ziel darstellt.
- Das beobachtete Erlernen der Übernahme von Verantwortung.

Dem entgegen zeigte sich allerdings auch, dass es Aspekte gibt, welche den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beeinträchtigen oder verhindern können. Diese Aspekte sind:

- Die beobachtete starke Identifikation der Teilnehmenden mit der Einrichtung des Berufsbildungsbereichs, der Werkstatt für behinderte Menschen und dem Träger.
- Der beobachtete Kontakt zwischen Berufsbildungsbereich und Werkstatt für behinderte Menschen, welcher dafür sorgt, dass zum einen die Werkstatt als Schonraum wahrgenommen wird und zum anderen enge persönliche Beziehungen entstehen.

- Die beobachteten Ausnahmen im Alltag des Berufsbildungsbereichs, welche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt so nicht denkbar wären.
- Die beobachteten beruflichen Rückschläge, welche Studienbelegen zu folge, dazu führen, dass Menschen die Werkstatt für behinderte Menschen präferieren.

Neben diesen sowohl positiven als auch negativen Aspekten in Bezug auf den beruflichen Werdegang der Beschäftigten spielten allerdings auch die Beobachtungen bezüglich der Teilnehmeräußerungen zum BBB eine zentrale Rolle. Hier ließ sich beobachten, dass:

- Die Teilnehmenden den Berufsbildungsbereich, wenn auch unterbewusst als Sozialisationsraum nutzen, in welchem ein ausgiebiger sozialer Austausch stattfindet.
- Die Teilnehmenden den Berufsbildungsbereich weitestgehend negativ bewerten und ihm zuschreiben, zu einfach, zu schulisch und nicht praxisnah genug zu sein.
- Die Teilnehmenden kritisieren, dass die Teilnehmerdurchmischung des Berufsbildungsbereichs negativ ist, da hierdurch die nach ihren Aussagen „Starken“, dieselben Aufgaben erledigen müssten wie die sogenannten „Schwachen“.

Aus diesen Aspekten, also den positiven und negativen Aspekten in Bezug auf den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und den Empfindungen der Teilnehmenden des Berufsbildungsbereichs, konnte die zentrale und übergeordnete Fragestellung der Arbeit beantwortet werden.

Insgesamt betrachtet lässt sich somit sagen, dass die vorliegende Arbeit sowohl ein breites theoretisches Bild des Berufsbildungsbereichs von Werkstätten für behinderte Menschen in Bezug auf den beruflichen Werdegang der Beschäftigten gezeichnet hat, als auch neue empirisch belegte Ergebnisse zu diesem nur wenig erforschten Feld liefern konnte. Ausblickend betrachtet muss dies allerdings bedeuten, dass diese Arbeit lediglich einen Grundstein in der Erforschung des Berufsbildungsbereichs darstellt. Denn auch wenn die Werkstatt für behinderte Menschen in den nächsten Jahren einer massiven Kritik ausgesetzt sein wird, so muss dies nicht bedeuten, dass der

Berufsbildungsbereich ein Feld darstellt, welches es nicht zu erhalten und zu verbessern gilt. Denn trotz der Tatsache, dass diese Arbeit durchaus Kritik birgt, so fehlt es doch an guten Alternativen um die, sich vorwiegend im Jugendalter befindlichen Menschen, auf eine gute, vielfältige und gleichberechtigte Zukunft vorzubereiten.

## Literaturverzeichnis

**Abebrese, J. (2016).** Arbeiten bei einer Gewerkschaft. In W. Breger, K. Späte, & P. Wiesemann (Hrsg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Berufsfelder. Wiesbaden: Springer VS.

**Aktion Mensch. (2018).** Mehr-Milieu-Prinzip. Abgerufen von <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwj02la-zcfmAhUSwsQBHfECCG8QFjAAegQIAhAC&url=https%3A%2F%2Fantrag.aktion-mensch.de%2Fdokument%2F665af745-b881-419d-bd0b-81fd270bcdba&usg=AOvVaw2hzd98wHynEIY-rOFvkHTZ>

**Auer-Srnka, K. J. (2009).** Hypothesen und Vorwissen in der qualitativen Marktforschung. In R. Buber & H. H. Holzmüller (Hrsg.), Qualitative Marktforschung. Wiesbaden: Springer VS.

**Bäcker, G. (2012).** Altersübergangs-Report 2012-03 (Hans-Böckler-Stiftung, Forschungsnetzwerk Alterssicherung, & Institut Arbeit und Qualifikation, Hrsg.). Abgerufen von <http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2012/2012-03/auem2012-03.pdf>

**Becker, H. (2016).** inklusive Arbeit! Das Recht auf Teilhabe an der Arbeitswelt auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

**Becker, J. H., & Pastoors, S. (2018).** Persönliche Kompetenzen. In J. H. Becker, H. Ebert, & S. Pastoors, Praxishandbuch berufliche Schlüsselkompetenzen. Berlin Heidelberg: Springer.

**Bendel, A., Richter, C., & Richter, F. (2015).** Entgelt und Entgeltordnungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen: Etablierung eines wirtschafts- und sozialpolitischen Diskurses. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

**Bermes, C. (2008).** Arbeit, Beruf und Person Anthropologie des Handelns und Arbeitens. In W. Jäger & K. Röttgers (Hrsg.), Sinn von Arbeit. Berlin Heidelberg: Springer.

**Bieker, R. (2005).** Teilhabe am Arbeitsleben: Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer.

**Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V. (2010).** Lebenspraktische Fähigkeiten. Abgerufen von <https://www.bsvw.org/ratgeber-von-a-z/-26-Lebenspraktische%20F%C3%A4higkeiten.html>

**Böhm, S., Kaufmann, F., & Breier, C. (2019).** Inklusion am Arbeitsmarkt. In G. Quenzel & K. Hurrelmann (Hrsg.), Handbuch Bildungsarmut. Berlin Heidelberg: Springer.

**Breidenstein, G., Hirschauer, S., Kalthoff, H., & Nieswand, B. (2015).** Ethnografie: Die Praxis der Feldforschung (2., überarbeitete Auflage). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

**Brosius, H.-B., Koschel, F., & Haas, A. (2009).** Methoden der empirischen Kommunikationsforschung: Eine Einführung (5. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

**Bundesagentur für Arbeit. (2010).** Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Abgerufen von [https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba013436.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013436.pdf)

**Bundesagentur für Arbeit. (2018a).** Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (Monatszahlen) Deutschland, West/Ost und Länder. Abgerufen von <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201812/unterbeschaeftigung/arbeitslosigkeit-unterbeschaeftigung/arbeitslosigkeit-unterbeschaeftigung-d-0-201812-xlsx.xlsx>

**Bundesagentur für Arbeit. (2018b).** Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung (Jahreszahlen) Deutschland 2018. Abgerufen von <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201812/analyse/analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte/analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte-d-0-201812-pdf.pdf>

**Bundesagentur für Arbeit. (2018c).** Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2018. Abgerufen von <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf>

**Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. (2018).** Die Entgelt- und Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten. Abgerufen von <https://www.bagwfbm.de/file/1139>

**Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (2013).** Werkstatt und Geschichte. Abgerufen von <https://www.bagwfbm.de/page/29>

**Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (2018).** Anzahl der Mitgliedswerkstätten und belegten Plätze nach Bundesländern zum 1. Januar 2018. Abgerufen von <https://www.bagwfbm.de/file/1181/>

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2016).** Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Abgerufen von [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/bundesteilhabegesetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/bundesteilhabegesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=7)

**Bundezentrale für politische Bildung. (2016).** Verarbeitendes Gewerbe. Abgerufen von <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/21094/verarbeitendes-gewerbe>

**Campana Schleusener, S. (2014).** Wenn Lernen und Lehren zusammentreffen: Gegenseitiges Helfen in heterogenen Klassen. In B. Kopp, S. Mart-schinke, M. Munser-Kiefer, M. Haider, E.-M. Kirschhock, G. Ranger, & G. Renner (Hrsg.), Individuelle Förderung und Lernen in der Gemeinschaft. Wiesbaden: Springer VS.

**Cloerkes, G. (2001).** Soziologie der Behinderten: Eine Einführung (2. Aufl.). Heidelberg: Universitätsverlag Winter.

**Conrad, C. A. (2017).** Wirtschaftspolitik: Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

**Cramer, H. H. (2009).** Werkstätten für behinderte Menschen: SGB-Werkstättenrecht, Werkstättenverordnung, Werkstätten-Mitwirkungsverordnung mit Leistungsrecht, Sozialversicherungsrecht und sonstigen werkstattrelevanten Vorschriften und Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung ; Kommentar (5., neu bearb. Aufl.). München: Beck.

**Dahrendorf, R. (1965).** Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik. Osnabrück.

**Degener, T., & Begg, A. (2019).** Disability Policy in the United Nations The Road to the Convention on the Rights of Persons with Disabilities. In T. Degener & M. von Miquel (Hrsg.), Aufbrüche und Barrieren: Behindertenpolitik und Behindertenrecht in Deutschland und Europa seit den 1970er-Jahren. Bielefeld: transcript Verlag.

**Detmar W., Gehrman M., König F., Momper D., Piedad B., Radatz, J. (2008):** Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen. Verfügbar unter: [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f383.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f383.pdf?__blob=publicationFile)

**Deutscher Bundestag. (1975).** Drucksache 7/3999. Abgerufen von <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/07/039/0703999.pdf>

**Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2020):** ICF. Verfügbar unter: <https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf/>

**Dick, R. van. (2004).** Commitment und Identifikation mit Organisationen. Göttingen: Hogrefe Verlag.

**Doose, S. (2016).** Arbeit. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger, & R. Markowetz (Hrsg.), Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

**Döring, N., & Bortz, J. (2016).** Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften (5. vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage). Berlin Heidelberg: Springer.

**Eissing, T. (2007).** Behindertenrecht: Schnell erfasst. Berlin Heidelberg: Springer.

**Enzmann, B. (2012).** Der Demokratische Verfassungsstaat. Wiesbaden: Springer VS.

**Evers, A., & Heinze, R. G. (2008).** Sozialpolitik: Gefahren der Ökonomisierung und Chancen der Entgrenzung. In A. Evers & R. G. Heinze (Hrsg.), Sozialpolitik (S. 9–27). Wiesbaden: Springer VS.

**Fischer, E., & Molnár-Gebert, T. (2017).** „... In die Werkstatt will ich nicht – da pass ich einfach nicht rein ...“ Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt? In E. Fischer & C. Ratz (Hrsg.), Inklusion Chancen und Herausforderungen für Menschen mit geistiger Behinderung (1. Auflage). Weinheim Basel: Beltz Juventa.

**Fischer, U. L. (2008).** Zur Bedeutung der Arbeit für die Sinnstiftung des modernen Subjekts. In W. Jäger & K. Röttgers (Hrsg.), Sinn von Arbeit. Wiesbaden: Springer VS

**Fromm, M. (2012).** Beobachtung: Anleitung und Übung. Norderstedt: Books on Demand.

**Gehrau, V., & Schulze, A. (2013).** Quantitative Beobachtung: Grundprinzipien und Anwendungen. In W. Möhring & D. Schlütz (Hrsg.), Handbuch standardisierte Erhebungsverfahren in der Kommunikationswissenschaft. Wiesbaden: Springer VS.

**Greving, H., & Scheibner, U. (2014).** Die Werkstattkonzeption: Jetzt umdenken und umgestalten ; Rückblick, Bilanz und Vorschläge für grundlegende Reformen (1. Aufl.). Berlin: BHP-Verlag.

**Häder, M. (2019).** Empirische Sozialforschung: Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

**Hartig, J., Frey, A., & Jude, N. (2008).** Validität. In H. Moosbrugger & A. Kelava (Hrsg.), Testtheorie und Fragebogenkonstruktion. Berlin Heidelberg: Springer.

**Hastedt, H. (2012).** Was ist Bildung? Eine Textanthologie. Stuttgart: Reclam Verlag.

**Hirschberg, M. (2011).** Behinderung: Neues Verständnis nach der Behindertenrechtskonvention (Deutsches Institut für Menschenrechte, Hrsg.). Abgerufen von [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx\\_commerce/positionen\\_nr\\_4\\_behinderung\\_neues\\_verstaendnis\\_nach\\_der\\_behindertenrechtskonvention.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/positionen_nr_4_behinderung_neues_verstaendnis_nach_der_behindertenrechtskonvention.pdf)

**Hoffrichter, R., & Zinn, K. (1998).** Arbeit für (schwerst)körper- und mehrfach-behinderte Menschen“. Ein Ziel—Ein Weg! Oder: Ein Ziel und viele Wege? Impulse, (Nr. 7 + 8), 24–27.

**Hofmann, L. M. (2014).** Unternehmenskultur und Leistungsbereitschaft. In N. Homma, R. Bauschke, & L. M. Hofmann, Einführung Unternehmenskultur. Wiesbaden: Springer VS

**Hoppe, G. K. (2012).** Die Geschichte von Menschen mit (geistiger) Behinderung. In Selbstkonzept und Empowerment bei Menschen mit geistiger Behinderung (Bd. 6, S. 5–11). Herbolzheim: Centaurus Verlag.

**Hünersdorf, B. (2013).** Ethnografie im Studium und zur Erforschung der Praxis Sozialer Arbeit und Pädagogik: Reflexionen des Verhältnisses von Eigenem und Fremden. Sozial Extra, 37(11–12), 20–22.

**Hurrelmann, K., & Quenzel, G. (2016).** Lebensphase Jugend: Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung (13., überarbeitete Auflage). Weinheim Basel: Beltz Juventa.

**Jäger, W. (2008).** Arbeitsvermögen oder „Menschenregierung“? Der Sinn-Mythos moderner Arbeitsorganisation. In W. Jäger & K. Röttgers (Hrsg.), Sinn von Arbeit. Wiesbaden: Springer VS

**Jung, R. H., & Brötz, S. (2017).** Wertstrebigkeit und Sinnerfahrung in NPO – Neue Aspekte in der Entwicklung von Nachhaltigkeit für den Organisations-raum von Werkstätten für Menschen mit Behinderung. In L. Theuvsen, R. Andeßner, M. Gmür, & D. Greiling (Hrsg.), Nonprofit-Organisationen und Nachhaltigkeit. Wiesbaden: Springer VS

**Karim, S., & Waldschmidt, A. (2019).** Ungeahnte Fähigkeiten? Behinderte Menschen zwischen Zuschreibung von Unfähigkeit und Doing Ability. Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 44(3), 269–288.

**Klaus, H., von Kajdacsy, S., & Haverbier, J. (2015).** Behinderung in einer Leistungsgesellschaft. In H. Klaus, S. von Kajdacsy, & J. Haverbier, Einstellungen



Personalverantwortlicher zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Wiesbaden: Springer VS.

**Kolodej, C. (2018).** Psychologische Selbsthilfe bei Mobbing. Wiesbaden: Springer VS.

**Krajewski, M., & Bernhard, T. (2012).** Artikel 24 Bildung. In A. Welke (Hrsg.), UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin: Eigenverlag des deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge.

**Kruse, W. (2012).** Wechselfälle der Arbeit – Beruflichkeit als Risiko? In A. Bolder, R. Dobischat, G. Kutscha, & G. Reutter (Hrsg.), Beruflichkeit zwischen institutionellem Wandel und biographischem Projekt. Wiesbaden: Springer VS.

**Kubek, V. (2012).** Humanität beruflicher Teilhabe im Zeichen der Inklusion. Kriterien für die Qualität der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Berlin Heidelberg: Springer.

**Küsters, I. (2014).** Narratives Interview. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS.

**Lamnek, S., & Krell, C. (2016).** Qualitative Sozialforschung: Mit Online-Material (6., überarbeitete Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.

**Laux, H. (2006).** Willensförderung im Sachunterricht: Zielstrebigkeit. Eine vernachlässigte Kompetenz. <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/bildung-kindjugend/grupaed/studium/downloads/laux/Willensfoerderungimsu.pdf>

**Lohmann, U. (2019).** Gesundheit und Soziales (Public Health): Beiträge zur Grundlagendiskussion 1974 – 2009. Wiesbaden: Springer VS.

**Lucas, L. (2019).** Die Initiierung und Gestaltung von Organisationsnetzwerken in der Sozialen Arbeit. SI:SO, Soziale Netzwerkbeziehungen und Soziale Arbeit(1/2019), 50–57.

**Mayring, P. (2007).** Designs in qualitativ orientierter Forschung. Journal für Psychologie, 15(2).

**Mayring, P. (2008).** Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken (5. Aufl.). Weinheim: Beltz.

**Mayring, P. (2010).** Qualitative Inhaltsanalyse. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: Springer VS.

**Meyen, M., Löblich, M., Pfaff-Rüdiger, S., & Riesmeyer, C. (2019).** Qualitative Forschung in der Kommunikationswissenschaft: Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

**Mosen, G. (2011).** Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). In Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.), Fachlexikon der sozialen Arbeit (7., völlig überarb. und aktualisierte Aufl). Baden-Baden: Nomos Verlag.

**Mürner, C., & Sierck, U. (2013).** Behinderung: Chronik eines Jahrhunderts. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

**Mürner, C., & Sierck, U. (2015).** Der lange Weg zur Selbstbestimmung. Ein historischer Abriss. In T. Degener (Hrsg.), Handbuch Behindertenrechtskonvention: Teilhabe als Menschenrecht—Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

**Niederbacher, A., & Zimmermann, P. (2011).** Grundwissen Sozialisation: Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter (4., überarb. und aktualisierte Aufl). Wiesbaden: Springer VS.

**Ophuysen, S. van, Bloh, B., & Gehrau, V. (2017).** Die Beobachtung als Methode in der Erziehungswissenschaft. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbh.

**Pankoke, E. (2008).** „Macht“ „Geld“ „Sinn“. „Kulturen der Arbeit“ zwischen Freiheit und Gerechtigkeit. In W. Jäger & K. Röttgers (Hrsg.), Sinn von Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.

**Papenfuß, U., & Keppeler, F. (2018).** Personalmanagement, Öffentlicher Dienst. In R. Voigt (Hrsg.), Handbuch Staat. Wiesbaden: Springer VS.

**Platte, A. (2015).** Inklusive Bildung: Leitidee von der Kindertageseinrichtung bis zur Hochschule. In T. Degener (Hrsg.), Handbuch Behindertenrechtskonvention: Teilhabe als Menschenrecht, Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

**Pracht, A. (1993).** Persönlichkeitsförderliche Arbeitsgestaltung in Werkstätten für Behinderte. Pfaffenweiler: Centaurus Verlag.

**Preuß, B. (2018).** Inklusive Bildung im schulischen Mehrebenensystem. Wiesbaden: Springer VS.

**Przyborski, A., & Wohlrab-Sahr, M. (2014).** Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch (4., erweiterte Auflage). München: Oldenbourg Verlag.

**Quenzel, G. (2015).** Entwicklungsaufgaben und Gesundheit im Jugendalter. Weinheim: Beltz Juventa.

**Rädiker, S., & Kuckartz, U. (2019).** Analyse qualitativer Daten mit MAXQDA: Text, Audio und Video. Wiesbaden: Springer VS.

**Reichard, C. (2018).** Öffentliche Unternehmen. In R. Voigt (Hrsg.), Handbuch Staat. Wiesbaden: Springer VS.

**Rieger, G. (2011).** Sozialpolitik. In Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.), Fachlexikon der sozialen Arbeit (7., völlig überarb. und aktualisierte Aufl). Baden-Baden: Nomos Verlag.

**Röger, B. (2014).** Finanzielle Hilfen für Menschen mit Behinderung: Zuschüsse, Vergünstigungen, Steuervorteile ; Sonderrechte am Arbeitsplatz (5. aktualisierte Aufl). Regensburg: Walhalla Fachverlag.

**Röh, D. (2009).** Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe. München: Reinhardt.

**Rohrmann, A., & Weinbach, H. (2017).** Zuschreibung von Nicht-/Behinderung und Benachteiligung in der informellen und formellen Bildung. In M. S. Baader & T. Freytag (Hrsg.), Bildung und Ungleichheit in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS.

**Rosenthal, G. (2015).** Interpretative Sozialforschung: Eine Einführung (5., aktualisierte und ergänzte Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.

**Scheibner, U. (2004).** Die Entwicklung der Werkstätten zur Arbeits- und Berufsförderung. Meilensteine auf dem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe. In Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.), WfbM-Handbuch 1. Werkstatt für behinderte Menschen. Ergänzbare Handbuch (2. Auflage). Marburg: Lebenshilfe Verlag.

**Schewe, P. (2017).** Ratgeber Erwerbsminderungsrente: Zuverlässiger Wegweiser und Praxishelfer für Versicherte. Wiesbaden: Springer VS.

**Schlick, C., Bruder, R., & Luczak, H. (2018).** Arbeitswissenschaft. Wiesbaden: Springer VS.

**Schlummer, W. (2015).** Diversität und institutionelle Mitwirkung von Menschen mit geistiger Behinderung. In P. Genkova & T. Ringeisen (Hrsg.), Handbuch Diversity Kompetenz: Gegenstandsbereiche. Wiesbaden: Springer VS.

**Schöne, H. (2005).** Die teilnehmende Beobachtung als Datenerhebungsmethode in der Politikwissenschaft. Methodologische Reflexion und Werkstattbericht. Historical

Social Research / Historische Sozialforschung, 30(1 (111)), 168–199. New York: JSTOR.

**Schönhoven, K. (2014).** Geschichte der deutschen Gewerkschaften: Phasen und Probleme. In W. Schroeder (Hrsg.), Handbuch Gewerkschaften in Deutschland (S. 57–83). Wiesbaden: Springer VS.

**Schreiner, M. (2017).** Teilhabe am Arbeitsleben: Die Werkstatt für behinderte Menschen aus Sicht der Beschäftigten. Wiesbaden: Springer VS.

**Seeber, S., & Seifried, J. (2019).** Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven der beruflichen Bildung unter veränderten Rahmenbedingungen. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 22(3), 485–508.

**Socialnet GmbH. (2019).** Aufgaben und Ziele der Werkstätten für behinderte Menschen. Abgerufen von <https://www.werkstaetten-im-netz.de/aufgaben-und-ziele-der-wfbm.html>

**Sperling, H. J. (2014).** Gewerkschaftliche Betriebspolitik. In W. Schroeder (Hrsg.), Handbuch Gewerkschaften in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS.

**Spittler, G. (2016).** Anthropologie der Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.

**Stampfl, N. S. (2011).** Die Zukunft der Dienstleistungsökonomie. Wiesbaden: Springer VS.

**Sutorius, M., & Schian, M. (2018).** Rehabilitation: Vom Antrag bis zur Nachsorge: für Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und andere Gesundheitsberufe (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Hrsg.). Berlin: Springer.

**Thielicke, T. (2016).** Vielfalt in der Organisation durch die Inklusion von behinderten Menschen. In T. Doyé (Hrsg.), CSR und Human Resource Management. Wiesbaden: Springer VS.

**Thierbach, C., & Petschick, G. (2019).** Beobachtung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS.

**Thommen, J.-P., Achleitner, A.-K., Gilbert, D. U., Hachmeister, D., & Kaiser, G. (2017).** Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Hauptband: Umfassende Einführung aus managementorientierter Sicht (8., vollständig überarbeitete Auflage). Wiesbaden: Springer VS.

**Trenk-Hinterberger, P. (2015).** Der Weg in eine inklusive Gesellschaft, Neue Rahmenbedingungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. In T. Degener (Hrsg.), Handbuch Behindertenrechtskonvention: Teilhabe als Menschenrecht, Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

**Wacker, E. (2016).** Beeinträchtigung – Behinderung – Teilhabe für alle: Neue Berichterstattung der Bundesregierung zur Teilhabe im Licht der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz, 59(9), 1093–1102.

**Wagner, B. (2014).** „Mehr Wert als man denkt“ – Bundesweite Studie berechnet Sozialbilanz von Werkstätte. Verfügbar unter: <https://www.bagwfbm.de/file/900>

**Wansing, G. (2005).** Teilhabe an der Gesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.

**Wansing, G. (2012).** Inklusion in einer exklusiven Gesellschaft. Oder: Wie der Arbeitsmarkt Teilhabe behindert. Behindertenpädagogik, 51(4).

**Weber, A., Weber, U., & Nebe, K. (2016).** Die Arbeitsassistenz (§102 SGB IX) – ein Instrument betrieblicher Beschäftigung?: Ergebnisse einer empirischen Erhebung bei Arbeitnehmenden mit Hörschädigung. Zeitschrift für Arbeitswissenschaft, 70(4), 242–249.

**Weber, M. (2015).** Werkstätten für behinderte Menschen im Spannungsfeld zwischen Schutzfunktion und Übergangsmanagement. Teilhabe, (4), 157–162.

**Welti, F. (2007).** Das Recht auf Teilhabe behinderter Menschen in seinem verfassungs- und eruparechtlichen Rahmen und im Spannungsfeld der neueren Sozialgesetzgebung. In G. Cloerkes & J. Kastl (Hrsg.), Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen: Menschen mit Behinderungen im Netz der Institutionen. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.

**Wendt, S. (2013).** Ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse als Folge der Ausweitung der arbeitnehmerähnlichen Beschäftigung behinderter Menschen über den Bereich anerkannter WfbM hinaus. DVfR Forum D, (D11-2013).

**Werkstätten im Netz (2020).** Aufgaben und Ziele der Werkstätten für behinderte Menschen. Verfügbar unter: <https://www.werkstaetten-im-netz.de/aufgaben-und-ziele-der-wfbm.html>

**Wien, A., Franzke, N., & Kovalev, C. (2017).** Schwerbehindertenrecht in der Praxis. Wiesbaden: Springer VS.

**Wolfrum, E., & Hofmann, B. (2018).** Die Revolution der Partizipation – das Erbe von 1968. Zeitschrift für Politikwissenschaft, 28(1), 87–96.

**Zapfel, S., Reims, N., & Niehaus, M. (2020).** Soziale Netzwerke und Behinderung – Zugang und Stabilisierung der Einbindung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. In A. Klärner, M. Gamper, S. Keim - Klärner, I. Moor, H. von der Lippe, & N. Vonneilich (Hrsg.), Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. Wiesbaden: Springer VS.

## Anhang

Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas		
Nr: 1	Datum: 27.01.2020	Uhrzeit: 09:05 bis 09:07 Uhr
Handlungsbezug		
Wer wird beobachtet?	Alle Teilnehmenden des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Kurz nach Arbeitsbeginn	
Wieso wird er beobachtet?	Es ist die erste Kontaktaufnahme	
Was wird beobachtet?	Der erste Kontakt zum „Feld“	
Wo wird beobachtet?	In der Werkstatt (Nicht im BBB-Raum)	
Forschungsfragenbezug		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
Theoriebezug		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
Detaillierter Beobachtungsverlauf:		
<p>Zu Beginn meiner Beobachtungen wird mir von der zuständigen Fachkraft mitgeteilt, dass sie die Teilnehmer des BBB aufgrund von Personalmangel heute bis 11:00 Uhr im normalen Werkstattbereich aufhalten. Danach geht es dann mit einer Fachkraft in den BBB-Raum. Beim Werkstattbereich handelt es sich um einen Bereich, in dem insbesondere die Sprühventile von Sprühflaschen in kleine Tütchen einsortiert werden. Bei unserem Erscheinen stellt mich die zuständige Fachkraft vor mit: „Das ist der Lars, der ist heute bei euch“. Ich steige mit einem „Guten Morgen zusammen“ ein. Die beobachteten Personen reagieren auf diese Vorstellung insofern, dass sie sich nur kurz umdrehen, mich mustern, teilweise das „Guten Morgen zusammen“ entgegenen und sich danach schnell wieder umdrehen. Es fällt dabei auf, dass sie sich durch die neue Person in ihrem Bereich nicht ablenken lassen und konzentriert ihre Arbeit weiterverfolgen. Trotz der kurzen Begrüßung, welche mich zunächst irritiert hat, empfinde ich die Atmosphäre in der Werkstatt als angenehm.</p>		

Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas		
Nr: 2	Datum: 27.01.2020	Uhrzeit: 09:31 bis 09:34 Uhr
Handlungsbezug		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Kurz vor der Frühstückspause	
Wieso wird er beobachtet?	Die beobachtete Person kam auf mich zu	
Was wird beobachtet?	Die Präsentation der Arbeit eines Teilnehmenden	
Wo wird beobachtet?	In der an die Werkstatt angegliederten Kaffeeküche	
Forschungsfragenbezug		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
Theoriebezug		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
Detaillierter Beobachtungsverlauf:		
<p>Während ich durch den Verantwortlichen des Werkstattbereichs, in dem ich mich befinden einen Kaffee angeboten bekomme, kommt plötzlich einer der Beschäftigten des BBB auf mich zu um mir seine Arbeit zu präsentieren. Es handelt sich dabei um kleine Plastiktüten, welche von ihm sortiert werden um danach von anderen Teilnehmenden befüllt zu werden. Diese Plastiktüten hält er mir mit ausgestrecktem Arm direkt vor das Gesicht. Sich zum geleisteten artikulieren kann er nicht, da dies aufgrund seiner Behinderung nicht möglich ist. Er wirkt dabei allerdings sichtlich erfreut. Als ich ihm entgegne, dass ich die von Ihm durchgeführte Arbeit „gut“ finde, steigert sich seine Freude noch mehr. Ich habe das Gefühl, dass die Person stolz auf ihre Arbeit ist und diese gerne präsentiert.</p>		



<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 3	Datum: 27.01.2020	Uhrzeit: 10:45 bis 10:47 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Alle Teilnehmenden des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Zwischen den Pausen zur „Hauptarbeitszeit“	
Wieso wird er beobachtet?	Die Szene sticht im Raum aufgrund der Lautstärke heraus	
Was wird beobachtet?	Die gegenseitige Unterstützung der Teilnehmenden	
Wo wird beobachtet?	In der Werkstatt (Nicht im BBB-Raum)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Während ich die Werkstatt betrachte um herauszufinden, was sie alles beinhaltet, fällt mir plötzlich auf, dass die Teilnehmenden des BBB lautstark miteinander reden. Zunächst denke ich, dass es sich um einen Streit handelt, dann fällt mir aber auf, dass die Teilnehmenden sich gegenseitig unterstützen. Einer der Gruppe, welcher geschickter erscheint, erklärt den anderen durch zeigen wie sie die Sprühventile in die Tüten einsortieren müssen. Es wird dabei schnell deutlich, dass es sich keineswegs um Streit handelt, sondern vielmehr um eine Situation, in der die Gegenseitige Unterstützung der Teilnehmenden deutlich wird. Neben dem direkten zeigen probiert er auch durch direktes Erklären den Arbeitsschritt verständlich zu machen. Dies erweist sich aber aufgrund verbaler Einschränkungen als schwierig.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 4	Datum: 27.01.2020	Uhrzeit: 10:56 bis 11:08 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Eine Teilnehmende des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Zwischen den Pausen zur „Hauptarbeitszeit“	
Wieso wird er beobachtet?	Sie stellt mehrfach dieselbe Frage	
Was wird beobachtet?	Die Frage nach Arbeit	
Wo wird beobachtet?	An verschiedenen Orten in der Werkstatt (Nicht BBB-Raum)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Mir fällt auf, dass ein Teilnehmende des BBB immer wieder zu der ihr zugeteilten Fachkraft kommt und diese etwas fragt. Um zu hören um was es geht, näherte ich mich der Situation und bemerkt, dass sie in regelmäßigen Abständen nach Arbeit fragt. Allerdings, so betont die Fachkraft, gibt es aktuell leider keine Arbeit, welche sich für sie eignet oder welche sie durchführen kann. Die Teilnehmende des BBB reagiert hierauf mit einer gewissen Traurigkeit. Sie scheint mit dieser Aussage, dass es gerade nichts zu tun gibt, unzufrieden zu sein. Dies zeigt sich auch in den erneuten Nachfragen. Diese Szene scheint zu implizieren, dass Arbeit für die Teilnehmende etwas Wichtiges ist, was sie tun möchte, und deren Ablehnung sie negativ wahrnimmt.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 5	Datum: 27.01.2020	Uhrzeit: 11:15 bis 11:31 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Eine Mitarbeiterin des BBB + Alle Teilnehmenden des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Direkt nach dem Eintreffen in den BBB-Raum	
Wieso wird er beobachtet?	Die Mitarbeiterin erzählt über die Teilnehmenden	
Was wird beobachtet?	Die Vorstellungsrunde der Teilnehmenden durch die Mitarbeiterin	
Wo wird beobachtet?	Im BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Um 11:00 Uhr trifft die bereits in Protokoll Nr.1 erwähnte Fachkraft ein und nimmt die Teilnehmenden des BBB mit in den BBB-Raum. Bei diesem Raum handelt es sich um einen Raum, welcher sichtbar auf viele verschiedene Tätigkeiten ausgelegt ist. Es gibt sowohl Maschinen als auch sortiert oder Montageplätze aber auch Gemeinschaftsspiele oder Puzzle. Im BBB angekommen erzählt mir die Fachkraft vor allen Teilnehmenden des BBB über deren Eigenschaften. Das Ganze wirkt wie eine Vorstellung der Teilnehmenden speziell für mich. Hierbei erwähnt sie neben Namen und positiven Eigenschaften auch negative Eigenschaften der Teilnehmenden wie „Hat Zucker“, „Braucht immer ihr Schnuppertuch“, „Ist unpünktlich“, „Weiß immer alles besser“. Insbesondere bei den negativen Aspekten fällt mir auf, dass einige der Teilnehmenden sichtliche Anzeichen von Unbehagen zeigen. Dieses äußert sich in traurigen Mimiken, gesenktem Blick oder nervösen Bewegungen. Ich persönlich habe auch ein seltsames Gefühl und frage mich, wie ich mich in deren Lage fühlen würde, in der ein Fremder soviel über mich erfährt.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 6	Datum: 27.01.2020	Uhrzeit: 12:45 bis 12:57 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Zwei Teilnehmende des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Kurz nach der Mittagspause	
Wieso wird er beobachtet?	Sie haben sich gemeldet	
Was wird beobachtet?	Interesse an Kursangeboten	
Wo wird beobachtet?	Im BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Nach der Mittagspause bespricht die Fachkraft mit zwei Teilnehmenden, welche „Kursangebote“ diese belegen möchten. Hierbei handelt es sich um Angebote welche für die Teilnehmenden des BBB, aber auch für andere WfbM-Mitarbeitende, zur Verfügung stehen und verschiedene Themenbereiche wie beispielsweise Gesundheit abdecken. Einer der Teilnehmenden, welcher durch nachfragen auch für die Initiierung des Gesprächs verantwortlich ist, meldet großes Interesse am Kurs „Klangschalenmassage“ an. Er hat diesen Kurs schon mal belegt und er ist laut seiner Aussage „wirklich super entspannend“. Die Fachkraft füllt zusammen mit ihm seine Anmeldung aus. Ein weiterer Teilnehmer soll, und dies geht von der Fachkraft aus, am Kurs „Erste Hilfe“ teilnehmen. Die Fachkraft sagt, dass er zu einem früheren Zeitpunkt daran Interesse gezeigt hat. Der Teilnehmende ist sich allerdings unschlüssig, was zu einem Minutenlangen „Hin und her“ zwischen dem Teilnehmenden und der Fachkraft führt. Am Ende der Situation entscheidet sich der Teilnehmende nicht teilzunehmen, da er das eh schon alles könne. Die Fachkraft ist davon keineswegs begeistert aber respektiert die Entscheidung.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 7	Datum: 27.01.2020	Uhrzeit: 13:00 bis 13:05 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Vier Teilnehmende des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Kurz nach der Mittagspause	
Wieso wird er beobachtet?	Die Situation erscheint seltsam	
Was wird beobachtet?	Die Verteilung von Arbeit	
Wo wird beobachtet?	Im BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Mir fällt auf, dass bei vier Teilnehmenden, welche am selben Tisch sitzen, lediglich zwei einer Beschäftigung nachgehen. Zwei von Ihnen arbeiten konzentriert daran, Sprühventile auf einem Brett zu sortieren, zu zählen und diese danach in Tüten zu portionieren. Sie scheinen gewissenhaft und interessiert ihrer Tätigkeit nachzugehen, welche sie, laut Fachkraft, auf die WfbM vorbereiten soll. Zwei andere Teilnehmende sitzen allerdings ebenfalls am Tisch und tun nichts. Ihnen wird auch nichts angeboten. Der Grund dafür ist unklar, da die Situation gut zu bemerken ist. Sie wirken gelangweilt. Erst nach längerer Zeit ohne Beschäftigung bekommt einer von Ihnen ein Blatt mit Mathematikaufgaben. Der andere verweilt weiterhin unbeschäftigt.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 8	Datum: 27.01.2020	Uhrzeit: Ganztags wiederkehrend
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Alle Teilnehmenden des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Zu mehreren Zeitpunkten sowohl Vor- als auch Nachmittags	
Wieso wird er beobachtet?	Die Wiederholung fällt auf	
Was wird beobachtet?	Das sprechen über Fußball	
Wo wird beobachtet?	Sowohl im Werkstattbereich als auch im BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Im Laufe des Tages fällt mir immer wieder auf, dass sowohl die Fachkräfte als auch die Teilnehmenden des BBB viel und gerne über Fußball sprechen. Hierbei scheint Fußball ein verbindendes Thema zwischen diesen beiden Gruppen zu sein. Es wird viel diskutiert und auch geschertzt. „Was war denn am Wochenende wieder mit deinen Bremern los“, etc. Eine Fachkraft erwähnt mir gegenüber auch, wie wichtig der Fußball für manche Personen ist und dass ein schlechtes Spiel am Wochenende die gesamte Arbeitsweise einer Personal stark beeinflussen kann.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 9	Datum: 27.01.2020	Uhrzeit: 13:30 bis 14:05 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Alle Teilnehmenden des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Zur Mittagsarbeitszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Weil es sich um eine Aktion außerhalb des BBB handelt	
Was wird beobachtet?	Gang zum Verwaltungsgebäude mit Spaziergang	
Wo wird beobachtet?	Verwaltungsgebäude und Außengelände	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Am Nachmittag beschließt die Fachkraft, die Kursanmeldung aus Beobachtung Nr.6 bei der Hauptverwaltung einzuwerfen. Hierzu sollen alle Teilnehmenden den BBB verlassen um zu sehen wie das geht und wo sich die Briefkästen befinden. Sie sollen dabei insofern Verantwortung übernehmen als dass sie die Briefe selbst hinbringen. Nachdem dies gelungen erledigt wurde wird zur Belohnung noch ein Spaziergang gemacht. Dieser geht über das Außengelände der Einrichtung. Die Teilnehmenden erzählen dabei viel von den verschiedenen Orten und zeigen eine starke Identifikation mit der Anlage. Dies wird auch deutlich, als sie alte Lehrerinnen in ihrer ehemaligen Sonderschule entdecken, welche sie begeistert durchs Fenster grüßen. Insgesamt finden sie, dass der Spaziergang eine gute Abwechslung ist. Dies wird deutlich an Aussagen wie „Rausgehen ist gut“, „Frischeluft ist gut“.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 10	Datum: 27.01.2020	Uhrzeit: 14:21 bis 14:23 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Alle Teilnehmenden des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Zur Mittagsarbeitszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Eine Teilnehmende möchte mir etwas zeigen	
Was wird beobachtet?	Der Fertigungsprozess	
Wo wird beobachtet?	Im BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Im BBB-Raum möchte mir eine der Teilnehmerinnen zeigen, was sie genau macht. Hierzu stehe ich auf und gehe zu ihrem Arbeitsplatz. Dort sortiert sie die Sprayventile mithilfe einer Brett-schablone. Als ich sie Frage ob ihr die Arbeit zu einfach oder zu schwer wäre gibt sie mir zu ver- stehen, dass die Arbeit schwer genug. Auf erneute Nachfrage ob es nicht ein bisschen schwerer sein dürfte sagt sie, dass es schwer genug sei aber auch Spaß macht. Sie scheint Freude an dem zu haben was sie tut. Das Schwierigkeitslevel scheint in ihren Augen angemessen.</p>		



<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 11	Datum: 27.01.2020	Uhrzeit: 14:30 bis 14:45 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Alle Teilnehmenden des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Kurz vor der Nachmittagspause	
Wieso wird er beobachtet?	Auffällige Situation	
Was wird beobachtet?	Verschiedene Arbeitstätigkeiten	
Wo wird beobachtet?	Im BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Am Nachmittag fällt mir auf, dass jeder der vier Anwesenden eine andere Aufgabe erledigt. Einer sortiert schrauben, einer sortiert Sprühventile, einer macht ein Puzzle und eine erledigte Mathe- matikaufgabe. Alle führen ihre Aufgaben konzentriert aus und scheinen Gefallen daran zu finden. Die Vielfältigkeit der Aufgabenverteilung macht diese Szene für mich interessant.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 12	Datum: 27.01.2020	Uhrzeit: 14:50 bis 14:55 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Kurz nach der Nachmittagspause	
Wieso wird er beobachtet?	Er hat einen Termin	
Was wird beobachtet?	Der Termingang	
Wo wird beobachtet?	Im BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Mir wird mitgeteilt, dass einer der Teilnehmenden um 15:00 Uhr einen Termin hat, da er Theater (Momo von Michael Ende) spielt und zur Probe muss. Kurz vor seinem Termin wird er in einen Nebenraum gesendet, in dem er seine Theaterkleidung ungestört anlegen kann. Als er umgezogen ist, ist ihm die Vorfreude sichtlich anzusehen. Er verabschiedet sich höflich bei allen mit Handschlag und macht sich auf den Weg zur Probe.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 13	Datum: 27.01.2020	Uhrzeit: 16:00 bis 16:15 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Alle Teilnehmenden des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Kurz vor Feierabend	
Wieso wird er beobachtet?	Die Situation ist auffällig	
Was wird beobachtet?	Der Feierabend	
Wo wird beobachtet?	Im BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Es wird erzählt, dass die Teilnehmenden trotz Dienstschluss um 16:30 Uhr bereits um 16:00 bzw. 16:15 Uhr gehen dürfen um individuelle Termine wahrzunehmen. Diese sind unter anderem eine anschließende Logopädie Stunde oder andere Vorhaben. Die Teilnehmenden freuen sich darüber sehr, da sie so „noch pünktlich kommen“. In dieser Szene wird eine gewisse Flexibilität des BBB ersichtlich.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 14	Datum: 28.01.2020	Uhrzeit: 08:00 bis 08:10 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Alle Teilnehmenden des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Zu Arbeitsbeginn	
Wieso wird er beobachtet?	Besondere Situation	
Was wird beobachtet?	Warten auf die Fachkraft	
Wo wird beobachtet?	Vor dem BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Der Tag begann damit, dass ich den BBB-Raum aufsuchen wollte in welchem ich die Teilnehmer des BBB und die Fachkraft vermutete. Zu meinem Erstaunen befanden sich allerdings alle BBB-Teilnehmer außerhalb des BBB-Raumes und dieser war verschlossen. Auf die Frage wo denn die Fachkraft sei entgegneten mit die Teilnehmenden, dass sie es nicht wüssten. Da ich vermutete, dass sie sich verspätet wartete ich mit den Teilnehmenden kurz vor dem BBB-Raum. Die Teilnehmer wirkten in dieser Zeit etwas nervös und erwähnten mehrfach, dass sie gerne etwas tun wollen. Nach etwa fünf Minuten Wartezeit tauchte eine Beschäftigte der WfbM auf und teilte uns mit, dass der Tag, wie auch der zuvor, erneut in der WfbM starten würde und wir ihr in die WfbM folgen sollten. Die Fachkraft des BBB würde erst wieder gegen 11:00 Uhr kommen. Nach dieser Nachricht machte sich bei den Teilnehmenden, Erleichterung breit, welche sich durch freudige Gesichter zeigte. Im Werkstattbereich angekommen setzten sie sich an die ihnen zugeteilten Plätze und begannen mit der Arbeit.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 15	Datum: 28.01.2020	Uhrzeit: 08:30 bis 08:33 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Eine Teilnehmende des BBB´	
Wann wird er beobachtet?	Vormittagsarbeitszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Sie tut etwas anderes als zu arbeiten	
Was wird beobachtet?	Das präsentieren eines neuen Geldbeutels	
Wo wird beobachtet?	Im der Werkstatt (Nicht BBB-Raum)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Mir fällt auf, dass eine der Teilnehmenden nicht arbeitet, sondern sich einer anderen Tätigkeit zugewandt hat. Sie präsentiert durch sichtbar stolzes zeigen den anderen ihren neuen Geldbeutel. Nach dem sie die Aufmerksamkeit der anderen erhascht hat beginnt sie ihr gesamtes Geld (in etwa 20€) vor den Augen der anderen vom alten in den neuen Geldbeutel umzusortieren. Bei den anderen scheint dieser Prozess großes Interesse auszulösen. Eine Teilnehmerin fragt „Ist das alles deins?“. Geld scheint in dieser Situation interessant zu sein.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 16	Datum: 28.01.2020	Uhrzeit: 08:45 bis 08:55 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Eine Teilnehmende des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Kurz vor der Frühstückspause	
Wieso wird er beobachtet?	Er arbeitet im Stehen	
Was wird beobachtet?	Durchführung einer Qualitätskontrolle	
Wo wird beobachtet?	In der Werkstatt (Nicht BBB-Raum)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Mir fällt ein Teilnehmender auf, der im Stehen die Qualitätskontrolle eines mit Zubehör bestückten Sprühdosendeckel durchführt. Er wirkt hierbei zwar zum einen gewissenhaft und kontrolliert jedes Teil genau, zum anderen wirkt er aber auch gelangweilt, was sich durch gelegentliches Abschweifen von der Arbeit bemerkbar macht. Mir stellt sich die Frage ob die Arbeit für ihn zu monoton ist.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 17	Datum: 28.01.2020	Uhrzeit: 09:10 bis 09:12 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Fachkraft der WfbM	
Wann wird er beobachtet?	Kurz vor der Frühstückspause	
Wieso wird er beobachtet?	Er erläutert mir etwas	
Was wird beobachtet?	Ein Karton	
Wo wird beobachtet?	In der Werkstatt (Nicht BBB-Raum)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Mir fällt auf, dass am Anfang der Produktionskette, welche durch die Mitarbeitenden der WfbM gebildet wird, ein großer Karton steht aus dem sich der erste Mitarbeiter immer wieder neue Teile (Sprühdosendeckel) nimmt. Mein Interesse an dem Karton fällt der Fachkraft der WfbM auf welche mir erzählt, dass es sich um insgesamt 4000 Sprühdosendeckel handelt, welche für circa eine Woche den Arbeitsbedarf seiner Abteilung decken sollten. Er betont, dass das gut ist, weil so in der kommenden Woche keine Langweile bei den Beschäftigten der WfbM aufkommen würde.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 18	Datum: 28.01.2020	Uhrzeit: 09:23 bis 09:30 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Alle Teilnehmenden des BBB + Ein WfbM Beschäftigter	
Wann wird er beobachtet?	Vormittagszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Weil die Produktion ins Stocken gerät	
Was wird beobachtet?	Die Produktionskette	
Wo wird beobachtet?	In der Werkstatt (Nicht BBB-Raum)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Bei der Betrachtung der Produktionskette fällt mir auf, dass am Anfang ein Beschäftigter der WfbM sitzt welcher bereits ein höheres Alter (60+) erreicht hat und etwas gebrechlich wirkt. Dieser führt den ersten Arbeitsschritt der Produktionskette zwar gewissenhaft aus ist aber deutlich langsamer als die Teilnehmenden des BBB und entfernt sich öfters vom Arbeitsplatz um auf die Toilette zu gehen. Aus diesem Grund kommt es dazu, dass die Produktionskette zu stocken beginnt. Als dies beginnt reagieren die Teilnehmenden des BBB zunächst verwundert, warum sie plötzlich keine mehr Arbeit haben und beginnen sich zu langweilen. Einer äußerte „Ich möchte arbeiten, mach mal was“. Andere stimmen ihm zu. Für mich wird sichtbar, dass die Teilnehmenden des BBB arbeiten möchten und das das nicht arbeiten können bei ihnen zu Langeweile führt.</p>		



<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 19	Datum: 28.01.2020	Uhrzeit: 10:05 bis 10:10 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Nach der Frühstückspause	
Wieso wird er beobachtet?	Er kommt mit mir ins Gespräch	
Was wird beobachtet?	Gespräch über Berufswünsche	
Wo wird beobachtet?	In der Werkstatt (Nicht BBB-Raum)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmer kommt mit mir ins Gespräch und erzählt mir, dass er die Arbeit welcher er gerade verrichtet (Qualitätskontrolle von Sprühdosendeckeln) ja nicht für immer machen muss. Als ich ihn frage wie er das meint und wer das Ganze denn dann macht entgegnet er. „Ich nicht, ich will mal nach draußen“. Mit draußen meint er den ersten Arbeitsmarkt. Als ich ihn danach frage wo er denn arbeiten möchte bekomme ich vier unterschiedliche Antworten. Im Lager, am PC als IT'ler, draußen als Landschaftsgärtner zum Rasenmähen und bei den Stadtwerken. Diese vier Antworten geben mir zu verstehen, dass der Teilnehmende seine Zukunft nicht im BBB oder der WfbM sieht. Er strebt Einrichtungen an welche sich auf dem ersten Arbeitsmarkt befinden.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 20	Datum: 28.01.2020	Uhrzeit: 10:20 bis 10:27 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Hauptarbeitszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Er möchte mir etwas erzählen	
Was wird beobachtet?	Gespräch über Erfahrungen auf dem ersten Arbeitsmarkt	
Wo wird beobachtet?	In der Werkstatt (Nicht BBB-Raum)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmender, welcher das vorhergehende Gespräch mitbekommen hat, erzählt mir, dass er bereits ein Praktikum auf dem ersten Arbeitsmarkt durchgeführt hat. Er sei dabei allerdings rausgeflogen, weil er „scheiße gebaut“ hat. Auf meine Frage was er denn genau getan hätte entgegnet er, dass er oft während der Arbeitszeit auf sein Handy geschaut hätte und zudem auch einmal ohne sich abzumelden 10 Minuten früher gegangen sei. Sein Chef entgegnete ihm vermehrt „Noch einmal und du fliegst, die Türe steht offen für dich“ Als sich das Fehlverhalten dennoch wiederholte wurde der Job Coach, welcher ihm die Stelle vermittelt hatte, kontaktiert und er verlor seinen Praktikumsplatz. Der Teilnehmende teilte mit, dass er nicht wusste, dass man das auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht darf (In der WfbM gilt diese Regel ebenfalls). Nach seinem Rauschmiss ist er nun wieder im BBB beschäftigt.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 21	Datum: 28.01.2020	Uhrzeit: 10:45 bis 11:00 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB und eine Werkstatt Fachkraft	
Wann wird er beobachtet?	Kurz vor dem Wechsel in den BBB-Raum	
Wieso wird er beobachtet?	Sonderbare Situation	
Was wird beobachtet?	Eine Wette	
Wo wird beobachtet?	In der Werkstatt (Nicht BBB-Raum)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>In einem Gespräch über Fußball kommen ein Beschäftigter der WfbM und die zuständige Fachkraft auf die Idee eine kostenfreie Fußballwette bei einem großen Sportfernsehanbieter abzuschließen und sich bei Gewinn das Preisgeld (150000€) zu teilen. Da es keinen Einsatz erfordert und keine Risiken birgt führen die beiden die Wette am Smartphone der WfbM Fachkraft durch. Das Interesse und die Freude über diese Chance auf eine so hohe Geldsumme ist dem Teilnehmenden des BBB anzusehen. Er erzählt vermehrt, dass er hofft, dass es klappt. Auf die Frage hin was er denn mit so viel Geld wolle entgegnet er: „Das weiß ich nicht, ich kann mir das gar nicht vorstellen“. Bei mir macht sich das Gefühl breit, dass eine so hohe Summe für ihn in keiner Weise greifbar wäre.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 22	Datum: 28.01.2020	Uhrzeit: 11:10 bis 11:19 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Alle Teilnehmenden des BBB und eine Beschäftigte der WfbM	
Wann wird er beobachtet?	Kurz vor dem Wechsel in den BBB-Raum	
Wieso wird er beobachtet?	Alle fokussieren sich auf die Beschäftigte der WfbM	
Was wird beobachtet?	Eine Erzählung der Lebensgeschichte	
Wo wird beobachtet?	In der Werkstatt (Nicht BBB-Raum)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Mir fällt auf, dass sich alle Teilnehmenden des BBB auf eine Beschäftigte der WfbM konzentrieren welche etwas erzählt. Sie erzählt davon, wie sie ihre Behinderung erlangt hat. Sie sagt, dass sie mit 18 Monaten aus dem Fenster im ersten Stock gefallen sei, wobei ihr Kopf auf einer Sandsteintreppe aufgeschlagen ist. Sie leitet diese Erzählung damit ein, dass ihr mit 18 Monaten „Etwas Schreckliches passiert“ ist. Die Reaktionen der Teilnehmenden des BBB auf diese Geschichte sind „Oh scheiße“, „Wow“ und „Ohje du arme“. Sie wirken alle sehr geschockt und mitgenommen. Die Situation scheint ihnen nahezugehen.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 23	Datum: 28.01.2020	Uhrzeit: 12:50 bis 13:01 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Kurz nach der Mittagspause	
Wieso wird er beobachtet?	Er erzählt von seinem Privatleben	
Was wird beobachtet?	Eine Erzählung über die Freizeitgestaltung	
Wo wird beobachtet?	Im BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Nachdem die BBB Fachkraft mit deutlicher Verspätung erschienen ist begeben sich alle Teilnehmenden des BBB von der WfbM in den BBB-Raum. Dort angekommen beginnt einer der Teilnehmenden zu erzählen, dass er in der Stadt, in der er lebt erst in zwei Lokalen war. Einem Eiscafé und einem Burger-Laden. Interessanter Weise zählt er aber daraufhin eine größere Zahl im bekannter Lokale auf in denen er aber noch nicht war. Auf die Frage warum er nur in zwei Lokalen war, wenn es doch so viele gebe entgegnet er, dass er keine Lust darauf hätte diese zu besuchen. Auf mich wirkt die Situation seltsam, da ich weiß, dass der Teilnehmende bereits über zwei Jahre an seinem jetzigen Wohnort lebt. Mir stellt sich die Frage wieso er nicht mehr unterwegs ist.</p>		



<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 24	Datum: 28.01.2020	Uhrzeit: 13:05 bis 13:10 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Zwei Teilnehmende des BBB und die Fachkraft des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Nach der Mittagspause	
Wieso wird er beobachtet?	Die Situation ist auffällig	
Was wird beobachtet?	Das Ausfüllen des Urlaubsantrags	
Wo wird beobachtet?	Im BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Die zuständige Fachkraft des BBB weist die Teilnehmenden darauf hin, dass sie, falls sie es wollen, noch ihren Urlaub für Fasnacht eintragen müssen. Zwei der Teilnehmenden möchten dies tun. Nachdem die Fachkraft alle persönlichen Daten und das gewünschte Datum auf den Urlaubsantrag der Teilnehmenden geschrieben hat, gibt sie ihnen den Antrag zum unterschreiben. Somit sollen diese, zumindest formal, Verantwortung übernehmen. Die Teilnehmenden freuen sich sehr darüber, dass sie den Urlaub von der Fachkraft zugesagt bekommen.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 25	Datum: 28.01.2020	Uhrzeit: Ganztags wiederkehrend
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Alle Teilnehmenden des BBB und die Fachkraft des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Zu mehreren Zeitpunkten	
Wieso wird er beobachtet?	Fällt aufgrund von Wiederholung auf	
Was wird beobachtet?	Kommunikation	
Wo wird beobachtet?	Insbesondere im BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Es fällt mir auf, dass insbesondere im BBB-Raum, mehr mit den Teilnehmenden kommuniziert wird, die sich verbal ausdrücken können. Also jenen die über eine verständliche Sprache verfügen. Diejenigen die dies nicht können erfahren weniger Kommunikation und scheinen zudem weniger gefördert zu werden. Für mich wird in dieser Situation die Bedeutung von Sprache sichtbar.</p>		



<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 26	Datum: 28.01.2020	Uhrzeit: 13:25 bis 13:35 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB und die Fachkraft des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Mittagsarbeitszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Die Situation hat eine gewisse Strenge	
Was wird beobachtet?	Ein Gespräch darüber wie man puzzelt	
Wo wird beobachtet?	Im BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Die Fachkraft des BBB weist einen der Teilnehmenden darauf hin, dass er das Puzzle an dem er arbeitet nach einem gewissen von ihr vorgegeben Schema (der Rand zuerst) anfertigen soll. Sollte er dies nicht tun, so ermahnt sie ihn, „ist es weg“. Er soll es nicht nach seinem eigenen Stil machen. Für mich wirkt es so, als würde sie sein Verhalten gesellschaftskonform machen wollen. Es stellt für mich eine Versinnbildlichung davon dar einen Menschen in einen Rahmen zu zwingen.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 27	Datum: 28.01.2020	Uhrzeit: Ganztags wiederkehrend
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Alle Teilnehmenden des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Zu mehreren Zeitpunkten	
Wieso wird er beobachtet?	Fällt aufgrund von Wiederholung auf	
Was wird beobachtet?	Das Nutzen von Schemas	
Wo wird beobachtet?	An verschiedenen Orten	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Es fällt mir auf, dass mit den Teilnehmenden des BBB oft nach Schemas gearbeitet wird. Diese zeigen sich beispielsweise in Arbeitsprozessen welche stets Schritt für Schritt durchgeführt werden. Aber auch in Sortierübungen welche nach vorgegebenem Schema erledigt werden müssen. Zudem beim Beispiel des Puzzles bei welchem zuerst den Rand gebildet werden soll (Protokoll Nr.26). Aber auch in anderen Situationen wie beim Essen gehen ist es auffällig. Dort erhalten die Teilnehmenden erst Essensmarken, dann ziehen sie die Jacken an und dann gehen sie gemeinsam zum Essen. Es scheint mir als ob die Teilnehmenden oft in Schemen gesteckt werden und dabei ein Teil des eigenen individuellen Gestaltungsspiels verloren geht. Zudem Frage ich mich was passiert, wenn diese Schema einmal wegfallen.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 28	Datum: 28.01.2020	Uhrzeit: 13:45 bis 13:50 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Mittagsarbeitszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Weil er neben mir sitzt	
Was wird beobachtet?	Ausführen von Matheaufgaben	
Wo wird beobachtet?	Im BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmender des BBB sitzt neben mir am Tisch und bekommt von der Fachkraft Matheaufgaben vorgelegt, welche er erledigen soll. Um das Niveau der Aufgaben (1.+2. Klasse) zu sichten widme ich mit den Lösungsblättern welche umgekehrt auf dem Tisch liegen. Danach schaue ich ihn kurz an und merke, dass es ihm sichtlich unangenehm ist, dass ich schaue was er tut. Dies zeigt sich durch auf den Boden blicken und wegdrehen. Ich habe das Gefühl, dass er sich schämt.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 29	Datum: 28.01.2020	Uhrzeit: 14:10 bis 14:15 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Mittagsarbeitszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Weil es zum Gespräch kam	
Was wird beobachtet?	Seine Einschätzung des Schwierigkeitsgrades	
Wo wird beobachtet?	Im BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Als einer der Teilnehmenden seine Mathematikaufgaben beendet frage ich ihn danach wie er das Niveau findet und ob ihm die Aufgaben zu einfach seien. Er bejaht meine Frage und sagt „es könnte schon schwerer sein“. Nachdem die Fachkraft seine Aufgaben eine Weile (ca. 5 Minuten) nicht kontrolliert beginnt er sich zu langweilen und erzählt mir eine Geschichte über Fußball.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 30	Datum: 28.01.2020	Uhrzeit: 14:30 bis 14:40 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Kurz vor und während der Nachmittagspause	
Wieso wird er beobachtet?	Weil es zum Gespräch kam	
Was wird beobachtet?	Äußerungen über Ziele im Leben	
Wo wird beobachtet?	Im BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmender des BBB fragt mich was ich einmal werden möchte. Als ich die Frage an ihn zurück richte erzählt er mir zwar nicht, was er werden möchte aber davon was sein größter Wunsch ist. Er äußert, dass er unbedingt irgendwann nach Bremen ziehen möchte und des sein größtes Ziel ist das zu erreichen. Allerdings sagen ihm seine Eltern er solle kleine Schritte machen. Trotzdem will er es schaffen sagt er. Dabei wirkt er sehr zielstrebig. Er führt weiter aus, dass er weiß, dass er es eines Tages nach Bremen schafft aber er auch seine Eltern respektieren muss und deswegen „step-by-step“ macht. Zudem sei es bis nach Bremen ja auch eine halbe Weltreise.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 31	Datum: 28.01.2020	Uhrzeit: 15:05 bis 15:15 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Nach der Nachmittagspause	
Wieso wird er beobachtet?	Es kommt zum Gespräch	
Was wird beobachtet?	Gespräch über die Bedeutung von Arbeit	
Wo wird beobachtet?	Im BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ich frage einen der Teilnehmenden was er denn von Arbeit hält bzw. was diese für ihn bedeutet. Er entgegnet „Arbeit ist wichtig, auch für einen selbst, sonst liegt man ja nur rum, das ist langweilig und da wird man ja auch arm“. Es zeigt sich für mich, dass er Arbeit aus mehreren Perspektiven betrachtet und ihr dabei einen hohen Stellenwert zuordnet.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 32	Datum: 29.01.2020	Uhrzeit: 08:15 bis 08:25 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Zu Arbeitsbeginn	
Wieso wird er beobachtet?	Er arbeitet nicht	
Was wird beobachtet?	Das lesen eines Buches	
Wo wird beobachtet?	Werkstatt (Nicht BBB-Raum)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Wie die zwei vorgehenden Tage beginnt auch der dritte Tag der Beobachtung damit, dass die Teilnehmenden anstatt in den BBB-Raum in die WfbM gehen müssen. Als ich sie dort antreffe sind sie bereits alle am Arbeiten. Mir fällt allerdings auf, dass einer der BBB Teilnehmer anstatt zu arbeiten ein Buch liest. Dies soll ihm, wie mir die Fachkraft mitteilt, dabei helfen „in den Tag zu starten“. Mir stellt sich die Frage ob dies auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch möglich wäre.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 33	Datum: 29.01.2020	Uhrzeit: 08:33 bis 08:44 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Alle Teilnehmenden des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Vormittags	
Wieso wird er beobachtet?	Es herrscht eine seltsame Stille	
Was wird beobachtet?	Ein sehr monotones Arbeiten	
Wo wird beobachtet?	Werkstatt (Nicht BBB-Raum)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Mir fällt auf, dass alle Teilnehmenden des BBB am heutigen morgen sehr ruhig sind. Sie erledigen ihre Arbeit in einer sehr monotonen Art und Weise. Ihre Gesichter wirken dabei gelangweilt und müde. Jeder von Ihnen verrichtet dabei die selbe Arbeit. Es wird kaum geredet. Mir stellt sich die Frage ob sie noch müde sind.</p>		



<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 34	Datum: 29.01.2020	Uhrzeit: 08:56 bis 08:58 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Eine Teilnehmende des BBB und eine Beschäftigte der WfbM	
Wann wird er beobachtet?	Vormittags	
Wieso wird er beobachtet?	Die Interaktion fällt auf	
Was wird beobachtet?	Gegenseitige Unterstützung	
Wo wird beobachtet?	Werkstatt (Nicht BBB-Raum)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Mir fällt eine Interaktion zwischen einer Teilnehmenden des BBB und einer Beschäftigten der WfbM auf. Die Beschäftigte der WfbM weist in dieser Interaktion die Teilnehmende des BBB daraufhin, dass sie einen Montageschritt (Das Einsetzen eines Plastikteils in einen Sprühdosen-deckel) falsch macht. Sie erklärt ihr, wie sie es richtig macht. Dies geschieht sowohl verbal als auch durch vormachen. Die Teilnehmende des BBB reagiert auf die Hilfe mit einem „Oh“ wirkt aber erfreut darüber Hilfe bekommen zu haben. Im Anschluss an das Gespräch führt sie den Arbeitsschritt korrekt aus.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 35	Datum: 29.01.2020	Uhrzeit: 09:10 bis 09:12 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Eine Teilnehmende des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Kurz vor der Frühstückspause	
Wieso wird er beobachtet?	Ich werde angesprochen	
Was wird beobachtet?	Aussagen über den Schwierigkeitsgrad der Arbeit	
Wo wird beobachtet?	Werkstatt (Nicht BBB-Raum)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Eine Teilnehmende des BBB spricht mich an und erzählt mir, dass sie ihre Arbeit mag. Ich frage sie ob ihr die Arbeit zu schwer oder zu einfach sei. Nach dieser Frage zeigt sie mit dem Zeigefinger auf sich selbst und schüttelt den Kopf. Danach sagt sie: „Gut, nicht zu schwer, nicht zu leicht“. Ich habe das Gefühl, der Schwierigkeitsgrad ihrer Arbeit (Das Einsetzen eines Plastikteils in einen Sprühdosendeckel) sagt ihr zu.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 36	Datum: 29.01.2020	Uhrzeit: 09:20 bis 09:27 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Zwei Teilnehmende des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Kurz vor der Frühstückspause	
Wieso wird er beobachtet?	Ihre Unterhaltung fällt auf	
Was wird beobachtet?	Ein Gespräch über einen bevorstehenden Urlaub in Mexico	
Wo wird beobachtet?	Werkstatt (Nicht BBB-Raum)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmender des BBB erzählt seiner Sitznachbarin, dass er am „sechsten“ mit seinem Vater für eine Woche nach Mexico in den Urlaub geht. Die Sitznachbarin reagiert interessiert und fragt ihn was er dort macht. Er entgegnet: „Aus einer Kokosnuss trinken“, „Bananen vom Baum essen“, „Fische essen“, „Draußen schlafen“. Seine Sitznachbarin reagiert zwischen den Aussagen mit erstaunten Lauten wie „Oh“ und „Aha“. Es wird ein sozialer Austausch auch über Themen außerhalb des BBB sichtbar.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 37	Datum: 29.01.2020	Uhrzeit: 10:00 bis 10:05 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Kurz nach der Frühstückspause	
Wieso wird er beobachtet?	Er spricht mich an	
Was wird beobachtet?	Eine Frage über mein Gespräch mit dem Jobcoach	
Wo wird beobachtet?	Werkstatt (Nicht BBB-Raum)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmender des BBB beobachtet mich dabei, wie ich mich mit dem Job Coach der Werkstatt unterhalte. Im Anschluss an mein Gespräch kommt er auf mich zu und fragt mich, ob ich mit dem Job Coach über ihn gesprochen habe. Als ich dies verneine (Unser Gespräch ging über meine Forschung) akzeptiert er dies. Ich weiß allerdings, dass ihm bewusst ist, das ich darüber informiert bin das der Job Coach ihn bereits einmal in ein Praktikum vermittelt hat, welches abgebrochen wurde. Es scheint so als hätte er Interesse an dem, was der Job Coach über ihn sagt.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 38	Datum: 29.01.2020	Uhrzeit: 10:00 bis 10:05 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB und eine Beschäftigte der WfbM	
Wann wird er beobachtet?	Hauptarbeitszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Es wird laut in der Werkstatt	
Was wird beobachtet?	Ein Streit	
Wo wird beobachtet?	Werkstatt (Nicht BBB-Raum)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Eine Beschäftigte der WfbM beschimpft den Teilnehmenden des BBB welcher bei ihr am Arbeitstisch steht. Sie behauptet, dass dieser „komische Geräusche“ macht und fühlt sich dadurch provoziert. Sie sagt zu ihm „Verpiss dich sonst setzt was“ und „Hör auf mit den scheiß Geräuschen“. Der Teilnehmende des BBB erklärt, dass er nichts gemacht hat wirkt aber durch die Beschimpfungen deutlich eingeschüchtert. Nach der Situation sucht er die Fachkraft auf und fragt ob er in einen anderen Bereich gehen dürfe. Diese verneint seine Frage mit einem Verweis darauf, dass er die Beschäftigte der WfbM „im Auge behalten“ würde.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 39	Datum: 29.01.2020	Uhrzeit: 10:15 bis 10:20 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Mittagszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Wir sprechen miteinander	
Was wird beobachtet?	Beschreibung des BBB als schulisch	
Wo wird beobachtet?	Außenarbeitsplatz (Pferdehof)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Von 11 bis 13 Uhr begleite ich den Job Coach bei seinem Besuch auf einem der Außenarbeitsplätze des BBB auf einem Pferdehof. Dort sind drei aktuelle und ehemalige Teilnehmende des BBB in Festanstellung Praktika beschäftigt. Diese begegnen mir direkt nach meinem Eintreffen und machen einen sehr freundlichen und aufgeschlossenen Eindruck auf. Nachdem der Job Coach ihnen erklärt hat, dass ich mich damit Beschäftigte „Was im BBB so abgeht“ fangen diese direkt an mich mit Informationen bezüglich des BBB zu füttern. Das erste Thema welches ich zu hören bekomme ist die Aussage, dass der BBB zu sehr wie die Schule ist. Es werden Aussagen getätigt wie: „Im BBB macht man dasselbe wie in der Schule“, „Ich war doch erst in der Sonderschule, was will ich da“, „Die machen dort dasselbe wie in der Schule, Mathe und so“, „Da kann ich gleich schwänzen“.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 40	Datum: 29.01.2020	Uhrzeit: 11:20 bis 11:22 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Mittagszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Wir sprechen miteinander	
Was wird beobachtet?	Beschreibung des Niveaus im BBB	
Wo wird beobachtet?	Außenarbeitsplatz (Pferdehof)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmender des BBB erwähnt mir gegenüber, dass der BBB „zu einfach“ ist und „langweilig“. Er stellt „keine Herausforderung“ dar. Das was im BBB passiert gilt als bekannt denn „Das kann man ja alles aus der Schule und die machen auch nichts neues“. Es ist alles „Bebikram“.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 41	Datum: 29.01.2020	Uhrzeit: 11:51 bis 11:52 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Mittagszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Wir sprechen miteinander	
Was wird beobachtet?	Beschreibung eines Mischens von Niveaus	
Wo wird beobachtet?	Außenarbeitsplatz (Pferdehof)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmender erwähnt mir gegenüber, dass es ihn stört, dass im BBB die „starken“ und die „schwachen“ zusammen in einem Raum sitzen. Er fände es besser, wenn man „die starken und die schwachen voneinander trennt“. Er sagt, dass die schwachen die starken nur runterziehen. Daher sollten die starken ihr eigenes Ding machen. Das wäre besser meint er.</p>		



<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 42	Datum: 29.01.2020	Uhrzeit: 12:06 bis 12:08 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Mittagszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Wir sprechen miteinander	
Was wird beobachtet?	Beschreibung des nicht zurück wollens	
Wo wird beobachtet?	Außenarbeitsplatz (Pferdehof)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmender des BBB erzählt mir, dass er nicht mehr in den BBB zurück gehen wolle. Er wisse das dies möglich ist, wenn er sich anstrengt und auf dem Pferdehof übernommen wird. Er betont, dass er es ja schon „raus geschafft“ hat. Zurück gehen ist für ihn daher „keine Option“.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 43	Datum: 29.01.2020	Uhrzeit: 12:23 bis 12:24 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Mittagszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Wir sprechen miteinander	
Was wird beobachtet?	Das Beschreiben der Rolle des Sports im BBB	
Wo wird beobachtet?	Außenarbeitsplatz (Pferdehof)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmender erklärt mir, dass das gute am BBB war, dass man dort Sport gemacht hätte. Er sagt, dass der Sport gut dazu ist zu unterscheiden wer „fit“ ist. Er sagt hierbei könnte man rausfinden wer „körperlich und geistig“ belastbar ist. Man sieht „wer es drauf hat“. Für mich wird in dieser Situation ein Wettkampfcharakter ersichtlich.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 44	Datum: 29.01.2020	Uhrzeit: 12:35 bis 12:38 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Mittagszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Wir sprechen miteinander	
Was wird beobachtet?	Verbesserungsvorschläge für den BBB	
Wo wird beobachtet?	Außenarbeitsplatz (Pferdehof)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmender des BBB möchte mir erzählen, wie man den BBB besser machen könnte. Er schlägt vor, dass er viel abwechslungsreicher sein müsste. Es dürfe dort nicht immer dasselbe gemacht werden. Es wäre wichtig, dass man dort die Möglichkeit hat viele unterschiedliche Berufe auszuprobieren. Sonst würde es schnell „langweilig“. Er möchte, dass die Fachkräfte die Teilnehmer fordern nach dem Motto „hart aber gerecht“.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 45	Datum: 29.01.2020	Uhrzeit: 12:42 bis 12:45 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Mittagszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Wir sprechen miteinander	
Was wird beobachtet?	Beurteilung des Übergangs vom BBB in die Arbeitswelt	
Wo wird beobachtet?	Außenarbeitsplatz (Pferdehof)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmender des BBB sagt mir, auf die Frage ob der Berufsbildungsbereich eine gute Vorbereitung auf das Arbeitsleben sei, dass der BBB einen „überhaupt nicht“ auf das Berufsleben vorbereitet. Er beruft sich immer wieder darauf, dass der Bereich zu schulisch ist und es „hier draußen anders abgeht“. Es sei auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht „so locker wie drinnen“.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 46	Datum: 29.01.2020	Uhrzeit: 12:50 bis 12:52 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Mittagszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Wir sprechen miteinander	
Was wird beobachtet?	Eine Unterscheidung von Personen des BBB	
Wo wird beobachtet?	Außenarbeitsplatz (Pferdehof)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmender des BBB erzählt mir, dass die Arbeit, die er auf dem Pferdehof verrichtet, von anderen Leuten aus dem BBB nicht gemacht werden könne. „Die können das nicht weil sie nicht so stark sind wie ich. Die schaffen das auch geistig nicht“. „Dafür muss man schon stark sein“. Für mich wird hier eine Unterscheidung zwischen Leuten die Stark sind und jenen die ist nicht sind deutlich.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 47	Datum: 29.01.2020	Uhrzeit: Wiederholend
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Alle Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Mehrere Zeitpunkte	
Wieso wird er beobachtet?	Wir sprechen miteinander	
Was wird beobachtet?	Identifikation mit dem Außenarbeitsplatz	
Wo wird beobachtet?	Außenarbeitsplatz (Pferdehof)	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Mir fällt auf, dass die Mitarbeiter sich sehr stark mit dem Außenarbeitsplatz auf dem Pferdehof identifizieren. Einer bezeichnet die Chefin als seine Mutter, ein anderer zeigt mir voll stolz seine Arbeitskleidung mit dem Logo des Pferdehofs. Zudem wird erwähnt, dass sie sich bewusst sind, dass die Chefin ihnen vertraut. Es werden Aussagen getätigt wie: „Ich will hier nicht mehr weg“ und „hier gehöre ich hin“.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 48	Datum: 30.01.2020	Uhrzeit: 08:45 bis 08:48 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB und eine Fachkraft	
Wann wird er beobachtet?	Kurz nach Arbeitsbeginn	
Wieso wird er beobachtet?	Fachkraft spricht Teilnehmenden an	
Was wird beobachtet?	Übergabe von Verantwortung	
Wo wird beobachtet?	BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Am heutigen Tag beginnt der Tag das erste Mal im BBB-Raum. Dies liegt daran, dass eine andere Fachkraft, welche zunächst krank war, wieder gesund und zurück ist. Im Raum werden zu Arbeitsbeginn verschiedene Aufgaben von der Fachkraft verteilt. Eine Teilnehmerin bekommt von ihr die Aufgabe ihr Arbeitsmaterial selbstständig zu richten (Leere Boxen richten, sich einen Wagen holen, Schrauben holen). Die Fachkraft sagt zur Teilnehmenden: „Ich übergebe dir jetzt die Verantwortung, okay?“ Die Teilnehmende entgegnet „Ja, okay“. Sie hat dabei einen glücklichen Gesichtsausdruck. Danach erledigt sie die Aufgabe gewissenhaft.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 49	Datum: 30.01.2020	Uhrzeit: 09:11 bis 09:18 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Vormittags	
Wieso wird er beobachtet?	Er bekommt eine neue Aufgabe	
Was wird beobachtet?	Einschätzen der neuen Aufgabe	
Wo wird beobachtet?	BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmender des BBB bekommt von der Fachkraft eine neue Aufgabe zugewiesen. Er soll mit Hilfe einer Spitzzange, Drähte möglichst genau an einer vorgegebenen Stelle durchschneiden. Der Teilnehmende probiert die Aufgabe aus und sagt dann, dass diese „viel spannender“ ist als die zuvor (puzzeln). Er übt sich weiterhin sehr konzentriert an der neuen Aufgabe und es zeigen sich erste Erfolge. Für mich wird in dieser Situation die Freude über eine neue Aufgabe deutlich.</p>		



<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 50	Datum: 30.01.2020	Uhrzeit: 09:19 bis 09:21 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Kurz vor der Frühstückspause	
Wieso wird er beobachtet?	Er tut sich schwer mit seiner Aufgabe	
Was wird beobachtet?	Das Ausprobieren verschiedener Techniken	
Wo wird beobachtet?	BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmender des BBB probiert bei einer neuen, ihm zugeteilten Arbeit verschiedene Techniken aus (siehe Protokoll 49). Die Fachkraft gibt ihm dabei viel Zeit damit er „selbst auf die beste Lösung kommt“. Die Fachkraft sagt: „Du hast die Verantwortung die Aufgabe selbst zu lösen, lass dir ruhig Zeit“.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 51	Datum: 30.01.2020	Uhrzeit: 10:10 bis 10:15 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Zwei Teilnehmende des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Kurz nach der Frühstückspause	
Wieso wird er beobachtet?	Sie unterhalten sich	
Was wird beobachtet?	Eine Erzählung über die Freizeit	
Wo wird beobachtet?	BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmender des BBB erzählt einer anderen Teilnehmenden, dass er am Wochenende im ins Stadion seines Lieblingsfußballvereins geht. Er erwähnt, dass er Mitglied im Fanclub ist und deswegen „immer Karten bekommt“. Die andere Teilnehmende entgegnet, dass sie gerne einmal mitgehen würde. Er antwortet darauf, dass sie „immer mit ihm ins Stadion kommen kann“. Sie zeigt sich erfreut.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 52	Datum: 30.01.2020	Uhrzeit: 11:05 bis 11:06 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Vormittags	
Wieso wird er beobachtet?	Er spricht mit mir	
Was wird beobachtet?	Äußerungen über die berufliche Zukunft	
Wo wird beobachtet?	BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmender erzählt mir, dass er einmal in einem Dönerladen arbeiten will. Er sagt, „das ist besser als die Werkstatt“. Im Dönerladen selbst möchte er „Fleisch grillen und Zwiebeln schneiden“. Er wirkt bei dieser kurzen Erzählung sehr euphorisch und aufgeregt.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 53	Datum: 30.01.2020	Uhrzeit: 11:20 bis 11:25 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB und eine Fachkraft	
Wann wird er beobachtet?	Vormittags	
Wieso wird er beobachtet?	Das Gespräch fällt auf	
Was wird beobachtet?	Gespräch über die berufliche Zukunft	
Wo wird beobachtet?	BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmender des BBB liest ein Buch. Die Fachkraft geht zu ihm und erklärt ihm, dass es zwar in Ordnung ist, wenn er jetzt ein Buch liest aber das irgendwann im Leben der Punkt kommt, an dem man keine Bücher mehr lesen kann und arbeiten muss. Der Teilnehmende reagiert verständnisvoll mit nicken aber liest dennoch weiter.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 54	Datum: 30.01.2020	Uhrzeit: 11:27 bis 11:30 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Eine Teilnehmende des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Vormittags	
Wieso wird er beobachtet?	Sie wirft eine Aussage in den Raum	
Was wird beobachtet?	Aussagen über den Verbleib in der WfbM	
Wo wird beobachtet?	BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Eine Teilnehmende hat gemerkt, dass über die berufliche Zukunft mancher Teilnehmender gesprochen wird. Sie wirft darauf hin spontan in den Raum „Werkstatt bleibe“, „Besser hier“. Sie hat dabei ein glückliches Gesicht und wirkt erfreut.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 55	Datum: 30.01.2020	Uhrzeit: 12:45 bis 12:46 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Eine Teilnehmende des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Kurz nach der Mittagspause	
Wieso wird er beobachtet?	Interessante Thematik	
Was wird beobachtet?	Erzählungen über Liebe in der WfbM	
Wo wird beobachtet?	Vor dem BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Eine Teilnehmende des BBB erzählt, dass einer der Beschäftigten aus der BBB sie liebt (Der „Name“ liebt mich“. Er besucht sie laut ihrer Aussage immer in der Pause. Sie sagt „ich mag das“.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 56	Datum: 30.01.2020	Uhrzeit: 13:31 bis 13:33 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB und eine Fachkraft	
Wann wird er beobachtet?	Mittagsarbeitszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Die Szene fällt auf	
Was wird beobachtet?	Das zeigen der geleisteten Arbeit	
Wo wird beobachtet?	BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Ein Teilnehmender des BBB zeigt der Fachkraft seine neue und fertige Arbeit. Er wirkt dabei sehr stolz und sagt „Das habe ich heute gelernt“, „Schau mal, gut oder?“. Die Fachkraft reagiert mit Zuspruch und lobt ihn. „Gut gemacht, weiter so“.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 57	Datum: 30.01.2020	Uhrzeit: 13:44 bis 13:46 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB	
Wann wird er beobachtet?	Mittagszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Eigeninitiative wird gezeigt	
Was wird beobachtet?	Das eigenständige suchen nach Arbeit	
Wo wird beobachtet?	BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Einer der Teilnehmenden muss seine Arbeit wechseln, da es einen Fachkraftwechsel gibt. Er such sich daraufhin ohne Anweisung selbst eine handwerkliche Arbeit (Das einsortierten von Sprühdosendeckeln in Plastiktüten). Für mich wird in dieser Situation eine gewisse Eigeninitiative sichtbar. Er scheint arbeiten zu wollen. Er sagt: „Ich mach jetzt das, okay?“.</p>		



<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 58	Datum: 30.01.2020	Uhrzeit: 14:00 bis 14:03 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Ein Teilnehmender des BBB und eine Fachkraft	
Wann wird er beobachtet?	Mittagszeit	
Wieso wird er beobachtet?	Die Situation fällt auf	
Was wird beobachtet?	Die Absprache was zu arbeiten ist	
Wo wird beobachtet?	BBB-Raum	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Die Fachkraft erklärt einem Teilnehmenden des BBB was dieser bis zur Pause noch zu tun hat. Sie redet dabei von „Einheiten“ die zu erledigen sind. Er solle noch „Fünf Tüten bis zur Pause“ füllen. (Mit Schrauben). Für mich klingt es sehr nach einem „dieses Pensum muss erfüllt werden. Es ist eine seltsame Situation für mich, da der Teilnehmende für mich instrumentalisiert wirkt.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 59	Datum: 30.01.2020	Uhrzeit: 14:50 bis 15:00 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Die Bereichsleiterin	
Wann wird er beobachtet?	Mittag	
Wieso wird er beobachtet?	Gespräch	
Was wird beobachtet?	Erklärung was es im BBB gibt	
Wo wird beobachtet?	Büro der Bereichsleiterin	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Die Bereichsleiterin erklärt mir, dass es im BBB auf „berufspraktische Maßnahmen“ gibt. Zum Beispiel kann man Hubwagenführerschein, eine Sicherheitsschulung oder einen erste Hilfe Kurs machen. „Das braucht man ja wirklich auf dem ersten Arbeitsmarkt“. Für mich klingt es als würde sie die Arbeit ihrer Mitarbeiter rechtfertigen.</p>		

<b>Beobachtungsprotokoll / Beobachter: Lars Lucas</b>		
Nr: 60	Datum: 30.01.2020	Uhrzeit: 15:03 bis 15:06 Uhr
<b>Handlungsbezug</b>		
Wer wird beobachtet?	Bereichsleiterin	
Wann wird er beobachtet?	Mittags	
Wieso wird er beobachtet?	Gespräch	
Was wird beobachtet?	Aussagen über den Berufsbildungsbereich	
Wo wird beobachtet?	Büro der Bereichsleiterin	
<b>Forschungsfragenbezug</b>		
Bezug zur übergeordneten Fragestellung		
Bezug zur speziellen Fragestellung 1		
Bezug zur speziellen Fragestellung 2		
Bezug zur speziellen Fragestellung 3		
<b>Theoriebezug</b>		
Bekannte Theorien		
Bekannte Konzepte		
Bezug zum theoretischen Teil der Arbeit		
<b>Detaillierter Beobachtungsverlauf:</b>		
<p>Im Gespräch mit der Bereichsleiterin fallen verschiedene Aussagen: „Werkstatt ist gut“, „alle werden beteiligt“, „Sie können mitbestimmen“, „es ist fast wie im echten Leben“. Ich notiere diese Aussagen, da sie interessant sein könnten.</p>		

## **Plagiatserklärung**

Ich versichere, dass ich die schriftliche Masterarbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle (einschließlich des World Wide Web sowie anderer elektronischer Datensammlungen) deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies gilt auch für angefügte Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die nachgewiesene Unterlassung der Herkunftsangabe als versuchte Täuschung bzw. als Plagiat gewertet und mit Maßnahmen bis hin zur Aberkennung des akademischen Grades geahndet wird.